

3  
2015

**Blickpunkte**  
Magazin für Häfnkultur und Menschenrechte



**STRAFVOLLZUG  
EINST UND JETZT**

[www.blickpunkte.co](http://www.blickpunkte.co)

## Abo-Möglichkeiten

Folgende Möglichkeiten, die Blickpunkte im Abo zu beziehen, können wir Ihnen anbieten:

Abo für Insassen der JA Mittersteig und Floridsdorf	4 Ausgaben	3,-- €
Abo für Insassen anderer Justizanstalten (Bezahlung über Einzahlung eines Angehörigen, Postversand innerhalb Österreichs)	4 Ausgaben	9,-- €
Einzel-Abo (Abholung in der Besucherzone JA Mittersteig)	4 Ausgaben	16,-- €
Einzel-Abo (Postversand innerhalb Österreichs)	4 Ausgaben	22,-- €
Förder-Abo für Unterstützer (Postversand)	4 Ausgaben	freie Spende

Bestell-Kontakt: [abo@blickpunkte.co](mailto:abo@blickpunkte.co)

## Die Blattlinie

Das Magazin **Blickpunkte** wird im Gefängnis von Gefängnisinsassen gestaltet. Aus diesem Grund unterscheidet es sich massiv von herkömmlichen Magazinen, die am freien Markt in physischer Freiheit der Redakteure entstehen und verkauft werden.

Das Magazin **Blickpunkte** ist eine Plattform, auf der Gefängnisinsassen ihre Sicht auf Geschehnisse in Form von Berichten, Kommentaren, Reportagen, Interviews und Essays ausdrücken. Die Themen werden von den Insassen frei gewählt.

Das Magazin **Blickpunkte** ist unabhängig von politischen Parteien, Institutionen und Interessensgruppen und wendet sich an alle Leserinnen und Leser, die sich über Geschehnisse in einem Gefängnis - insbesondere im Maßnahmenvollzug - aus Sicht von Gefängnisinsassen informieren wollen.

Das Magazin **Blickpunkte** muss die journalistische Sorgfaltspflicht einhalten. Fakten und Meinungen müssen für die Leserinnen und Leser nachvollziehbar sein. Das wird durch eine transparente Quellenlage gewährleistet.

Das Magazin **Blickpunkte** tritt ein für die Wahrung der Menschenrechte, die Grundsätze der parlamentarischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit.

Es tritt ein für Toleranz gegenüber allen ethischen und religiösen Gemeinschaften.

Es will das Verständnis für die gesellschaftspolitische Situation von Gefangenen in Österreich schärfen, ausleuchten und kommentieren.

## Impressum

**Medieninhaber:** Peter Precht, Kirchberggasse 33, 1070 Wien

**Herausgeber:** Rudolf Karl, Mittersteig 25, 1050 Wien

**Verlag:** Blickpunkte, Mittersteig 25, 1050 Wien

**Redaktion:** Markus Drechsler, Thomas Ehrenberger, Günter Schwedt.

**Freie Mitarbeiter:** Michael Benca, Michael Busch, Franz Rauch,

Thomas Reiter, Christoph Sager, Christian Schober, Michael Watzinger

**Gastartikel:** Richard Bisko, Dietmar Knebel, Christiane Link, Katharina Rueprecht, Marianne Schulze

**Druck:** Steiner Landstr. 4, 3500 Krems

**Grundlegende Richtung:** siehe Blattlinie

**Erscheinungsart:** Abonnement-Versand und Auflage in den Besucherräumen der Justizanstalten sowie bei befreundeten Organisationen und Verteilung durch Unterstützer. Erscheint in unregelmäßigen Abständen vierteljährlich. Das Magazin ist gemeinnützig geführt, weshalb alle Einnahmen den Produktionskosten zukommen.

**Anzeigen:** [office@blickpunkte.co](mailto:office@blickpunkte.co)

**Bezugsbedingungen:** siehe Abo-Möglichkeiten; [abo@blickpunkte.co](mailto:abo@blickpunkte.co)

**Manuskripte und Zuschriften:** erbitten wir per E-Mail an [office@blickpunkte.co](mailto:office@blickpunkte.co) oder an die Redaktionsanschrift per Post.

**Urheberrechte:** Mit der Einreichung seines Manuskripts räumt der Autor dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art (auch einschließlich CD-ROM), der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an den Benutzer, der Sendung

(§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) ein. Gem § 36 Abs 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrages folgenden Kalenderjahrs. Dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht. Der Nachdruck von Beiträgen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Bewilligung des Herausgebers gestattet.

**Haftungsausschluss:** Sämtliche Angaben in dieser Zeitschrift erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren, des Herausgebers sowie des Verlags ist ausgeschlossen.

**Zitiervorschlag:** Autor in Blickpunkte 03/2015

**Grafisches Konzept:** Michael Benca, Markus Drechsler

**Layout:** Markus Drechsler

**Grafik:** Ronald Gogan

**Covergestaltung:** Markus Drechsler

**Coverbild 3D-Modell:** Ronald Gogan

**Bildbearbeitung:** Markus Drechsler, Ronald Gogan

**Beratung:** Stephanie Panzenböck

**Lektorat:** Bärbl Binder-Krieglstein, Martin Schulz

**Kassenwart:** Rudolf Karl

**Recherche:** Markus Drechsler

**Vertrieb und Versand:** Roman Huber, Günter Schwedt.

**Aboverwaltung:** Rudolf Karl, Günter Schwedt

**Bankverbindung:** IBAN: AT03 1420 0200 1093 7605; BIC: EASYATW1

Impressum abrufbar unter [www.blickpunkte.co/impressum](http://www.blickpunkte.co/impressum)

## Liebe LeserInnen!



*Justizwachkommandant und Herausgeber  
CI. Rudolf Karl*

**Der Strafvollzug liegt im stetigen Wandel. So hat sich während meiner nun schon 40-jähriger Dienstzeit im Strafvollzug einiges geändert. Vom Umgang mit den Häftlingen – als ich als junger Justizwachebeamter meinen Dienst antrat, war es noch untersagt, mit den Häftlingen zu sprechen – bis zur Ausgestaltung der Hafträume.**

**Anfangs Radio, jetzt Fernseher und andere Geräte der Unterhaltungsindustrie sorgen für Ablenkung im Haftalltag der Insassen. In einem modernen Strafvollzug werden auch moderne Kommunikationsmittel wie E-Mail und Videotelefonie nicht ewig auszuklammern sein. Die neue Justizanstalt Salzburg ist ein Beispiel, wie Strafvollzug zeitgemäß praktiziert werden kann. Dankenswerter Weise hat uns der Anstaltsleiter dieser Institution einen Bericht und Fotos zur Verfügung gestellt.**

**Im Steigerl hat uns diesmal der Soziologe Reinhard Kreissl besucht. Er schildert in klaren Worten die Veränderungen im Strafvollzug und den Wandel der Erwartungen, die in die Bestrafung der Täterinnen und Täter gesetzt werden.**

**Auch die Todesstrafe war vor nicht all zu langer Zeit in Österreich noch Teil der Justiz. Der Weg zur Abschaffung in Österreich wurde von einem geschichtlich interessierten Untergebrachten sehr anschaulich verfasst.**

**Besonders freuen wir uns, Ihnen in dieser Ausgabe Gastartikel von Untergebrachten anderer Anstalten, aber auch literarische und künstlerische Werke eines Justizwachebeamten präsentieren zu können.**

**Wie immer freuen wir uns auf Ihre Rückmeldungen!**

**Mit sehr freundlichen Grüßen  
Rudolf KARL**

# Inhalt

## THEMA

Strafvollzug einst & jetzt	14
Das Strafvollzugsgesetz	15
Da Schoba	18
175 Jahre Gerichtsgebäude Josefstadt	19
Die Abschaffung der Todesstrafe	22

## MENSCHEN- RECHTE

Barrierefreiheit in Österreich	28
Flüchtlinge aus Syrien - eine humanitäre Katastrophe	30
Aufruf zur Solidarität	71

## KULINARIK

Grüner Smoothie	68
-----------------	----

## KUNST&KULTUR

Die Kraft der Bilder Teil 2	24
Sehnsucht	32
Der Mammutbaum	34

### Rezensionen:

CD: Niveau Weshalb Warum	33
CD: Rebel Heart	33
DVD: World War Z	62
DVD: Before I go	62
Im Namen der Menschlichkeit	31
Der Fall Mollath	61
Psychiatrische Diagnostik	63
Gehirnflüsterer	63
Wider den Gehorsam	63
Das Kapital des Staats	64
Die Angstspirale	64
Richter Ahnungslos	64
Ist unsere Politik noch zu retten	64
European Yearbook on Human Rights 15	65
Rom	65
Wolfskinder	65
Als Mörder geboren	66
Raubtier Mensch	66
The Face of the Earth	66
Gegen Vorurteile	67
Das Lachen der Täter	67
Strafvollzugsarchitektur	67

## STEIGERL

Steigerl: Reinhard Kreissl	6
-------------------------------	---

## JUSTIZ

... zweifellos zumutbar	36
Der Lauf der Zeit	40
Zwei Welten Kapitel 2	41
Was läuft falsch am Mittersteig	42
Interview zur StGB-Reform mit Prof. Frank Höpfel	44
Sie sind eine tickende Zeitbombe	46
Justiz aktuell	54-56
Moderner Strafvollzug in Salzburg	50
Der Besuch	52
Mit 15 Jahren im Maßnahmenvollzug	58

## VOLKSANWALT- SCHAFT

Behindertengerechter Ausbau von Justizanstalten	26
--	----



# THEMA

## Strafvollzug Einst und Jetzt

ab S. 14

---



**Steigerl** ... das imaginäre Kaffeehaus  
**Reinhard Kreissl**  
Der deutsche Soziologe, Publizist und  
Gründer des Instituts „*Vienna Centre  
for Social Security*“ zur Geschichte des  
Gefängnisses.  
ab S. 6

**Barrierefreiheit: Schlagwort oder Realität?**  
ab S. 28





## Der Soziologe Reinhard Kreissl

... studierte Soziologie an der Universität München, an der University of California in San Diego, der University of California in Berkeley und der Universität Frankfurt am Main. 1978 erwarb er an der Universität Frankfurt am Main den Titel Diplom-Soziologe, promovierte 1985 an der Universität Frankfurt am Main und habilitierte sich 1998 an der Universität Wuppertal. Er war in Forschung und Lehre an verschiedenen Universitäten in Deutschland, USA und Australien tätig. Seit 2012 war er wissenschaftlicher Leiter des **Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie** (IRKS) in Wien und hat vor kurzem das **“Vienna Centre for Social Security“** gegründet.

**Kreissls** Arbeitsschwerpunkte sind die Rechtssoziologie, die Soziologie abweichenden Verhaltens und sozialer Kontrolle, Wissen(schafts)soziologie sowie sozialwissenschaftliche Aspekte der Kognitions- und Neurowissenschaften.

Als Publizist schreibt er regelmäßig Beiträge im **STANDARD** und arbeitete lange Zeit als politischer Feuilletonist für das **Deutschlandradio Kultur**.

---

Das Interview führten **Markus Drechsler** und **Thomas Ehrenberger**

Gekürzt wiedergegeben, lesen Sie das komplette Interview auf [www.blickpunkte.co](http://www.blickpunkte.co)

**H**err Kreissl, Sie haben viele Jahre Forschungserfahrung. Was war bisher Ihr spannendstes Forschungsprojekt?

Am spannendsten war wohl immer die empirische Forschung. Es gibt sehr viele Kriminologen, die nie ihr Büro verlassen und angelieferte Daten bearbeiten. Sie haben aber weder jemals Gespräche mit kriminell gewordenen Menschen geführt noch haben sie eine Justizanstalt von innen gesehen. Ich habe meinen Studenten immer empfohlen, dass man sich das Thema, über das man forscht, auch in Wirklichkeit ansieht. Meine spannendsten Projekte waren früher im Jugendstrafvollzug. Dort habe ich mit beiden Seiten gesprochen, mit den Insassen und den Betreuern. Die wichtigste Erfahrung ist die, die man selbst erlebt. Ich habe als Junger Wilder

auch selber Erfahrung mit dem Strafvollzug, denn ich war eine Nacht nach einer Hausbesetzung in den 1970-ern in Haft.

Ich habe auch sehr viel Forschung zum Thema Alten- und Pflegeheime gemacht. Ich habe auch selber während meinem Zivildienst in Deutschland eine Ausbildung als Krankenpfleger gemacht und drei Jahre auf einer Psychiatrie gearbeitet. Das war eine für mich sehr spannende Erfahrung. Ich bin auf die Station als sehr junger kritischer antipsychiatrischer Gesellschaftskritiker gekommen und habe nach drei Jahren als ausgebildeter Krankenpfleger nachts die Patienten fixiert, sie niedergespritzt und mich benommen wie ein „Pflegeschwein“.

Als ich noch beim **IRKS** war und auch jetzt in Projekten mit der Polizei, habe ich festgestellt, dass es einfach nicht reicht, eine etwas bessere Ausbildung

zu machen, um eine Reform zu gestalten. Reformen sind lange und schwierige Prozesse und manche Sachen kann man gar nicht reformieren. Die Hoffnung, dass man mit neuen Ideen den „**Marsch durch die Institutionen**“ antreten kann, wird enttäuscht. Es sind die Institutionen, die sozusagen in die Menschen hineinwandern.

### Die Boulevard-Medien berichten gerne über „Sex-Teufel“, „Brandstifter“ und „Kinderschänder“. Wie hoch ist der wirkliche Einfluss der Medien auf die Gesellschaft?

90 Prozent der Bevölkerung hat ihr Wissen über Verbrechen, Kriminalität und Strafvollzug zu 100 Prozent aus den Medien. 90 Prozent von dem was der Polizei zu Ohren kommt, hat sie aus Anzeigen aus der Bevölkerung, ein Polizist ermittelt ja nicht selbstständig. 90 Prozent von dem, was die Medien erfahren, haben sie von der Polizei, das bedeutet es gibt hier einen Verstärkerkreislauf. Die wenigsten Menschen waren je in einer Strafvollzugsanstalt und die, durch die Medien verstärkten, Bilder, die sie davon haben, sind einfach unrealistisch. Was die Krone und die anderen Boulevardmedien machen, ist reine Auflagensteigerung.

Auch die Politik bedient diesen bescheuerten Verstärkerkreislauf. Ich weiß noch, als das Justizministerium vor Jahren, wegen einer geplanten Strafverschärfung gegen Pädophile, am **IRKS** nachfragte, ob dazu eine Studie vorliegt. Wir fanden heraus, dass eine Strafverschärfung nichts bringt, weil es eine kleine Tätergruppe ist und Therapien wesentlich sinnvoller sind. Allerdings wurde nicht auf uns gehört und es kam zur Strafverschärfung. Das bedeutet, dass Strafrechtspolitik nach dem Boulevard gemacht wird und das ist völlig unverantwortlich!

### Warum gibt es in der Bevölkerung generell wenig Interesse am Strafvollzug?

In dem Moment, in dem es einen Skandal im Strafvollzug gibt, wie jetzt zum Beispiel der arme Mann, der fast verschimmelt ist, oder der Jugendliche, der vergewaltigt wurde, dann ist er in den Medien vertreten. In den 1970- und 1980er Jahren konnte man

noch eine Randgruppenpolitik machen. Damals gab es mehr Forschung und mehr Medieninteresse. In den letzten zwanzig Jahren hat sich das gedreht und das Bild vom Straftäter und vom Verurteilten als „Opfer“ oder „Benachteiligten“ einer Gesellschaft hat sich gewandelt. Jetzt ist es ein Bild der Sicherheitsbedrohung und das Bild von Monstern.

### Warum hat sich das so gewandelt?

Das ist eine Frage des legitimen Hasses. Wen darf ich hassen? Es gibt heute diese ganzen Gender- und „political correctness“ Debatten und es gibt eine extreme Empfindsamkeit, was die Person anlangt. Hass und Emotion sind verpönt. Man kann heute niemandem mehr sagen: „*Ich hasse dich! Ich mag dich nicht!*“ Und so stellt sich die Frage, wen man

noch legitimer Weise hassen darf? Da werden die Monster geschaffen: die Pädophilen zum Beispiel, die darf man hassen oder die Serienmörder. Solche Symbole des Hasses schaffen in der Gesellschaft ein Gemeinschaftsgefühl: wir alle, Gute und Rechtschaffene, stehen zusammen in unserer Ablehnung des Bösen.

Das ist die simple und wirkungsvolle Logik dahinter. Dabei gibt es diese Figuren praktisch nicht, sie sind aber Projektionsflächen für den Hass. Das Gleiche gilt mittlerweile für Raucher, Drogensüchtige und Ausländer. Ich weiß bei den Artikeln, die ich manchmal verfasse genau, wie ich den Knierflex der Volksmeinung treffe. Wenn ich zum Beispiel schreibe: „*Wieso regt man sich über die Raucher auf? Natürlich ist das gesundheitsschädlich, aber es gibt viel schlimmere Süchte. Wieso regt sich da keiner auf?*“, dann bekomme ich fünfhundert Eintragungen mit dem Hass gegenüber Rauchern. Vom Raucher bis zum Sexualmörder sind das Projektionsflächen für den öffentlichen Hass. Das liegt zum einen am politisch korrekten Umgang und wird zum anderen durch die allgemeine Verunsicherung verstärkt. Die traditionellen Orientierungen verlieren an Bedeutung, die Politik in den Nationalstaaten verschwindet, die meisten Entscheidungen fallen in Brüssel, den Rest erledigen **Google, Microsoft und Facebook**. In den Familien steigen die Scheidungsraten >>>

„Die meisten Entscheidungen fallen in Brüssel, den Rest erledigen Google, Microsoft und Facebook.“

und die Arbeitslosigkeit steigt ebenso. Alles, was traditionell, berechenbar und zuverlässig war, verschwindet und wir leben in einer Risikogesellschaft, in der wir uns jeden Tag neu anpassen müssen. Das verunsichert die Menschen und dann stellt sich immer die Frage nach der Schuld. Man braucht einen Schuldigen: den Tschuschen, den Asylanten, den Raucher, den Kriminellen. Das sind die Ikonen des Hasses, die es früher so nicht gab.

Früher gab es die Kirche, die das geregelt hat. Da gab es den Teufel. Auch der Wegfall der Bedrohung des Kalten Krieges und des Feindbildes des Bösen im Osten haben Verunsicherung geschaffen und damit ist eine psychologische Stütze weggefallen.

**Sollte die Gesellschaft hier nicht umdenken, wenn man bedenkt, dass ja ein Großteil der Inhaftierten wieder entlassen wird?**

Wenn ich mit einzelnen Leuten vernünftig rede, mit meinem Vermieter oder im Wirtshaus zum Beispiel, dann kann man erklären, dass Straftäter wieder entlassen werden und es deshalb sinnvoll ist, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Sollen die denn desozialisiert, ohne Perspektive und HIV-positiv rauskommen? In der öffentlichen Diskussion kocht aber sofort die Volkseele hoch. Ich merke das bei meinen TV-Auftritten. Da habe ich dann neunzig Sekunden und soll da ein stabiles Vorurteil in dieser Zeit bekämpfen. Ich versuche dann immer genauso plakativ und provokativ Gegenbeispiele zu finden. Es herrscht leider auch kein wirkliches Interesse und es gibt weder Empathie noch Verständnis für solche Randgruppen. Ich habe immer wieder gesagt, dass jeder Euro, der frühzeitig in Prävention, Rehabilitation und Resozialisierung investiert wird, später ein Vielfaches spart. Das ist aber genauso, wie wenn man Menschen die Chancen im Lotto zu gewinnen erklärt – sie spielen trotzdem. Manchmal funktionieren bei den Menschen nicht einmal mehr die vier Grundrechnungsarten.

**Die Boulevardmedien gibt es ja schon lange. Hat man jetzt den Zenit erreicht, oder kommt noch eine Steigerung.**

Es gab immer schon die spektakulären Fälle und die Serienmörder wie „Jack the Ripper“. Heute gibt es

mehr davon, die Konkurrenz ist größer. Früher gab es einmal am Tag eine neue Zeitung, in der über einen großen Fall berichtet wurde. Heute gibt es unzählige Zeitungen und Fernsehkanäle sowie das Internet. Aber was läuft im Fernsehen? Sex, Crime und Rock ‘n’ Roll. Wenn einmal eine vernünftige Sendung ausgestrahlt wird, dann nachts um 23 Uhr für die gebildeten Schichten und die Arbeitslosen auf **ARTE**. Denn zur Primetime läuft CSI, Tatort und Co.

**Wie könnte man dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis und dem Hassobjekt „Krimineller“ entgegenwirken?**

Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung bezieht sich auf die Arbeit, die Familie und die Wohnung. Ein Sicherheitsdenken, das von kriminellen Bedrohungen ausgeht, ist eher bei den Medien zu finden. Der Medienhype bei einer Berichterstattung kann eine richtige Hexenjagd lostreten. Das ist eine wichtige Unterscheidung. Abgesehen davon, dass die Kriminalitätsraten runtergehen, liest man trotzdem dauernd, dass irgendwo etwas passiert. Daraus schließen die Menschen, dass es viel Kriminalität gibt. So kommen falsche politische Entscheidungen, wie zB die Erhöhung der Strafrahmen, zustande.

**Bei der aktuellen Novelle des Strafgesetzbuches sind keine Senkungen von Freiheitsstrafen im Strafrahmen zu bemerken. Wie sehen Sie die Diskussion um kontroverse neue Straftatbestände wie zB den sogenannten „Po-Grapsch-Paragraph“?**

Das ist völliger Unsinn und symbolische Gesetzgebung. Man hat inzwischen eine besondere Vorsicht im zwischenmenschlichen Umgang. Das ist jedenfalls ein völlig misslungener Versuch etwas im Strafrecht zu regeln, das im Strafrecht nichts verloren hat. Es sollte ein minimales Strafrecht geben und schlechtes Benehmen gehört da nicht hinein. Bei den Befürwortern haben sie die üblichen Verdächtigen: die Frauenbewegungen, die Moralapostel und ähnliche. Die machen daraus natürlich eine große Geschichte und die Politik ist sich da nicht zu blöd darauf zu reagieren. Das ist verantwortungslos! Im Justizministerium gibt es immer noch eine Rei-

„Sollen die Häftlinge desozialisiert, ohne Perspektive und HIV-positiv rauskommen?“

he sehr kompetenter, sehr motivierter, sehr kluger und vorausschauender Beamten. Die wissen, dass so ein Paragraph nichts bringt. Aber oben an der politischen Spitze sieht es anders aus. Was macht ein Minister, wenn er in die Zeitung will? Er wählt den Boulevard und Repression lässt sich immer gut verkaufen. Wenn der Justizminister heute sagen würde: „Machen wir die Gefängnisse einmal auf, holen die Hälfte der Leute raus und probieren wir einmal etwas aus.“, ist er morgen weg vom Fenster. Es gibt eine neue Studie meines ehemaligen Kollegen **Arno Pilgram**, bei der die Inhaftierungszahlen von Deutschland, Österreich und der Schweiz verglichen werden. In Deutschland und der Schweiz ist die Hälfte weniger eingesperrt und die Rückfallquote ist trotzdem ident. Man könnte viel machen, ohne dass die objektive Sicherheit der Bevölkerung in Gefahr wäre.

**Was haben Deutschland und die Schweiz denn in den letzten Jahrzehnten anders gemacht, dass es eine solch unterschiedliche Entwicklung in der Strafvollzugspolitik gibt?**

Die Schweizer sind überhaupt klüger. Es liegt vermutlich daran, dass sie ein ökonomisch denkendes Volk sind und sie das durchkalkulieren. Damit kommen sie zu besseren Ergebnissen. Die Deutschen haben eine andere Kultur in der Rechtspolitik. Es ist dort schwerer mit Feindbildern zu arbeiten. Es gibt größere öffentliche Debatten in den Medien und auch interessiertere Abgeordnete im Parlament. Es gibt in Österreich nicht viele, die über den Strafvollzug öffentlich sprechen. Da gibt es **Arno Pilgram**, **Bernd-Christian Funk** und den **Falter**, der den linken Boulevard macht. Es gibt aber keine große öffentliche Kontroverse zum Strafvollzug. Nehmen sie den Maßnahmenvollzug als Beispiel. In Deutschland gab es lange öffentliche Diskussionen und Petitionen. Es gab Fernsehsendungen, Podiumsdiskussionen und eine breite Öffentlichkeit in der „**Frankfurter Rundschau**“ und der „**Zeit**“. Nun ist es geändert. In Österreich

gibt es nichts Vergleichbares. Wenn man hierzu Podiumsdiskussionen macht, da sitzen dann 30 Menschen dort, die man nicht mehr überzeugen muss, weil sie eh schon wissen, wo die Probleme liegen. In der uninformierten Bevölkerung hört man maximal: „*Da hocken die drin, die es eh verdient haben. Wenn wir die rauslassen, na dann...*“.

**Zur Vergangenheit: wie waren die Bedingungen in den frühen Formen der Gefängnisse?**

Früher waren Gefängnisse Mischungen aus Armenhaus, Psychiatrie und Gefängnis. Die Differenzierung zwischen dem Irren und dem Kriminellen kam später. Die eigentlichen Gefängnisse kamen etwa im 17. Jahrhundert, eines der ersten berühmten Gefängnisse war in Amsterdam. Früher hat man Leute einfach weggesperrt. Durch die Landflucht und die Arbeitslosigkeit in den Städten kam es zu den vielen Inhaftierten damals. In London haben sie die Kriminellen nach Australien geschickt. Damit ist übrigens auch das Vorurteil, dass Krimi-

„Von der Hexenverfolgung bis zum Mittersteig wurde alles besser, aber die Freiheiten, die Häftlinge jetzt haben, wurden erkauf mit einer Form von Unterwürfigkeit, die es früher nicht gab.“

nalität erblich ist, widerlegt, denn Australien ist eine Kolonie von Nachfahren von Verbrechern und die Kriminalitätsrate ist dort auch nicht höher als hier. Man kann die historische Entwicklung des Strafvollzugs natürlich so sehen, dass es viele Verbesserungen gab. Heute gibt es Strafvollzugsgesetze und Rechtsvertretungen. Andererseits ist gleichzeitig der Zugriff des Staates auf die Menschen größer geworden. Früher saß man zum Beispiel fünf Jahre im Zuchthaus und kam wieder heraus. Heute gibt es Psychologen, Psychiater und Sozialarbeiter, die einerseits Gutes tun aber andererseits dem Menschen auf die Pelle rücken. Es wird nicht nur mehr der Körper bestraft, sondern die Seele wird begutachtet. Es ist zwar alles immer besser geworden und jeder Häftling hat Strom, Licht und Bett, aber gleichzeitig ist der Zugriff auf die Person intensiver geworden. Von der Hexenverfolgung bis zum Mittersteig wurde alles besser, aber die Freiheiten, die Häftlinge jetzt haben, wurden erkauf mit >>>

einer Form von Unterwürfigkeit, die es früher nicht gab. Heute wird, wie der französische Philosoph **Michel Foucault** einmal sagte, die Seele bestraft.

**Ist die größere Menge an Kriminellen also verantwortlich dafür, dass Gefängnisse eingeführt wurden, weil es gar nicht mehr machbar gewesen wäre, die Körperstrafen öffentlich zu zelebrieren?**

Die Entstehung des Gefängnisses hängt zusammen mit der Entwicklung der Industrie. Die Gefängnisse waren Arbeitshäuser. Die Menschen wurden nicht mehr nur in den Keller gesperrt, sondern zur Arbeit verpflichtet. Es gibt eine gewisse Ähnlichkeit zwischen Klöstern und Gefängnissen, der Mensch sollte zu Zucht und Ordnung erzogen werden. Arbeit wird heute auch noch als ordentlicher Lebenswandel gesehen. Die Fabrikordnung des zeitlich geordneten Lebens wurde im Gefängnis eingeführt. Das erste moderne Gefängnis (Panoptikum) brachte, durch die Einzelzellen rund um einen Kontrollturm, von dem das Wachpersonal jederzeit Einblick hatte, die jederzeitige Kontrolle des Gefangenen. In den Beschreibungen dazu meinte man damals, es wäre wichtig, dass die Gefangenen immer das Gefühl der Überwachung hatten, aber nicht wussten, ob sie gerade überwacht werden. Das würde dann dazu führen, dass die Häftlinge das verinnerlichen und sich, so wie beim Blick Gottes, ordnungsgemäß verhalten. Dieser Gottesblick wurde in die Wachzentrale verlegt. Das war durchaus produktiv, denn im 19. Jahrhundert wurde viel Geld mit der Arbeitsleistung der Gefangenen verdient.

Es gab Webereien, Spinnereien, Werkstätten und andere geldbringende Betriebe. Aber auch im 20. Jahrhundert war Häftlingsarbeit eine profitable Angelegenheit, auch die Nationalsozialisten haben KZ-Häftlinge herangezogen, um zB Straßen zu bauen.

**Brachten die Abschaffung der Folter und die Aufklärung wesentliche Änderungen an den Zuständen in den Gefängnissen?**

Dass der Strafgefangene oder Angeklagte Rechte

„Es stimmt, dass die Strafen heute humaner und die Rechte ausgebauter sind, aber geht es uns deswegen wirklich besser?“

hat, brachte große Veränderungen. Aber was heißt das für uns heute? Sollen wir dem Herrn danken, dass wir nicht mehr gefoltert werden. Ich finde, diese Perspektive immer schwierig, weil sie uns so eine Fortschrittsidee nahelegt. Es stimmt, dass die Strafen heute humaner sind und die Rechte ausgebauter sind, aber geht es uns deswegen wirklich besser? Es ist so, wie wenn sich einer beschwert, dass er keine Familienbeihilfe bekommt und dann einer sagt: „*Schau einmal diese Asylwerber, die wären froh, wenn sie was zu essen hätten!*“.

**Hat sich die Folter vielleicht nur in eine andere Art von Folter gewandelt?**

Wir haben heute nicht mehr die Folter in der Art der Daumenschraube oder Elektroschocks. Offiziell ist die Folter in den meisten Verfassungen verboten, aber andererseits ist Folter auch ein Kampfbegriff. Was ist denn Folter? Auch psychische Folter ist Folter. Ich habe auch während meiner Zeit als Zivildienstler auf der Psychiatrie gefoltert. In der Nacht bei Vollmond bekommen zehn Patienten einen „*Rappel*“ und wir haben sie niedergespritzt. Das ist Folter. Im Heimunterbringungsgesetz steht, dass freiheitseinschränkende Maßnahmen verboten sind, das passiert dann anders, wenn zum Beispiel mehr Beruhigungsmittel verabreicht werden. Nun ist es so, dass, wenn doch freiheitsentziehende Maßnahmen verordnet werden, diese dokumentiert werden müssen, alternative Maßnahmen überlegt werden und ein Arzt das genehmigen muss. Seit damals ist die „*Folter*“ sichtbar.

Ein Punkt, der mir ganz wichtig ist, ist aufzuzeigen, dass zB bei polizeilichen Übergriffen in den wenigsten Fällen von Folter zu sprechen ist. Es gibt wenige schwarze Schafe, die aus sadistischer Neigung foltern. Vielmehr sind es immer misslungene Fälle der Problemlösung. Natürlich passieren schlimme Dinge, aber keiner gibt das zu. Wenn doch, dann sind das Einzelfälle, das stimmt aber nicht, das sind Menschen, die ihre Arbeit machen und überfordert sind. Das ist in der Psychiatrie und im Gefängnis nicht anders, es gibt keine Möglichkeiten damit umzugehen. Solange die Institutionen da sind, wird es

immer Situationen geben, die Gefahr laufen Folter zu produzieren.

## **Menschenrechtsexperten meinen, dass das Einsperren von Menschen ohne Entlassungsdatum – wie im Maßnahmenvollzug – an psychische Folter grenzt. Wie sehen Sie das?**

Natürlich ist das psychische Folter. Das war einer der Hauptkritikpunkte, der auch im deutschen Recht geändert wurde. Man kann Menschen, die man mit einem unbestimmten Ende hinter Gittern haben möchte, nicht unter denselben Bedingungen wie einen Straftäter einsperren. So gesehen muss der Maßnahmenvollzug eine andere Organisation und andere Bedingungen bekommen, sonst ist es eine Strafe. Und eine Strafe hat ein Ende – Punkt! Es müsste auch einen Patientenanwalt geben und die Entlassungsvorbereitung müsste besser werden. Der Richter fragt den Psychiater, ob er entlassen kann und der kann nicht genau antworten, denn es gibt hier keine sicheren Ja oder Nein Geschichten. Im Notfall trifft es immer das schwächste Glied, man lässt die Menschen dann lieber eingesperrt. Da muss man daran arbeiten. Wenn Menschen dann auch noch relativ jung in die Maßnahme kommen und lange bleiben, werden die Prognosen immer schlimmer. Also zusammenfassend: der Maßnahmenvollzug mit unbeschränkter Haftdauer ist schwerste psychische Folter!

## **Was halten Sie von den Reformvorschlägen der Arbeitsgruppe zum Maßnahmenvollzug?**

Ja, wenn es nur eine Reform wird? Warum kam die Arbeitsgruppe ins Leben? Ein Skandal, der **Falter** greift das auf und berichtet über unhaltbare Zustände im Maßnahmenvollzug. Aber glauben Sie, sonst hätte sich jemand um eine Reform des Maßnahmenvollzuges bemüht? Es gab also einen Skandal und die Politik muss Aktivität zeigen. Also setzt man die Kommission ein, aber ich weiß nicht, ob diese Vorschläge in der Praxis kommen werden, ehrlich gesagt glaube ich nicht an nachhaltige und spürbare Verbesserungen im Maßnahmenvollzug.

Der Maßnahmenvollzug ist insgesamt nicht state-of-the-art. Die Gutachten sind mangelhaft und es gehört dringend etwas verändert. Nur die Betroffenen haben kaum die Macht, dass sie sich wirkungsvoll beschweren können. Man muss diese Zustände publik machen und darauf hinweisen, dass es nicht den Qualitätsstandards eines Rechtsstaats entspricht. Das sind aber meistens Klagen ohne Adressaten, denn, wer hat Interesse, dass sich etwas ändert, außer Sie natürlich!

## **Zur Geschichte zurück: während der Zeit des Nationalsozialismus gab es besonders grausame Gefängnisse und Konzentrationslager mit Massenvernichtungen von Menschen. Für wie wahrscheinlich halten Sie**

**es, dass so etwas in Europa nicht mehr passieren wird?**

An manchen Tagen würde ich sagen, dass wir das hinter uns haben. An anderen Tagen glaube ich, dass es wieder soweit kommen könnte. Schauen Sie einmal was in Ungarn passiert, die schreien

nach der Todesstrafe. Oder sehen Sie sich einmal die Zustände in den griechischen Asylaufnahmehäusern an. Aber auch in den USA mit ihren Boot-Camps, das geht dort durch und da gibt es sogar öffentliche Unterstützung dafür. Die sind wirklich durchgeknallt, wenn man sieht, was die dort im Strafvollzug durchsetzen, ist das wirklich erschreckend. Es gibt also Länder, auch in Europa, wo es wieder soweit kommen könnte. Nicht in Österreich und auch nicht in Skandinavien, aber es gibt Potential dafür.

Menschenrechtsverletzende Praktiken, aber auch menschenrechtsverletzende Rhetorik, machen mir schon Angst. Normalerweise sollte es aber eine zivilisatorische Sperre geben, dass man, wenn man eine bestimmte Stufe erreicht hat, nicht mehr hinter diese zurückfällt.

## **Viele Staaten haben die Todesstrafe bereits abgeschafft. Wie lange wird es noch dauern, dass das Töten als Vergeltung ein Relikt der Geschichte sein wird?**

Wir werden das nicht mehr erleben. Es gibt in Ungarn Befürworter für die Wiedereinfüh- >>>

„Der Maßnahmenvollzug mit unbeschränkter Haftdauer ist schwerste psychische Folter!“

rung, die verfolgen dieselbe Strategie wie die **FPÖ**. Im Mantel der Meinungsfreiheit nach dem Motto: „*Man wird ja noch darüber reden dürfen!*“ In Europa ist die Todesstrafe vom Tisch - in den USA gibt es eine starke Gegenbewegung und einige Bundesstaaten haben sie bereits abgeschafft. Es geht auch um Macht: der Staat hat die Macht, über das Leben der Untertanen zu herrschen.

Gerade in den USA, bei der die Todesstrafe von den Geschworenen – als den Volksvertretern – verhängt wird, zeigt sich genau, dass die Bürger die Macht über das Leben haben möchten und die Psychologie hinter diesem Denken ist problematisch. Da dürfte noch eine zivilisatorische Lücke in den USA vorhanden sein.

**Halten Sie es für möglich, dass in Österreich die Todesstrafe wieder eingeführt wird? Im letzten Nationalratswahlkampf hat das Frank Stronach für Berufskiller gefordert.**

Jeder blamiert sich, so gut er kann. Es gibt immer auch in der Politik irgendwelche durchgeknallte Personen und beim **Team**

**Stronach** ganz besonders. So kann man in die Medien kommen, aber die bremsen sich damit auch selber aus. In Österreich wird die Todesstrafe nicht mehr kommen.

**In den USA geht der Trend immer mehr zu den High-Security-Prisons, den Hochsicherheitsgefängnissen. Wird diese Entwicklung auch nach Europa kommen?**

Was es weltweit gibt, ist eine Ausdehnung des Gefängnisses. Durch die Diversion und die Fußfessel wird der Strafvollzug mehr in die Gesellschaft getragen. In der anderen Richtung, eben der Hochsicherheitsanstalten, oder eben dem Maßnahmenvollzug, spricht man bei den Gefangenen jetzt wie über Sondermüll.

So wie man schauen muss, dass radioaktiver Müll nicht mehr herauskommt, will man die Maximum-Security-Prisons als Endlagerstätten nutzen und die Menschen nicht mehr entlassen. In Europa wird das nicht stattfinden, weil es zumindest der-

zeit noch eine politische Vernunft gibt, die gegen diese Hochsicherheitstrakte ist. In Deutschland gab es die noch zu Zeiten der RAF-Terroristen. Die sind mittlerweile nicht mehr Standard, sondern werden offener und es wird mehr mit Videoüberwachung gearbeitet. Man muss weltweit von solchen Endlagerstätten weg und hin zu „*sozialen Wiederaufbereitungsanlagen*“ kommen.

**Zurück nach Österreich: das Anhaltezentrum in Vordernberg wird von einer privaten Sicherheitsfirma betreut. Soll das Monopol des Freiheitsentzuges in private Hände kommen?**

Der Freiheitsentzug ist eine hoheitliche Aufgabe, die nicht ausgelagert werden darf. Dass private Si-

cherheitsfirmen, oft mit unqualifiziertem Personal solche Aufgaben übernehmen, ist generell abzulehnen. Es muss aber immer billiger werden und daher gibt es immer solche Überlegungen. Wobei andererseits hatte ich einen kurzen Moment, bei dem ich mir dachte, dass man, bei einem Skandal wie bei

dem vernachlässigten Häftling in Stein, den Vertrag bei einer privaten Firma kündigen könnte. Der Justizminister wollte damals durchgreifen, aber die Personalvertreter setzten sich durch und nichts geschah.

Reformen stoßen an Grenzen, wenn es Widerstand in der Organisation gibt. Wenn der Strafvollzug von **Group4S** geleistet werden würde, könnte man den Vertrag kündigen. Das kann ich beim jetzigen System nicht.

**In Skandinavien gibt es andere Modelle, zum Beispiel das Inselgefängnis in Norwegen. Was halten Sie von solchen alternativen Modellen?**

Ich glaube, man sollte eine möglichst breite Anzahl von Möglichkeiten haben und ausprobieren. Man sollte Überwachung und Repression zurückdrängen. Dafür braucht es aber politischen Mut und Phantasie. Ich sehe in Österreich niemand, der für neue Modelle im Strafvollzug eintreten würde.

„Der Maßnahmenvollzug ist insgesamt nicht state-of-the-art. Man muss diese Zustände publik machen und darauf hinweisen, dass es nicht den Qualitätsstandards eines Rechtsstaats entspricht.“

## Ein Blick in die Zukunft: wie sieht der österreichische Strafvollzug im Jahr 2065 aus?

Im Jahr 2065 wird der Strafvollzug wesentlich geschrumpft sein, aber es wird wesentlich mehr Menschen mit Fußfesseln geben. Es werden auch die pharmakologischen Strafen zunehmen. Dann bekommt man ein Messgerät implantiert und ein Computer wird feststellen, ob Gefahr im Verzug ist, und Beruhigungsmittel automatisch verabreichen. Die Überwachungen werden generell immer intensiver und mit erweiterten technischen Möglichkeiten werden auch die invasiven Möglichkeiten immer mehr. Man hat dann die Wahl zwischen Gefängnis oder Depot-Implantaten, die irgendwelche Psychopharmaka ausstoßen.

## Gibt es abschließend noch etwas, das Sie unseren LeserInnen mitteilen möchten?

Ich glaube, dass es wichtig ist, sich nicht in ein System der Ungerechtigkeit zu fügen. Auch wenn wir alle wie Sisyphos immer wieder den Stein den Berg hinaufrollen, ohne jemals oben anzukommen, der Kampf gegen die schlechten Verhältnisse – wo auch immer – ist so etwas wie ein Energiespender, der uns am Laufen und am Leben hält. Wenn man das aufgibt, dann ist man am Ende. Und das sollte man vermeiden.

**Wir bedanken uns herzlich bei Reinhard Kreissl für die Gelegenheit zu diesem informativen und interessanten Interview!** ●



## WORD-RAP

**Das Gefängnis als Giftmülldeponie** - Wird es in Zukunft auch in Europa häufiger geben.

**Menschenrechte** - Ha! Ha! Ha! Menschenrechte sind notwendig, aber manchmal leider auch ein trojanisches Pferd.

**Gerechtigkeit** - Etwas, das wir nie erreichen, aber den Kampf nicht aufgeben.

**Überwachungsstaat** - Haben wir immer schon gehabt und wird von Tag zu Tag mehr.

**Zwei-Klassen-Justiz** - Mindestens, wenn nicht eher Drei-Klassen-Justiz.

**Hobby** - Lesen, Schreiben und Denken.

**Lieblingsbuch** - Das Kapital von Karl Marx, Teil 1 bis 3.

**Lieblingsmusik** - Mache ich selber. Die Bach-Präludien zum Beispiel.

**Drei Dinge für die einsame Insel** - Zigaretten, Feuer und ein Handy.



# Strafvollzug

## einst & jetzt

Die Geschichte des Strafvollzugs in Österreich. War früher alles besser und wird heute durch die Beschäftigung mit der Seele der Gefangenen gestraft? Oder ist es heute, durch „Annehmlichkeiten“ wie TV, Heizung und Menschenrechten ein moderner Strafvollzug?

Eine Bericht von **Markus Drechsler**

Der Strafvollzug in Österreich hat über die Jahrhunderte eine ähnliche Entwicklung wie in vielen anderen vergleichbaren Ländern genommen. Trotzdem sind in Österreich prozentuell mehr Menschen hinter Gittern als in Deutschland oder der Schweiz. Auch im internationalen Ver-

gleich drängt sich der Verdacht auf, dass in Österreich öfter Gefängnisstrafen verhängt werden. Aber wie genau verläuft eine Freiheitsstrafe? Was kann man sich unter dem Strafvollzug vorstellen? Und wie kam es zur Einrichtung des Gefängnisses, das heute nicht mehr aus dem Alltag wegzudenken ist?

Die Durchschnittsbevölkerung macht sich darüber kaum Gedanken. Die Verbrechen werden durch die Medien transportiert, sie berichten vielleicht auch noch über den Prozess - wenn es sich um einen besonders schlimmen Fall oder einen besonders prominenten Beschuldigten handelt - aber danach ist Schluss. Kein Medium berichtet über den Verlauf der Freiheitsstrafe, keinen Menschen interessiert das weitere Fortkommen und nur bei wenigen Ausnahmen (zB **Hannes Kartnig** und die Fußfessel) wird über Vollzugslockerungen berichtet. Auch die Erfolge der Justiz werden nicht berücksichtigt. Es gibt wohl kaum Berichte über die Anzahl an bestandenen Lehr-



*Von der physischen Strafe zur psychischen Folter: die Geschichte des Strafvollzugs erlebte eine heftige Wandlung - nicht immer zum Besseren.*

abschlussprüfungen von jugendlichen Straftätern. Keine Berichterstattung über Insassen, die Ausbildungen absolvieren, Schulabschlüsse nachholen oder einen Beruf erlernen.

Die Idee der Verlagerung der Bestrafung hinter Gefängnismauern ist noch nicht so alt. Davor wurden Strafen öffentlich zelebriert, man denke nur an die Zurschaustellung am Pranger, das Rädern, das Vierteln und andere grausame Martern der vergangenen Zeit. Heute wird die Strafe dagegen relativ human vollzogen. Nachdem das Gericht den Unwert der Tat festgestellt hat und ein Urteil aus dem dafür vom Gesetzgeber bereitgestellten Strafraum gefällt hat, wird die Freiheitsstrafe nach dem Prinzip der Resozialisierung vollzogen. Das Ziel sollte folglich sein, dass der Übeltäter geläutert entlassen wird und in Zukunft ein soziales Verhalten an den Tag legt. Dass dazu allerdings eine Desozialisierung im Gefängnis betrieben wird, bei der der Häftling fast allen freien Entscheidungen beraubt wird, lässt sich damit schwerlich begründen.

## Strafvollzug heute

Im Vergleich zu früheren Zeiten wurde aus einer Körperstrafe, die Schmerzen bereiten musste, eine „Auszeit“, während der man von der Gesellschaft und den Liebsten getrennt wird. Statt einer körperlichen Strafe, wird nun die Seele bestraft. Der Täter wird analysiert, therapiert, behandelt, um ihn in einem möglichst sozialverträglichen Zustand entlassen zu können. Bei „normalen“ Haftstrafen steht dazu ein begrenzter Zeitrahmen zur Verfügung. Nicht so im Maßnahmenvollzug, der noch Elemente der Folter mit sich bringt. Sollte man nicht kooperieren oder wenn die „Experten“ der Meinung sind, dass man nicht entlassen werden kann, kann man auch lebenslanglich im Maßnahmenvollzug vermodern. Eine psychische Folter, die selbstverständlich darauf hinausläuft möglichst angepasste und angenehme Charaktere zumindest während der Anhaltung und der Bewährungszeit zu produzieren. Ob eine derartige Therapie und Betreuung unter Zwang überhaupt einen Sinn macht, wird kaum hinterfragt. Für die Bevölkerung zählt: Das Monster ist hinter Gittern!

## Der Ort der Strafe: das Gefängnis

### Die ersten Gefängnisse

Die Orte des Strafvollzugs waren im Mittelalter die gefürchteten Hexentürme, die Schuldtürme und die Hungertürme.

Hexentürme waren Türme, die Teil einer mittelalterlichen Stadtbefestigung waren und in der Vergangenheit als Gefängnis dienten. Der Name bezieht sich auf die Zeit der Hexenverfolgung. In der Regel handelt es sich aber bei den so genannten Hexentürmen um Befestigungstürme, die dazu >>>

## Das Strafvollzugsgesetz

Das österreichische Strafvollzugsgesetz (StVG) war zum Zeitpunkt seiner Entstehung 1969 ein revolutionärer Schritt. Erstmals wurden Straff Gefangenen Rechte eingeräumt und Pflichten definiert. Es kam zu kleineren Änderungen 1987 und 1993, die modernere Vollzugsvorstellungen ermöglichten. Seither gab es lediglich anlassbezogene Einzeländerungen, vielfach aber nur auf Druck von Außen. Das ursprüngliche Konzept des StVG ist praktisch nicht mehr ersichtlich und ein neues und modernes Vollzugsgesetz ist nicht in Sicht.

Ein Beispiel des Alters des StVG stellt § 87 dar. Diese Regelung zum Briefverkehr besagt: „ ... sind Straffgefangene berechtigt, Briefe, Karten und Telegramme [...] abzusenden und zu empfangen“. Die Kommunikationsmöglichkeit über Telegramme gibt es seit 2005 (!) nicht mehr. Dafür ist freilich in den Regelungen zur Kommunikation mit der Außenwelt keine Rede von E-Mail, Internet und anderen modernen Kommunikationsmitteln.

Es gibt Regelungen über den Briefverkehr und Zeichnen und Malen, aber kein Wort über den Umgang mit moderner Informationstechnologie. Dabei sollte der Sozialisierungsauftrag ernst genommen werden und der Häftling mit modernen Kommunikationsformen umgehen können. Eine Arbeitsvermittlung nach der Haft ist ohne derartige Kenntnisse kaum möglich. Eine unmittelbare Aussage des Gesetzgebers zu dieser seit mehr als 20 Jahren bestehenden Problematik fehlt, statt dessen wird mit Erlässen, die sich über Analogien aus Gesetzen ableiten lassen, gearbeitet.

Eine nötige Reform dieses alten Vollzugsgesetzes wäre dringend notwendig, zumal ja im September ein Entwurf des neuen Maßnahmenvollzugsgesetzes (MVG) zur Begutachtung gelangt und dort alle Regelungen zum Maßnahmenvollzug zu finden sein sollten.

Auch die „normalen“ Häftlinge verdienen ein modernes Strafvollzugsgesetz, das klare Vorgaben zum Vollzug liefert, moderne Gegebenheiten berücksichtigt und insgesamt die Rechte von Häftlingen menschenrechtlich adaptiert. Wählerstimmen gewinnt man mit einer solchen Reform freilich nicht, aber der Mut zu Veränderungen abseits des Populismus würde der Bundesregierung und dem Justizminister gut zu Gesicht stehen.

Markus Drechsler

genutzt wurden, der Hexerei verdächtige Personen bis zu ihrer Verhandlung, Folter und Aburteilung einzusperren.

Ein Schuldturm war - vor allem im Mittelalter und der frühen Neuzeit - ein Gefängnis, in dem säumige Schuldner eine unbestimmte Zeit in einem Turm gefangengehalten wurden. Die Haft diente vornehmlich der Druckausübung auf den Schuldner. Teilweise bestand aber auch die Möglichkeit, seine Schulden abzusetzen. In den meisten Städten dienten die Türme der Stadtbefestigung als städtische Gefängnisse. Für bestimmte Sanktionen gab es eigene Gefängnisse, und die Türme erhielten davon teilweise auch ihren Namen (zB Bluturm, Diebsturm, Schuldturm).

Die Verwendung von Hungertürmen ist seit dem Spätmittelalter in den Quellen belegt. Zu unterscheiden sind dabei Verliese und Gefängnisse. Ersteres ist von oben durch ein so genanntes Angstloch zugänglich, letzteres durch eine Tür. Der Verurteilte wurde in den Hungerturm gesperrt, und nur mit „Wasser und Brot“ versorgt. Die Vorstellung, man habe Gefangene in diesen Türmen zur Strafe verhungern lassen, entstammt jedoch überwiegend der Romantik des 19. Jahrhunderts. Dennoch starben nicht wenige nach mehreren Monaten an Entkräftung und Abwehrschwäche, hervorgerufen durch Nährstoff- und Lichtmangel.

### Die Industrialisierung des Gefängnisses

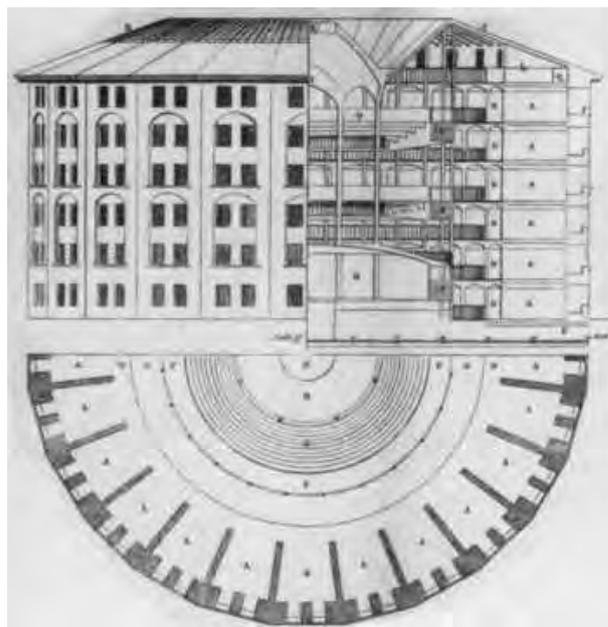
Als im Zeitalter der Industrialisierung immer mehr Menschen von den Straßen verschwinden mussten und immer mehr arme Menschen vom Land in der Stadt einen Ausweg nur im Verbrechen sahen, wurden Arbeitslager und Zuchthäuser geschaffen. Die Verbrecher sollten durch harte Arbeit moralisch gefestigt werden.

Im Laufe der Geschichte hat sich der Aufbau von Gefängnissen stark verändert. Zu Beginn hatten Gefängnisse mehr Ähnlichkeiten mit Verliesen und kalten, stinkenden Kellerräumen als mit den heutigen Gebäuden. Die einzelnen Gefängniszellen sind voneinander durch Mauerwerk oder durch Eisengitter abgetrennt und ein langer Korridor dient als Zugang zu den einzelnen Zellen.

Hervorzuheben ist das sogenannte Panopticon- oder Bentham-Design, welches Ende des 18. Jahrhunderts in England entworfen wurde. Hauptbestandteil dieser Idee war, dass alle Zellen kreisförmig angeordnet sind und dass jede Zelle von einem zentralen Punkt einsehbar ist. So kann eine geringe Zahl von Justizvollzugsbeamten eine möglichst große Zahl von Insassen beaufsichtigen.

Ebenfalls bekommen die Gefangenen das Gefühl, ständig kontrolliert zu werden - weil sich der Beaufsichtigende nur umzudrehen braucht, um eine andere Person zu beobachten. Das Verhältnis zwischen effektiv ausgeübter Kontrolle und Selbstkon-

trolle der Häftlinge ist besonders günstig. Diese Bauweise, obwohl eigentlich für das Beaufsichtigen von Fabrikarbeitern entworfen, hätte 1811 zum ersten Mal in einem Gefängnisbau verwendet werden sollen. Das Projekt wurde abgebrochen, aber die Panopticon-Idee beeinflusste einige Gefängnisbauten der viktorianischen Zeit. Eine Abwandlung des Prinzips bestand darin, dass von einem zentralen Punkt aus alle sternförmig verlaufenden Korridore eingesehen werden können.



Panopticon-Skizze von Jeremy Bentham, 1791

### Das moderne Gefängnis

In einer modernen, mit Bewegungsmeldern und Überwachungskameras ausgestatteten Justizvollzugsanstalt spielen diese direkten optischen Kontrollmöglichkeiten allerdings nur noch eine untergeordnete Rolle. Seit Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes wird die bauliche Unterteilung einer Anstalt in einzelne abgeschlossene Abteilungen als sinnvoller angesehen, da dadurch die räumliche Trennung und die differenzierte Behandlung der unterschiedlichen Gefangenengruppen besser ermöglicht wird.

Moderne Gefängnisse dienen einem „humanen“ Vollzug der Freiheitsstrafe, der Untersuchungshaft, verschiedenen Arten von Zivilhaft, Ordnungshaft sowie Abschiebehaft: Häftlinge dürfen das Gefängnisgebäude nicht verlassen, ihre Bewegungsfreiheit ist eingeschränkt. Das heißt, ein Aufenthalt im Gefängnis ist kein Verzicht auf (bescheidenen) Komfort, sondern der Zwang, sich für eine bestimmte Zeit im Gefängnisgebäude aufzuhalten. Je nach Land ist es üblich, dass Häftlinge die Gelegenheit erhalten, in ihrer Freizeit Spiel und Sport zu betreiben. Fernseher in den Zellen sind mittlerweile die

Regel, soweit sich der Gefangene die Anschaffung leisten kann. Des Weiteren gibt es Gefängnisbüchereien und andere Möglichkeiten zum Zeitvertreib. Die Unmöglichkeit von Ehe- und Familienleben während der Haftzeit ist eine der schwersten Einschränkungen für die Gefangenen.

### **Ist es im Gefängnis heute angenehmer?**

Das ist eine schwierige Frage, denn, auch wenn die Umstände humaner geworden sind und Gefangene nun Zugang zu warmem Wasser, Fernseher und anderen „Annehmlichkeiten“ haben, bleibt dennoch der Freiheitsentzug das größte Übel. Man wird aus der gewohnten Welt der Gesellschaft mit Freunden, Verwandten und anderen gerissen und landet in einem Gefängnis - ob dieser Kerker dann einen Fernseher oder warmes Wasser hat, ist eigentlich nur mehr zweitrangig. Der Mensch ist ein soziales Wesen, umso mehr trifft das Wegsperrten aus dem sozialen Gefüge den Häftling.

Natürlich ist er nicht alleine damit, er ist in Gesellschaft anderer. Allerdings dient das Beisammensein mit verurteilten Straftätern nicht immer dem Resozialisierungsgedanken. Es soll schon dazu gekommen sein, dass „Erstmalige“ im Gefängnis da-

zulernten und bei der nächsten Verurteilung ein schwereres Delikt begangen hatten.

### **Alternativen: nicht in Sicht!**

Das Gefängnis schreckt kaum diejenigen ab, die ohnehin nichts mehr zu verlieren haben. Wenn jemand keine Arbeit findet, durch jedes soziale Netz gefallen und völlig verarmt ist, dann ist eine Gefängnisstrafe eine überlegenswerte Alternative. Im Gefängnis sind zB Essen und ein Dach über dem Kopf gewährleistet.

In den verschiedenen politischen und philosophischen Anschauungen genießt das Gefängnis als Institution mehr oder weniger Wertschätzung. Vertreter der politischen Linken haben oft größere Zweifel am Sinn von Freiheitsstrafen als eher konservativ eingestellte Vertreter beispielsweise von bürgerlichen- und Rechtsparteien, die dem Vergeltungsgedanken einen hohen Stellenwert beimessen. Zu beachten ist, dass sich die Diskussion über die Berechtigung von Gefängnisstrafen hauptsächlich innerhalb der drei Eckpunkte Rache, Wiedergutmachung und Freiheit des Individuums abspielt. Es wird wohl nie möglich sein, eine Strafe einzuführen, welche allen drei Maximen gerecht werden kann. ●

**Auch modernere Einrichtung, Flachbildfernseher und eigene Bettwäsche machen aus einem Gefängnis keine Wohlfühloase. Die Freiheit, das dem Menschen wichtigste Gut, fehlt.**



# DA SCHOBA

## Strafvollzug einst und jetzt

### Realität oder Propaganda?

18

Bei der Betrachtung von Strafvollzug einst und jetzt erscheinen mir gewisse Punkte sinnvoll und notwendig, um ein möglichst genaues Bild zu zeichnen. Und so sehr ich mich auch bemühen werde, mehr als meine persönliche Meinung erscheint mir nicht möglich, denn ich kann ja nicht zur selben Zeit in jedem Häfen und auf jeder Abteilung gleichzeitig gewesen sein, geschweige in jeder Zelle. Auch möchte ich mit Mythen aufräumen, der böse Kas ist zwar eine Realität, den es sicher in jedem Häfen gibt, aber man kann ja nicht allen Komplexlern auf dieser Erde Berufsverbot geben.

Ein Aspekt erscheint mir von großer Bedeutung, nämlich der jeweilige Entwicklungsstand der Gesellschaft. So waren auch die Duschmöglichkeiten in der JA Floridsdorf für die damalige Zeit am letzten Stand. Der Begriff am letzten Stand erscheint mir im Zusammenhang mit dem Begriff Resozialisierung eng verbunden.

1982 gab es meines Wissens noch keine Frauen als Justizwachbeamtinnen. Die Zellen waren mit viel mehr Leuten belegt als heutzutage. Wir hatten weder Fernseher noch einen eigenen Radio, was zu dieser Zeit sicher schon jeder Haushalt hatte. Wir konnten am Wochenende seelenruhig ein paar Joints rauchen, was wir hie und da auch machten (in drei Monaten genau ein Wochenende). Das Spannungsfeld alter Haflinger zum Stockchef war noch etwas wienerischer. So hörte ich 1982 des Öfteren einen alten Zuhälter zum damaligen Stockchef sagen: „*Wos mochst die du immer so wichtig? Du wirst nie mehr sein, als a klaner bledda Stockchef!*“ Es war einfach noch viel mehr Gaude. Quasi ein kleiner Abenteuerurlaub.

Was ich aber berichten kann, diese Typen, diese lustigen Strizzis, die meist brave Arbeiter waren, trifft man heutzutage kaum mehr an. Weder im Häfen noch sonst wo. Das Leben scheint mir geregelter geworden zu sein, außerhalb der Anstalten und auch innerhalb. Nichts ohne Vorteil, was auch nicht Nachteile mit sich bringt. Kein Funken von einem Strizzi-Ehrenkodex, dafür aber Unmoral bis zum Exzess.

Der einzige Vergleich, der mir sinnvoll erscheint, ist die Momentaufnahme vom Jetzt. Was darf ein in der Maßnahme Angehaltener - zum Beispiel am Mittersteig - und was hat er dort für Möglichkeiten, und was darf man in anderen Anstalten. Also kurz um, am Mittersteig darfst gar nix und hast keine

Möglichkeiten, weder Sport noch eine Berufsausbildungsmöglichkeit, und in allen anderen großen Justizanstalten hast du vom PC bis zu diversen Berufsausbildungsmöglichkeiten mehr Möglichkeiten. Die größte Angst am Mittersteig ist die Angst der Angestellten, dass man diese zweifelhafte Anstalt zusperrt. Denn ihre Infrastruktur entspricht eher einem Pensionistenheim, als dass man den Angehaltenen ein Leben nahe des Normalen bieten könnte.

Viele Dinge erkennt man erst, wenn man oft und lange eingesperrt ist. Aber eines traue ich mir mit Fug und Recht behaupten: Eine billige Arbeitskraft, um die man sich einen Dreck schert. Aber es gibt auch „gute“ Seiten: Wir vom Mittersteig dürfen von morgens bis abends arbeiten. Das Geld geht an die Anstalt und an die Wobes, und dafür haben wir dann von Montag bis Freitag 30 bis 40 Minuten zum Einkaufen.

Danach dürfen wir das ganze Wochenende Zuhause sitzen und sich selbst beschäftigen. Bei den derzeitigen Temperaturen heißt es am besten im Bett flach liegen und sich nicht bewegen. Einer Einladung einer Kollegin konnte ich nicht Folge leisten, denn vier Tage vor Termin sind einfach zu kurz für das System. Ist doch toll - dass die Kollegin angefressen ist und auf das System schießt, war ihrem enttäuschten Gesicht abzulesen.

Ich schieß ebenfalls darauf, und es gibt nach acht Monaten krampfhaften Versuchen, sich ein halbwegs normales Leben aufzubauen, einfach keine Bemühungen mehr. Warum? Zu viel Stress und nicht praktikabel. Sicher es hat sich vieles verbessert seit 1982, aber genauso viel ist schlechter geworden. Der fortschreitende Kapitalismus in unserer Gesellschaft trägt seinen Teil dazu bei. Verzweifelt? Ja. Jemandem böse? Ja. Aber nicht lange, denn ich lasse mir nicht mehr meine gute Laune von gewissen Systemen zerstören.

Kurz hatte ich den Gedanken: „*Ach scheiß drauf, gib einfach auf, setz dich am Wochenende einfach in dein Dachgeschoss, sauf dich an und kiff dich ein!*“ Nach kurzer Überlegung kam ich aber zu folgendem Entschluss: Ich werde euch einfach nicht die Freude machen. Nehmt mir alles, was ich habe, legt mir alles in den Weg, um ja nicht wieder integriert zu werden. Fest steht: „*Ihr habt so recht, und ich habe mich einfach nur geirrt!*“ Zu wehleidig, zu negativ, einfach nicht belastbar. Meinen herzlichen Dank möchte ich meinen Sozialarbeitern aussprechen, die mich über die ganze Haftzeit gut begleiten. Jetzt können sich alle betroffen fühlen, die es waren, aber das stimmt leider nicht.

Aber eines habe ich gelernt: Bei allem, was schief geht - die Schuld liegt immer nur bei mir. Ansonsten könnten gewisse Personen ja auch nicht existieren. ●

# 175 JAHRE

# GERICHTSGEBÄUDE IN DER JOSEFSTADT

Eine kurze Geschichte über den Werdegang von der Schießstätte bis zum heutigen modernen Gerichtskomplex mit angeschlossener Justizanstalt-Josefstadt.

---

*Eine zeitgeschichtliche Betrachtung von **Thomas Ehrenberger***

---

Mitte des 15. Jahrhunderts war Wien noch eine kleine Stadt, die die Größe des heutigen ersten Bezirks einnahm und von einer mächtigen Stadtmauer umfriedet war. An der Stelle des heutigen Landesgerichts Wien (Landesgerichtsstraße) befanden sich nur einige wenige Häuser, die wiederum inmitten von ausgedehnten Weingärten lagen, die „zu den sieben Hofstätten“ genannt wurden. Ein Jahr nach der zweiten Türkenbelagerung (1683), am 3. Mai 1684 wurde von der Stadt Wien **Georg Altschaffer** (Wiener Stadt- Unterkämmerer, zuständig für das Bauwesen) ermächtigt Parzellen an der heutigen Landesgerichtsstraße zu erwerben, um in weiterer Folge eine bürgerliche Schießstätte zu errichten. Schießstätten wie diese dienten dazu, die Bürger mit dem Gebrauch von Schusswaffen vertraut zu machen. Einerseits als sportliche Betätigung und andererseits für den Ernstfall: „Zur Vertheidigung des Landesfürsten und der Vaterstadt.“ Der damalige Besitzer dieser Parzellen war **Wolfgang Deissenrieder**, der seinen Grund dem Stadtkoch Andreas Weil verpachtet hatte. Einen Teil von diesem Grundstück benutzte er als Gasthausgarten. Dieses Grundstück wurde von der Stadt Wien um 900 Gulden erworben. Als bald wurde die Schießstätte errichtet und eingerichtet. Ein Holzbau mit Öffnungen für die Schützen, ein unverbauter Hof und eine Holzwand für die Schießscheiben wurden erbaut. Auf der gegenüberliegenden Seite des Areals befanden sich 16 Schützenhäuschen und das große Schützenhaus, das im ersten Stock einen großen Saal hatte. Um das Jahr 1732 hatte **Kaiser Karl VI.** den Friedhof um den Stephansdom für Beerdigungen sperren lassen. So war man gezwun-

gen einen neuen Friedhof für die Verstorbenen zu errichten. So entschied man sich 1733 einen Teil der Schießstätte aufzulassen und einen Friedhof zu errichten. Gleichzeitig mit dem Friedhof wurde eine kleine Kapelle „Vom Abendmahle des Herrn“ erbaut, sowie kleine Häuser für den Pfarrer, den Mesner und den Totengräber. Fünfzig Jahre später, im Jahr 1784, wurde der Friedhof wieder aufgelassen und die Kapelle abgerissen. Auf dem neu frei gewordenen Gelände wurden sodann Zeugstadel und Heumagazine errichtet.

## Planung und Bau des historischen Gerichtsgebäudes und der baulichen Veränderungen bis 1960

1822 kam die Zivilbaudirektion im Einklang mit dem k.u.k. Hofbauamt zu dem Entschluss auf jenem Grundstück ein Landesgericht zu erbauen, da es der bestgeeignetste Standort war und nur wenige Gebäude abgesiedelt werden mussten. Bedenken das aufgrund des gewählten Standorts die Würde des Gerichts leiden könnte, konnten letztendlich zerstreut werden. Dies befürchtete man deshalb, weil das Landesgericht außerhalb von Wien erbaut wäre, somit jenseits der Stadtmauer der Residenzstadt und einem 450 Meter breiten Grünstreifen entfernt, in der an Wien angrenzenden selbständigen Alservorstadt. Erst 1860, als der 8. Bezirk Josefstadt errichtet, bzw. die Alservorstadt von Wien einverleibt wurde, war auch das Gebäude ein Teil von Wien. **Kaiser Franz Josef der I.** gab der Zivilbaudirektion fünf Jahre Zeit, entsprechende Pläne und Kostenvoranschläge bis zum 29.3.1827 vorzulegen. Architekt **Johann Peter Fischer** >>>



*Magistratisches Kriminalgericht, Eduard Gurk, 1839*

aus der Zivilbaudirektion wurde damit beauftragt, entsprechende Pläne zu erstellen. Mit den ersten vorgelegten Plänen war der Kaiser jedoch nicht einverstanden und verwarf diese. Das Landesgericht sollte weniger aufwendiger und schlichter gestaltet sein. Weitere Pläne wurden erstellt, die allesamt mit Mängeln versehen waren wie zB zu viele Ausgänge die die Fluchtgefahr erhöhten, aber vor allem sollten Gitter vor sämtlichen Fenstern angebracht werden, mit Ausnahme des Amtsgebäudes. So vergingen zwei weitere Jahre bis am 25. November 1829 die Pläne in Begutachtung gingen. Die Kosten wurden mit 580.000 Gulden veranschlagt. 1831 begann der Bau des historischen Gerichtsgebäudes, der 1839 seine Vollendung fand.

Die ersten baulichen Veränderungen nach Fertigstellung des ersten historischen Gerichtsgebäudes wurden bereits in den Jahren 1870 bis 1878 in Angriff genommen. So kam es zu einer Erweiterung des Gefangenenhauses und aufgrund der neuen Strafprozessordnung von 1873, die der Geschworengerichtbarkeit breiten Raum einräumte, kam es zur Errichtung eines eigenen Gebäudes in einem freien Innenhof – dem „großen Schwurgerichtssaal“. In Anlehnung an antike Architekturformen

wurde dieser Bau im Stil des Klassizismus erbaut. Im Sinne der Strafprozessordnung von 1873 plante man ab 1907 eine generelle Umgestaltung der Innenräume des Landesgerichts und des Gefangenenhauses. Ein Dorn im Auge der Verantwortlichen waren vor allem die vielen Gemeinschaftszellen. Man entschied sich diese aufzulösen und sie in Einzelzellen umzuwandeln bzw. umzubauen. Mit der Umgestaltung wurde jedoch erst 1914 begonnen. Bis Kriegsende 1918 wurden 237 Einzelzellen fertiggestellt. Aufgrund der schlechten finanziellen Lage, konnte der weitere Umbau nach dem Ende des ersten Weltkriegs nicht fortgeführt werden. Dennoch kam es zu Verbesserungen, wie der Installation von elektrischem Licht und dem Einbau einer Zentralheizungsanlage. Bis zum Jahr 1933 erfolgte der Ausbau einer zeitgemäßen Kanalisation und die hygienischen Anlagen wurden modernisiert. 1944 wurde durch alliierte Bombenangriffe ein Teil des Gefangenenhauses zerstört, aber noch während der Kriegszeit neu errichtet. Am Rande sei erwähnt, dass in den letzten Kriegstagen bis auf 47 Personen alle Insassen des Gefangenenhauses entlassen wurden. Bei den 47 Personen handelte es sich um solche, die zum Tode oder zu langjährigen Haftstra-



Das „Landl“, wie das Landesgericht für Strafsachen im Volksmund heißt – verkehrsbeunruhigt, Gustav Just, 2010

fen verurteilt worden sind. Unter der Aufsicht der SS wurden sie zu Fuß in die Justizanstalt Stein gebracht. Im niederösterreichischen Zuchthaus angekommen wurden 44 von ihnen erschossen.

### Die Nachkriegszeit

Die Moderne, die nach dem Krieg Einzug hielt und bis heute anhält, machte es erforderlich, ein Umdenken in der Bauweise von Gerichtsgebäuden einzuleiten, das letztendlich in eine neue Bautätigkeit führte. Von der Beschließung 1962 bis zum vollständigen Umbau 1995 vergingen 33 Jahre.

Aufgrund einer enormen Überbelegung im Gefängnis im Jahr 1962 entschied man sich zu einer Generalsanierung und zu Um- bzw. Erweiterungsbauten. Sanierung und Neubau erfolgte in mehreren Bauabschnitten, wobei die Planung erst 1976 erfolgte und deren Umsetzung zwischen den Jahren 1980- 1995 vollzogen wurde. Die ersten Neubauten wurden in der ersten Bauphase von 1980- 1982 errichtet. Auf rund 4100 m<sup>2</sup> sind dort die Justizwachschule, die dazugehörigen Lehrsäle, Bibliothek, Turnsäle und ein Schießstand untergebracht. In der zweiten Bauphase wurden die neuen Zellentrakte A und B errichtet, die 1983 fertiggestellt

wurden. Von 1984 bis 1989 wurde der Zellentrakt C und der zentrale Verwaltungstrakt erbaut. Die Zellentrakte D und E wurden von 1991- 1995 in die Höhe gezogen und fertiggestellt. Generell kann der Komplex des Landesgerichts in zwei Abschnitte gegliedert werden: Gerichts- und Strafvollzugsbauten. Die Vollzugsbauten wurden kammerartig und durch zehn Höfe voneinander getrennt errichtet. Es gibt insgesamt fünf Zellentrakte (A bis E) mit insgesamt 487 Hafträumen. Ebenso befinden sich in den Zellentrakten auch die Verwaltung, Werkstätten, Andachtsräume sowie Räume für die Seelsorge, Spital und Ambulatorium und Wohnungen für Beamte. Im Zellentrakt C ist die Krankenanstalt und die Geburtenstation eingerichtet. Die Gerichtsbauten bestehen aus dem historischen Gerichtstrakt (dem großen Schwurgerichtssaal, der als einziger vom historischen Altbau übrigblieb) und dem neuen Verhandlungstrakt mit 43 Verhandlungsräumen, vier kleinen Schwurgerichtssälen samt Nebenräumen und dem Schulungszentrum für das Oberlandesgericht. Im gesamten Gebäudekomplex befindet sich somit das Landesgericht für Strafsachen Wien, die Staatsanwaltschaft Wien und die Justizanstalt Josefstadt. ●

# DER LANGE WEG ZUR ABSCHAFFUNG DER TODESSTRAFE

Über einen langen Zeitraum wurde in Österreich die Todesstrafe vollstreckt. Dies ist ihre Geschichte.

*Eine zeitgeschichtliche Betrachtung von **Thomas Ehrenberger***

Seit Anbeginn der Menschheit, zu einer Zeit, in der Menschen es vorzogen sich in Dörfern und Städten niederzulassen, haben sie Regeln des friedlichen Zusammenlebens aufgestellt und bei deren Nichtbefolgung Strafen verhängt. Seit damals gibt es auch die Todesstrafe. Soweit bekannt, begann die Diskussion über die Abschaffung der Todesstrafe bereits im 16. Jahrhundert. Jedoch sollten noch 200 Jahre verstreichen, ehe in Österreich ernsthafte Bestrebungen in Gang gerieten die Todesstrafe abzuschaffen. Der Sohn **Maria Theresias, Kaiser Joseph I.**, untersagte die Anwendung der Todesstrafe im Jahr 1781 und ersetzte sie durch andere Strafen, die nicht minderschwer waren. Eine dieser Strafen war das „*Schiffziehen*“. Hierbei mussten die Verurteilten - bis zur Brust im Wasser - Schiffe mit Seilen donauaufwärts hinter sich herziehen. Diese Schwerstarbeit überlebten die Verurteilten kaum ein halbes Jahr. Während der Regierungszeit **Kaiser Josephs I.** wurde die Aufhebung der Todesstrafe für einen Tag ausgesetzt: am 10. März 1786 wurde der äußerst brutal vorgehende Raubmörder **Franz von Zahlheim** vor den Augen von etwa 20.000 Zuschauern gerädert.

Ab dem Jahr 1795 wurde schließlich die generelle Abschaffung der Todesstrafe aufgeweicht. Wer Hochverrat beging, musste damit rechnen, die Todesstrafe zu erhalten. Am 30. Mai 1868 fand die letzte öffentliche Hinrichtung bei der Spinnerin am Kreuz (Wienerberg, im 10. Wiener Gemeindebezirk) statt, Hingerichtet wurde der Tischlergehilfe **Georg Ratkay**. Dieser hatte die Tischlergattin **Marie Henke** ausgeraubt und ermordet. Diese Hinrichtung hatte den Charakter eines Volksfestes und endete schließlich in Prügeleien mit mehreren Verletzten. Daraufhin verfügte **Kaiser Franz Joseph II.**, dass Hinrichtungen nur noch innerhalb von Gefängnismauern stattzufinden haben, in Ge-

genwart von Zeugen und der Gerichtskommission. **Enrico von Francesconi**, ein Raubmörder, war der erste der im Hof des 1839 errichteten landesgerichtlichen Gefangenenhauses, im sogenannten Galgenhof, durch den Einsatz eines Würgegalgens hingerichtet wurde. Der Galgenhof befand sich im äußersten Winkel des Hofes VI zwischen Spitalstrakt und der Umfassungsmauer.

**Josef Lang** war der letzte Scharfrichter der Monarchie, der seine Tätigkeit zwischen 1900 und 1918 ausübte und während dieser Zeit 39 Todesurteile vollstreckte. Der Grund für die relativ geringe Anzahl der Vollstreckung von Todesurteilen lag nicht daran, dass es weniger Verbrechen gab, sondern das **Kaiser Franz Joseph II.** immer öfter von seinem Gnadenrecht Gebrauch machte. Mit dem Ende der Monarchie (1918) wurde die Todesstrafe in der ersten Hälfte der neu geschaffenen I. Republik erneut abgeschafft und der letzte Scharfrichter der Monarchie wurde mit einer kleinen Rente in Pension geschickt. Jedoch änderte sich dies Jahre später wieder im „*Ständestaat Österreich*“ zwischen den Jahren 1933 und 1938, als die Todesstrafe erneut eingeführt wurde, bei Delikten wie Mord, Brandstiftung und boshafter Sachbeschädigung. Der Grund für die neuerliche Etablierung der Hinrichtungen war die Zunahme von Gewalttätigkeiten der NSDAP. **Johann Lang**, der Neffe des letzten Scharfrichters der Monarchie, wurde zum Scharfrichter ernannt. Die Wahl fiel deshalb auf ihn, weil er seinem Onkel einige Male bei Hinrichtungen assistierte und er mit der Handhabung des Würgegalgens daher bestens vertraut war.

Infolge der Februar-Revolution 1934, als Heimwehr, Polizei und Militär auf der einen Seite und der Schutzbund auf der anderen Seite sich gegenseitig bekämpften, wurde das Standrecht für das Verbrechen des „*Aufbruchs*“ ausgesprochen und ab

sofort mit der Todesstrafe geahndet. Von 130 vor Gericht gestellten Personen wurden 20 wegen „*Auf-ruhrs*“ zum Tode verurteilt, wovon acht Personen tatsächlich hingerichtet wurden. Ab Juli 1934 sah sich die Regierung, unter der Führung von **Engelbert Dollfuß**, gezwungen, die Anzahl der Delikte, die mit dem Tode geahndet werden sollen, auszuweiten. Ab sofort konnte man wegen Hochverrat Mord Todschatz gewaltsamer Sachbeschädigung, Brandstiftung und Sprengstoffdelikten dem Henker übergeben werden. Insgesamt wurden zwischen den Jahren 1933 und 1938 im „*Galgenhof*“ des landesgerichtlichen Gefangenenhauses 20 Hinrichtungen vollzogen.

1938 wurde Österreich an das Großdeutsche Reich angegliedert und hieß ab sofort Ostmark. Mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten und ihrer Ideologien kam das Hinrichten von Menschen erst richtig in Gang und die Anzahl der Delikte, die mit dem Tode zu bestrafen waren, wurde abermals ausgeweitet. Hinzu kamen beispielsweise Landesverrat und Wehrkraftzersetzung. Nunmehr wurden die Todesurteile nicht mehr im „*Galgenhof*“ vollstreckt, sondern im Erdgeschoß des Landesgerichts Wien. Der Würgegalgen hatte ausgedient. Stattdessen wurde das Todesurteil mit Hilfe des Fallbeils, und der dadurch verbundenen Enthauptung, durchgeführt.

**Martha Marek** war am 6. Dezember 1938 die erste, die wegen vierfachen Meuchelmords auf diese Weise ihren Kopf verlor. Ihre tatsächliche Schuld oder mögliche Unschuld war stark umstritten, da es nur sehr dünn gesäte Indizienbeweise gab. Der letzte Verurteilte der NS-Zeit, der auf diese Weise einen Monat vor Kriegsende den Tod fand, war **Johann Opraviel**. In der Zeit des Nationalsozialismus wurden 1.210 Personen durch das Fallbeil enthauptet. Hiervon wurden 1.084 wegen typischer nationalsozialistischer Gesetzgebung dem Tod übergeben. 619 Personen, die exekutiert wurden, konnten dem politischen Widerstand zugerechnet werden.

Wer denkt, dass mit dem Ende des Nationalsozialismus das Morden von Straftätern ein Ende gefunden hat, muss bitter enttäuscht werden. Das Fallbeil wurde in den Ruhestand geschickt und der Würgegalgen aus der Mottenkiste geholt. Zwischen 1945 und 1950 wurden im landesgerichtlichen Gefangenenhaus 31 Todesurteile vollstreckt, darunter waren viele Kriegsverbrecher. Das letzte Todesurteil das vollzogen wurde, fand am 24. März 1950 statt. Beinahe zwei Monate nach der letzten Hinrichtung wurde mit knapper Mehrheit im Nationalrat am 24. Mai 1950 die Todesstrafe im ordentlichen Verfahren abgeschafft. Bis auf weiteres blieb die Todesstrafe im Standrecht aufrecht. 1968 wurde das Standrecht beseitigt, und ein Totalverbot der Todesstrafe in den Verfassungsrang gehoben. Dieser Beschluss wurde am 7. Februar 1968 von allen Re-

gierungsparteien einstimmig beschlossen. Der Hinrichtungssaal am **Landesgericht Wien** blieb im Original bis heute erhalten und ist eine Gedenkstätte. Am 2. November 1951 wurde sie eingeweiht und 1967 neu gestaltet. An den Wänden sind Tafeln mit den 536, dem politischen Widerstand des zweiten Weltkrieges zuzurechnenden Personen, angebracht. Im Rahmen einer Führung kann jeden ersten Dienstag im Monat die Gedenkstätte besucht werden. Der Galgenhof existiert aufgrund der Neuerrichtung der Justizanstalt Wien-Josefstadt (1980-1996) heute nicht mehr.

Wie die Vergangenheit offenbart, wurde die Todesstrafe mehrmals abgeschafft und wieder erneuert. So gesehen bleibt abzuwarten, ob sie nunmehr ein Relikt alter Rechtsprechung bleibt oder eine Neubelebung erfährt. Erst kürzlich trat die Partei **Team Stronach** dafür ein, die Todesstrafe für Berufskiller wieder einzuführen. Im Interview meinte der Soziologe **Georg Kreissl** dazu: „*Jeder blamiert sich so gut er kann. Es gibt immer auch in der Politik irgendwelche durchgeknallte Personen und beim Team Stronach ganz besonders. So kann man in die Medien kommen, aber die bremsen sich damit selber aus. In Österreich wird die Todesstrafe nicht mehr kommen.*“ Wollen wir hoffen, dass **Kreissl** Recht behält. ●



Das Fallbeil im Gefangenenhaus des Landesgerichts Wien

# Die Kraft der Bilder



Der Justizwachebeamte und Acrylmaler Richard Bisko stellt für die kommenden Ausgaben einige **Bilder seines Schaffens** zur Verfügung. Diesmal ein kraftvoll-farbenfrohes und ein edel-minimalistisches.

**BI Richard Bisko**



25

### Details zum Bild (oben)

Keilrahmen 80 cm x 80 cm, Acrylfarben von Lascaux, Strukturmasse, Marmormehl und Acrylbinder für Rissbildung

### Details zum Bild (links)

Keilrahmen 100 cm x 70 cm, Acrylfarben von Lascaux, Strukturmasse, Buchenholzschnipsel

### Detailwissen

Alle meine Acrylbilder sind auf Leinwand gemalt und auf Keilrahmen gespannt. Ich erstelle Acrylbilder mit den unterschiedlichsten Fertigungstechniken, so zum Beispiel: Spachteln, Tupf- und Wischtechniken, Krackelieren, Risseffekte usw.

Strukturpaste aus Marmormehl wird bevorzugt in der Acrylmalerei verwendet, vor allem aber im Bereich der Abstraktmalerei. Die Rissbildung ist nicht vollkommen beeinflussbar. So entstehen zufällige Muster und Strukturen. Nach dem Auftragen muss die Paste aus Marmormehl vollständig trocknen. Die Risse entstehen durch die Verdunstung des Wasseranteils in der Marmormehlmasse.

# Behindertengerechter Ausbau von Justizanstalten



*Aus dem Jahresbericht der Volksanwaltschaft 2014 Band 2 an den Bundes- und Nationalrat. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Volksanwaltschaft.*

Der Jahresbericht ist kostenlos unter: <http://www.volksanw.gv.at> in elektronischer Form abrufbar.

Bauliche Adaptierungen zur behindertengerechten Ausstattung der Justizanstalten sollten Vorrang haben. Insbesondere im Süden des Landes besteht ein großer Nachholbedarf.

Wie der **NPM (Nationale Präventions Mechanismus)** in seinem Vorjahresbericht (Seiten 81 f.) aufgezeigt hat, sind von den 40 Justizanstalten und ihren Außenstellen derzeit lediglich 16 mit einem oder mehreren Hafträumen für Menschen mit Behinderung ausgestattet. Vor allem in den südlichen Bundesländern gibt es einen Nachholbedarf. So verfügt etwa nur eine von den vier Anstalten in Graz über einen behindertengerechten Zugang.

Der **NPM** drängt daher unter Hinweis auf Art 14 Abs. 2 des **Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung** darauf, dass Menschen mit Behinderung, denen aufgrund eines Verfahrens die Freiheit entzogen wurde, dieselben Lebens- und Aufenthaltsbedingungen haben wie die übrigen Insassen. Angesichts dessen ist die bestehende Bausubstanz ehestens zu adaptieren. Um- und Zubauten sind so rasch wie möglich in Angriff zu nehmen.

Das **BMJ (Bundesministerium für Justiz)** gab daraufhin bekannt, dass bis Mitte 2015 die Erweiterung des Forensischen Zentrums Asten und der Neubau der Justizanstalt Salzburg in Puch/Urstein fertiggestellt sein sollen. Ende 2014 soll mit der Sanierung des Zellentrakts und der Sonderkrankeanstalt in der Justizanstalt Stein begonnen werden. Die Arbeiten sollen bis Mitte 2016 abgeschlossen werden.

Die genannten Bauvorhaben wurden nach Beiziehung eines Vertreters einer Behindertenorganisation entsprechend dem „Nationalen Aktionsplan Behinderungen 2012-2020“ in Angriff genommen.

Der **NPM** hat sich persönlich über den Baufortschritt in Puch/Urstein informiert und im Zuge einer Begehung der Mitte Dezember 2014 noch im Rohbau befindlichen Anlage vergewissert, dass sämtliche Räume barrierefrei erreichbar sind. Gefallen finden besonders die großzügige Raumaufteilung, warme Farbtöne bei der Außenwandgestaltung und die hellen, lichtdurchfluteten Hafträume. Umso bedauerlicher ist es, dass die gesamte Anlage, die für 227 Insassen ausgerichtet ist, lediglich über

zwei Aufzüge im Gesperre und über vier behindertengerecht ausgestattete Nasszellen verfügt. Dies erscheint im Hinblick auf die zunehmende Überalterung der Insassenpopulation zu wenig.

Zwar lässt sich dieses Manko im Stadium des derzeitigen Baufortschrittes nicht mehr bereinigen. Sehr wohl kann man aber dafür Sorge tragen, dass in den besonders gesicherten Hafträumen die aus Nirosta bestehenden WC-Anlagen in den Fußboden eingepasst werden. Offenbar wurde in diesen Räumlichkeiten verabsäumt, den WC-Strang tiefer zu setzen, sodass man zur Benützung des WC auf ein ca. 20 cm hohes Podest steigen müsste. Der **NPM** forderte, diese eklatante Fehlplanung zu korrigieren und für eine gefahrlose wie barrierefreie Benützbarkeit der WC-Anlage Sorge zu tragen. Die Anstaltsleitung sicherte zu, diese Kritik umgehend an die Bauleitung weiterzugeben.

Anders als bei den Neubauten wurde ein Vertreter einer Behindertenorganisation bei Adaptierungsarbeiten nicht beigezogen, da die Verpflichtung im Sinne des „Nationalen Aktionsplans Behinderungen 2012-2020“ zum Teil erst nach Planung und Baubeginn (Justizanstalt Eisenstadt) oder während der Planungsarbeiten (Justizanstalt Graz-Karlau) entstanden ist oder der Umfang des Projektes nicht danach verlangte (Justizanstalt Wien-Simmering). Das **BMJ** betonte, dass die Einhaltung der entsprechenden Normen durch den Generalplaner und die Projektleiter der **Bundesimmobiliengesellschaft** in Absprache mit den Nutzervertretern überprüft wird.

Der **NPM** wird auf die Einhaltung dieser Zusagen auch im kommenden Jahr achten und verweist abschließend nochmals auf den vorrangigen Bedarf an barrierefreien Räumlichkeiten in den südlichen Bundesländern. Jede lediglich aus diesem Grund vorgenommene Verlegung eines Insassen reißt diesen aus seinem sozialen Umfeld. Derartige Maßnahmen stehen einer Resozialisierung entgegen. ●

Einzelfall: VA-BD-J/0106-B/1/2014;  
BMJ-Pr10000/0005-Pr 3/2014



# Barrierefreiheit in Österreich

28

Stufen vor Geschäften, fehlende Untertitel für schwerhörige und gehörlose Menschen im Fernsehen, keine Blindenschrift auf den Knöpfen im Fahrstuhl: Wer in Österreich mit einer Behinderung lebt, stößt im Alltag auf viele Barrieren.

---

**Dipl.-Pol. Christiane Link** ist seit 2015 Mitarbeiterin bei BIZEPS - Zentrum für selbstbestimmtes Leben und schreibt ua bei ZEIT Online das Blog „Stufenlos“.

---

Noch viel zu viele Einrichtungen haben sich nicht auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen eingestellt. Dabei nutzt Barrierefreiheit keinesfalls nur ihnen. In einer Gesellschaft, in der die Menschen immer älter werden, aber länger selbstständig bleiben möchten, ist Barrierefreiheit die Grundvoraussetzung, um das zu ermöglichen. Mit der Ratifizierung der **UN-Behindertenrechtskonvention** hat sich Österreich verpflichtet, Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zu ihrer physischen Umgebung, sowohl im baulichen Bereich, als auch im Bereich Information und Kommunikation bereitzustellen. Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sieht eine Übergangsfrist von 10 Jahren vor, die zum Ende dieses Jahres endet.

Zum 1. Januar 2016 müssen beispielsweise Geschäfte und andere Dienstleistungsunternehmen barrierefrei zugänglich sein, sofern dies zumutbar ist. Aber bislang sieht es nicht danach aus, als ob das Ende der gesetzlichen Frist die Mehrheit der Unternehmensinhaber dazu bringt, die Barrieren zu ihren Unternehmen abzubauen. Einige beschwerten sich, man

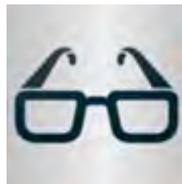
sei von der 10 Jahre langen Übergangsfrist völlig überrascht worden, und fordern einen Aufschub der Frist, bis wann Gebäude und Dienstleistungen barrierefrei sein müssen.

Behindertenvertreter hingegen sind der Auffassung, dass 10 Jahre mehr als genug Zeit waren, um bauliche und organisatorische Veränderungen vorzunehmen, um auch auf die Bedürfnisse behinderter Konsumenten eingehen zu können. Obwohl die Übergangsfrist zehn Jahre beträgt, hat man diese Zeit

kaum dazu genutzt, Stufen zu beseitigen, Speisekarten in Blindenschrift oder Rampen anzuschaffen. Dabei ist Barrierefreiheit eine der wichtigsten Voraussetzungen, um Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Wer in ein Restaurant nicht reinkommt, kann weder am Stammtisch teilnehmen, der dort

vielleicht stattfindet, noch ein Wiener Schnitzel genießen. Damit geht dem Wirt langfristig eine immer größer werdende Kundengruppe verloren. Dabei muss der Umbau gar nicht teuer sein. Zudem gibt es staatliche Förderungen. Manchmal reicht es schon, eine Rampe für 200 Euro zu kaufen, um ein

**„10 Jahre waren mehr als genug Zeit, um bauliche und organisatorische Veränderungen vorzunehmen.“**



oder zwei Stufen zu überbrücken. In Österreich leben rund 1,7 Millionen Menschen, also ca 20 Prozent der Bevölkerung mit einer dauerhaften Beeinträchtigung. Oft werden diese Menschen aber nicht als Konsumenten wahrgenommen. Dabei wird die Gruppe derer, die beispielsweise einen stufenlosen Eingang benötigen immer größer. Und auch Eltern mit Kinderwagen schätzen es, wenn sie möglichst mühelos in Geschäfte gelangen können.

Aber Barrierefreiheit ist längst nicht nur ein Thema, wenn es um Stufen geht. Gehörlose Menschen brauchen Angebote in Gebärdensprache, schwerhörige Menschen Untertitel und Höranlagen, die ihnen den Ton im Kino beispielsweise direkt auf ihr Hörgerät senden. Das ist technisch möglich, wenn man eine entsprechende Anlage anschafft. Für blinde Menschen sind Leitsysteme am Boden enorm wichtig, um sicher durch die Stadt navigieren zu können. Aber auch das Internet bietet für blinde Menschen neue Möglichkeiten.

Es gibt Software, die Bildschirminhalte ausliest und dann vorliest. So kann jemand, der blind ist, rein akustisch durch das Internet surfen. Wer Blindenschrift kann, kann auch Schwarzschrift (so heißt das Schriftsystem, das Sie gerade lesen) vom Computer in Blindenschrift umwandeln lassen. Eine so

genannte Braillezeile zeigt dann die Zeile auf dem Bildschirm umgewandelt in Blindenschrift an. Und selbst das Handy ist heute zum wichtigen Hilfsmittel geworden.

Das iPhone hat ebenfalls eine Sprachausgabesoftware. Blinde Menschen können damit genauso Nachrichten schreiben und lesen und im Internet surfen wie sehende Nutzer auch. Und sie können Informationen zu ihrer Umgebung abrufen, die sie sonst nicht wahrnehmen könnten. Wo ist das nächste Café? Stehe ich vielleicht schon davor? In welche Himmelsrichtung laufe ich gerade? Das iPhone weiß das alles und es kann sprechen und diese Informationen blinden Menschen auch akustisch vermitteln.

Barrierefreiheit hat viele Facetten, aber ganz egal, ob es um Stufen oder Technologie geht: Sie ist die Grundvoraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft teilhaben können. Wenn behinderte Menschen also in der Mitte der Gesellschaft ankommen sollen, muss man Barrierefreiheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ansehen, zu der viele Menschen etwas beitragen können – vom Trafikbesitzer, der eine Rampe anschafft bis zum Busfahrer, der einem blinden Fahrgast bereitwillig sagt, wo ein freier Sitzplatz ist. ●

MAG. LIANE HIRSCHBRICH, LL.M.  
Verteidigerin in Strafsachen

BIBERSTRASSE 3/8  
A - 1010 Wien

T +43 (1) 513 22 79  
F +43 (1) 513 22 79 / 30  
M +43 (664) 418 36 33  
lh@lianehirschbrich.com  
www.lianehirschbrich.com

# Flüchtlinge aus Syrien - eine humanitäre Katastrophe

Der Bürgerkrieg in Syrien stellt nicht nur die Nachbarländer vor immense humanitäre Herausforderungen.

---

Eine Recherche von **Markus Drechsler**

---

30

Seit März 2011 herrscht Bürgerkrieg in Syrien. Mindestens 250.000 Tote sind bereits zu beklagen, 3,8 Millionen Menschen mussten in die Nachbarländer fliehen, rund 12 Millionen Kinder, Frauen und Männer sind derzeit in Syrien auf der Flucht. Etwa die Hälfte der Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche unter 17 Jahren. Die **UNO** bezeichnet die Flüchtlingskrise als eine der schlimmsten, die es je gegeben hat.

Immer wieder forderte der **UN-Sicherheitsrat** ein Ende der Gewalt in Syrien, doch ein Ende des Krieges ist nicht in Sicht. Maßnahmen der internationalen Staatengemeinschaft, wie zum Beispiel Sanktionen und Verhandlungen, blieben erfolglos. Aus Angst vor der Gewalt fliehen täglich Menschen aus Syrien. Sie sind nun in Flüchtlingslagern untergebracht oder weiterhin auf der Suche nach einer neuen Bleibe. Viele syrische Familien leben jeden

Tag mit Angst und Gewalt. Familien können ihre Häuser nicht mehr verlassen, weil es auf der Straße zu gefährlich ist. Städte und Dörfer werden aus der Luft angegriffen und bombardiert. Tausende Menschen werden vermisst. Millionen Menschen sind innerhalb des Landes oder ins Ausland geflüchtet. Weder das **Internationale Rote Kreuz** noch andere Hilfsorganisationen erhalten Zugang nach Syrien. Deswegen können große Teile der notleidenden Bevölkerung nicht richtig versorgt werden. Ihnen fehlt es an Nahrung, Trinkwasser und an medizinischer Versorgung.

Die **UNO** hat herausgefunden, dass Kinder sogar von der Armee entführt wurden, um sie als „*menschliche Schutzschilde*“ zu benutzen. Das bedeutet beispielsweise, dass sich Kinder auf Panzer setzen müssen, wenn die Armee befürchtet, angegriffen zu werden. Deswegen hat die **UNO** Syrien



Viele Städte Syriens, einst blühende Metropolen Vorderasiens, sind nur mehr Ruinen.

Heribert Prantl

## Im Namen der Menschlichkeit

Menschen fliehen, weil in ihrer Heimat die Hölle los ist. Und was fällt den Verantwortlichen in Europa dazu ein? Sie schützen die Grenzen - Ungarn baut gar eine neue Mauer - aber nicht die Flüchtlinge. Der Autor, Ressortleiter bei der **Süddeutschen Zeitung**, analysiert treffend, dass die Europäische Union sich an den Dramen am und um das Mittelmeer mitschuldig macht. Sein Aufruf sollte Gehör finden, das dünne Büchlein ein leidenschaftliches Plädoyer für die Menschlichkeit.

Solange sich die „Hilfsleistungen“ der EU auf maritime Abwehr durch Kriegsschiffe und dem Zurückdrängen nach Nordafrika beschränkt, solange werden Menschen sterben. Dabei hat **Fernand Braudel** bereits in den 1940er-Jahren festgestellt, dass die Migration eine zivilisatorische Unentbehrlichkeit darstellt. Migrant\*innen sind, wenn sie einmal in einem Gastland Fuß gefasst haben, beweglich, intelligent, offen, widerstandsfähig, risikobereit und sprachgewandt.

Insgesamt ergibt sich daraus ein Zuwachs an Erfahrung, Wissen und Geld, von dem alle profitieren könnten. Statt dessen regieren Vorurteile, Angstmache, Dummheit und Panik. Eine unwürdige Darstellung des Kontinents der Menschenrechte. ●

Markus Drechsler

Heribert Prantl, *Im Namen der Menschlichkeit - Rettet die Flüchtlinge* @ Ullstein, Berlin, 2015, ISBN 978-3-550-081-262 / € 4,10

Buchtipps



31

erstmalig auf die so genannte „Liste der Schande“ gesetzt. Dies ist eine Liste mit den Staaten, in denen Kinder in bewaffneten Konflikten bewusst Ziele von Gewalt werden.

Mehr als vier Millionen Syrer sind ins Ausland geflohen, mehr als die Hälfte davon sind Kinder. Das sind etwa so viele Flüchtlingskinder, wie Menschen in der Stadt Wien leben. Die meisten Kinder haben im Krieg oft grausame Dinge erlebt. Sie haben Freunde oder Verwandte verloren. Einige können nicht mehr gut schlafen und haben Alpträume, andere erschrecken bei lauten Geräuschen. Fast alle Flüchtlinge, die ins Ausland gehen, suchen in den Nachbarländern Syriens Schutz.

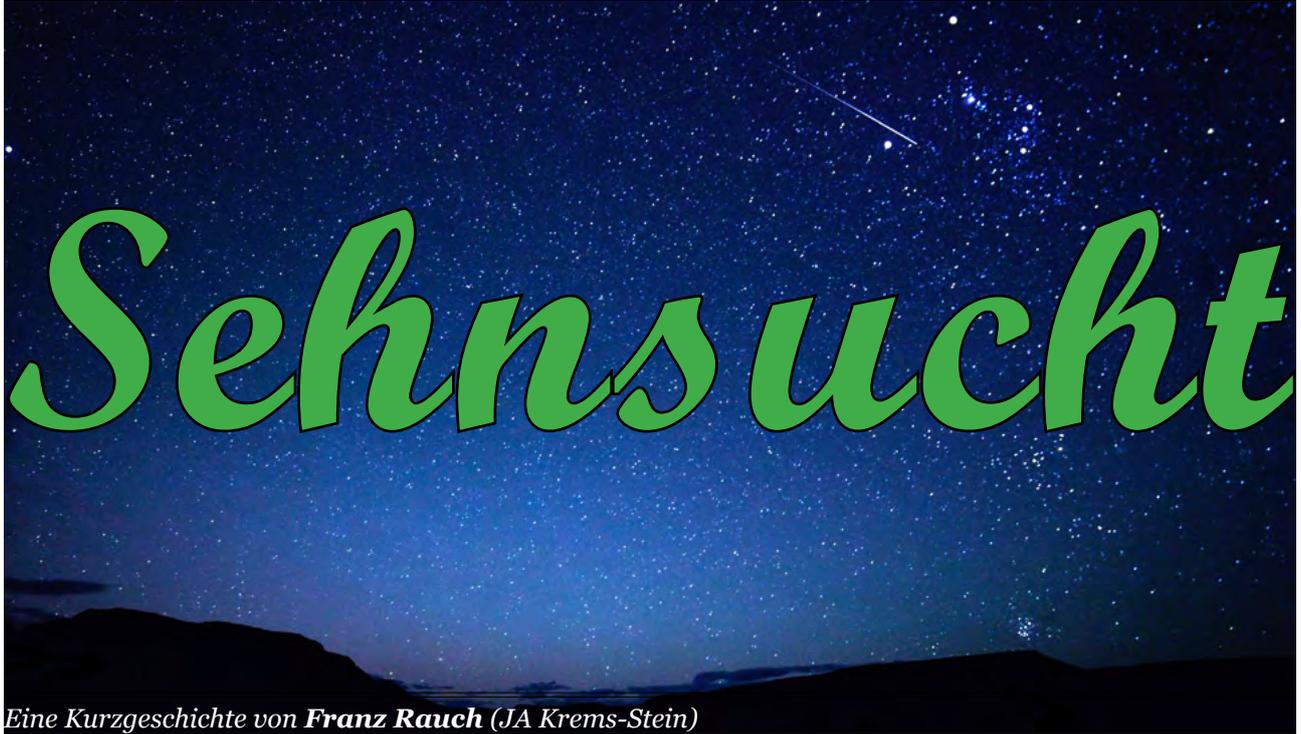
Ein paar wenige syrische Flüchtlinge fliehen in Länder, die nicht an Syrien grenzen, wie Schweden, Deutschland oder eben Österreich. Um die vielen Menschen aufnehmen zu können, haben die Nachbarländer Türkei, Jordanien, der Irak und der Libanon zusammen mit Hilfsorganisationen große Flüchtlingslager aufgebaut. Jeden Tag flüchten ungefähr 5.000 Menschen aus Syrien über die Grenzen. Das ist für die, meist sehr armen, Nachbarlän-

der eine sehr große Herausforderung. Viele Flüchtlingslager sind längst überfüllt. Es können nicht mehr alle Menschen mit Nahrungsmitteln versorgt und medizinisch behandelt werden. Für die Menschen ist das Leben im Flüchtlingslager eine sehr große Umstellung. Die Kinder können nicht wie gewohnt zur Schule gehen und mit ihren Lieblings-Spielsachen spielen. Die Erwachsenen haben neben der Heimat auch ihre Arbeit verloren.

Jeden Tag sterben hunderte von Menschen in Syrien. Die Aufständischen und die Regierungstruppen sind jeweils zu schwach, um die andere Seite militärisch zu besiegen. Andere Staaten unterstützen zwar die Kriegsparteien mit Kämpfern oder Waffen, wollen jedoch bislang nicht direkt eingreifen.

Um die Gewalt zu beenden, müssten alle Beteiligten einem Waffenstillstand zustimmen. Bislang sind alle Versuche, die Gewalt zu beenden, gescheitert. Weder Sanktionen noch Verhandlungen konnten erreichen, dass ein Friedensprozess in Gang kommt. Präsident **Assad** lehnt einen Rücktritt ab.

Es ist unklar, ob sich die Kriegsparteien unter diesen Bedingungen auf Lösungen einigen können. ●



# Sehnsucht

Eine Kurzgeschichte von **Franz Rauch** (JA Krems-Stein)

**D**a sitze ich und schaue auf den sternenklaren Nachthimmel hinaus, nachdenklich, es ist, als zöge etwas mich hinaus, hinaus zu etwas, was tief ist, ja, noch tiefer als meine Seele. So tief und so weit wie das Weltall, niemand weiß, ist es endlich oder unendlich, grenzenlos; „*wie meine Sehnsucht nach Freiheit*“. Was kann mich im Innersten sonst ausfüllen? Meine neu erarbeitete kleine oder doch so große Perspektive? Nein, die kann es auch nicht. Aber ausfüllen kann mich das Grenzenlose: die Wahrheit, das Licht, die Liebe.

Was denkst du, wenn du da zum leuchtenden Sternenhimmel hinaufschaust? Spürst du auch das faszinierend Schöne? Diese Lichter am Himmel, als würden sie uns locken, sie sind wie das ferne und vielleicht doch so nahe Ziel unseres Lebens: Woher komme ich? Wohin gehe ich? Und was soll ich hier auf Erden? Unfassbar ist auch die Entfernung: Ich will zu diesem Licht, zum Licht und raus aus der Dunkelheit. Aber wie soll ich das schaffen? Dazwischen liegt der tödlich kalte Weltraum mit mindestens 270 Grad Celsius, fast absolute Kälte. Wie komme ich zu diesen Sternen? Es tut mir weh, wenn ich da hinaufschaue, denn es schmerzt mich diese unerfüllte Sehnsucht. Ein kalter, schier unüberwindlicher Abgrund trennt uns, wie zwischen vielen Menschenherzen. Vielleicht sollte ich bei den Menschenherzen beginnen, bei meinem, beim Nächsten. So Schritt für Schritt. Mich hinarbeiten zur Wahrheit, zur Erkenntnis, und dadurch zum Licht und der Liebe? Zur Erkenntnis, dass die Welt nicht durch Zufall sein kann.

Wenn du hinauf blickst zu diesem wunderschönen Sternenhimmel und erkennst, dass du nur ein win-

ziges Teilchen von dessen Größe erschauen kannst, ist für dich dann noch glaubbar, dies sei einfach alles zufällig entstanden? Wenn dir bewusst ist, dass es nicht nur die paar tausend Sternenlichter gibt, die du sehen kannst, sondern Billionen, Trillionen. Dazu noch ungezählte Planeten, Kometen und unvorstellbare Energien. Die gigantische Ordnung im scheinbaren Chaos. Die Größen und unermesslichen Entfernungen, für uns Menschen nicht vorstellbar. Ich kann da einfach nicht an Zufall glauben. Zufällig eine Sechswürfel im Spiel, ja, das kann ich glauben, das ist Zufall. Aber die vollendete Natur, die Vielfalt und Schönheit der Pflanzen, das perfekte Zusammenspiel der Tier- und Pflanzenwelt, alles nur Zufall.

Die intelligente Evolution, ein Zusammenspiel, ein Ganzes, wie ein einziger riesiger Organismus, alles nur Zufall? Niemals. Alles ist in Allem, alles ist Eins, nichts ist einzig.

Der wunderschöne Nachthimmel, ein winziger Teil, so winzig der Teil, den wir sehen, dass es als Zahl ausgedrückt viele Nullen vor dem Komma braucht und doch erhaschen wir einen Blick vom Ganzen, vom für uns Unendlichen. Demut macht sich breit, Demut vor dem Seienden. Demut vor dem Erschaffenen. Wie unendlich groß und herrlich ist doch das für uns zu Erschauende. Da sitze ich immer noch und schaue sehnsüchtig hinauf zum Lichterhimmel, Dankbarkeit macht sich breit, und ein wundervolles Gefühl des Vertrauens durchströmt mich. Vertrauen in das, dass dies alles erschaffen hat, Dankbarkeit, dass ich wissen darf. Ich liebe diese Kraft, diese Energie, die alles erschaffen hat. Vielleicht kannst du das auch, ich wünsche es dir von Herzen. ●



## Deichkind Niveau Weshalb Warum

**Y**o, **Deichkind** sind zurück! Und binden sich, nach der Gründung des eigenen Labels „Sultan Günther Music“, nun auch noch als Unternehmer die Sneakers selbst.

Ihr neues Album, „Niveau Weshalb Warum“, zeigt eindrucksvoll, warum **Deichkind** auch künftig weiter dort stehen werden, wo sie nun mal hingehören: An die Spitze der Entertainment-Pyramide. Bereits in den ersten Takten von der ersten Single „So’ne Musik“ begegnet das mächtigste Pop-, Performance-, Kunst-, Trash- und Reimerei-Kollektiv der Republik Top-Stylern wie **Kanye West** auf Augenhöhe. Denn das, was sich hier zusammenbraut, wird das wohl schwerste Gewitter, das sich spätestens auf der Tournee durch die Multifunktionshallen und Festivalbühnen wie ein mächtiger Retweet von Zeus höchstpersönlich entladen dürfte. Die eigene Beatschmiede weiß um das „La Di La Di“-Erbe des Old-School-Hip-Hop, hat selbst miterlebt, was man einst New-School nannte, bewegt sich auch ohne Navi locker zwischen Westcoast und Eastcoast hin- und her.

Man hat Juice und Groove im Abo, findet immer die richtigen Platten auf dem „Flohmarkt“ und begreift das neuste Sidechain-Plugin wie ein Kinderspiel. Nein, **Deichkind** versprechen uns auf dem Album weder einen Harem, noch die schnellen Millionen aus dem dunklen Underground. Sie praktizieren schlichtweg das, was man in guter Hip-Hop-Tradition den „Reality Check“ nennt: Also wo stehen wir? Wo gehen wir hin? Und wie bezahlen wir morgen eigentlich unsere Miete? Als Gamer oder You-Tuber? Eher unwahrscheinlich! ●

Markus Drechsler



## Madonna Rebel Heart

**A**uf ihrem 13. Album gelingt der Queen of Pop ein Spagat, der schon im Vorfeld als Geniestreich gefeiert wurde: **Madonna** flirtet auf „Rebel Heart“ mit zahlreichen Genres, bezieht auch die neusten Entwicklungen des Popgeschehens ein – und doch klingt das Album, mehr noch als die erfolgreichen Vorgänger, durch und durch nach Madonna.

Im Verlauf ihres neuen Albums flirtet die Queen of Pop mit so unterschiedlichen Einflüssen wie House, Reggae, Dancehall, Trap, Dubstep und Electro-Pop. Verantwortlich hinter den Reglern sind neben **Diplo** auch **Avicii**, **Kanye West**, **Carl Falk** und der deutsche Producer **Toby Gad**, während zu den beteiligten Gast-Songschreibern und Vokalgästen auch **Alicia Keys**, **Chance The Rapper** und **Mike Tyson** („Iconic“) und **Nas** („Veni Vidi Vici“) zählen. Ein besonderes Highlight ist auch das mit **Nicki Minaj** aufgenommene Stück „Bitch I’m Madonna“, laut **Berliner Zeitung** sogar das „tollste und mutigste Stück, das sie seit langem herausgebracht hat.“

Mit weltweit über 350 Millionen verkauften Tonträgern ist **Madonna** die erfolgreichste Solokünstlerin aller Zeiten und bricht auch im vierten Jahrzehnt ihres musikalischen Schaffens alle Rekorde. Auch nach gut 30 Jahren im Business gilt sie als die ultimative Pop-Ikone, als wichtigste weibliche Inspirationsquelle für Generationen von Fans, Kollegen und Nachwuchskünstlern.

Mit „Rebel Heart“ erfindet sich die Sängerin aus Michigan nun schon zum 13. Mal neu und bahnt als „musical team leader“ (**New York Times**) den Weg in die Zukunft. ●

Markus Drechsler



# Der Mammutbaum

*Nachgedacht von **BI Richard Bisko**, Justizwachebeamter in der Justizanstalt Wien-Mittersteig.*

Mein Kuraufenthalt in Bad Gleichenberg im Frühling des Jahres 2015 hat mich zu diesen Zeilen inspiriert. Es war eine schöne unbeschwerte Auszeit und ist auch eine Liebeserklärung an einen schönen Ort. Besonders großartig fand ich den Kurpark mit seinem alten Baumbestand.

Es ist doch schon etwas Zeit vergangen, aber denken muss ich immer noch viel an ihn, und er muss mich gar nicht bitten.

Es hat sich vor gar nicht so langer Zeit zugetragen, was mich bewegte, berührte und ich auch an graue Vorzeit dachte (gemahnte), doch der Reihe nach, es ist noch lange nicht Schluss und es verdirbt auch nicht den Charakter, mich freut es, und ich möchte sie Ihnen, geschätzte Leser, nicht vorenthalten, ein paar Gedanken zu Papier gebracht und über ihn, und nicht nur über ihn berichten. Ich ging mit dieser Idee es aufzuschreiben schon eine geraume Zeit schwanger, doch wie sie festhalten, es fiel mir lange Zeit nicht leicht, wiiiie beginnen ... jetzt habe ich es gewagt und der Anfang ist gemacht und wird auch hoffentlich abgeschlossen, ich danke dir du mächtiger Baum - jetzt es ausgesprochen - mit Magie und Poesie, und es ist plötzlich gar nicht mehr soooo schwer ... und eine Befreiung, Blockaden ade, nur selbstgemacht, befreie dich, emanzipiere dich, es passiert dabei so viel ... Lass es fließen ...

Ich danke dir, großer Baum, und jetzt den Übergang schaffen und die Kurve kratzen, von ihm berichten und schreiben von diesem Giganten, mittlerweile 50 Meter und noch mehr in luftige Höhe gewachsen, es geht noch mehr, 1874 gepflanzt in fruchtbare Erde – wie ich ihn sah und fühlte und ihn spürte, mich staunen machte, mir ein „Humm!!!“ entlockte, wie er meine Seele streichelte und mich berührte, mit allen Sinnen nahm ich ihn wahr, ein Lebewesen sooo groß, wie ich noch keines sah.

Mit einem wohligen Kribbeln stand ich das erste Mal wie ein staunendes Kind vor ihm. An Jahren noch jung, noch nicht einmal im Knabenalter, wenn man bedenkt die Lebenszeit die seiner wartet, das musste doch in Worte zu fassen sein, das bin ich ihm schuldig und auch mir, ich muss es tun, auch der Versuch ehrt, auch gegen das Vergessen, es muss sein, die Erinnerung an eine schöne Zeit, ausgespart die Zeit des Alltags und der Hektik, so sollte das Leben immer sein, daran möchte ich mich sehr gerne gewöhnen.

Also, meine Geschichte rund um den Baum und, wie es dazu kam, schildere ich jetzt im weiteren Verlauf:

**MICH** zwickte und zwackte es schon längere Zeit ganz gehörig, Lumbago, der ärztliche Fachbegriff und Zauberwort für Auszeit. Also zum Arzt meines Vertrauens, eine Kur musste her zur Linderung meines Leidens und auch, ich muss es mit einem zwinkernden Auge gestehen, zur Prophylaxe und zu meinem Seelenheil, ein wenig relaxen, auch genannt Psychohygiene, das muss gehen, hoffentlich bald und schnell.

Mein Wunsch wurde erhört, ich musste gar nicht lange warten, nach drei Wochen ab Einreichen des

Antrages konnte ich schon packen, und nach zwei Stunden munterer Autofahrt und mit Erwartungen schon wieder auspacken.

Kaum die Koffer ausgepackt, packt es auch mich an diesem schönen Ort - es geht auch gar nicht anders, ich muss raus zur Erkundung der Gegend. Raus in den alten Park mit dem alten Baumbestand, die Natur entdecken, spüren und riechen, die Sinne wecken. Den Vögeln gefällt es hier auch, sie ziehen schon lange nicht mehr fort. Und dann hab ich ihn gesehen, ein Urgewächs, groß und mächtig, mit Ästen so dick wie Bäume. Mich zog es sofort zu ihm, ich musste ihn zärtlich angreifen, berühren und spüren. Er flößte mir Respekt und Demut ein. Seine Rinde von der Sonne beschienen, warm und weich. Den Blick nach oben gerichtet, der Stamm braunrot die immergrünen Nadeln für die Augen eine Wohltat zu sehen. Titan, ein Gigant der Urwelt mit Harmonie und Magie. Gewachsen aus einem kleinen Pflänzchen, die einzelnen Wachstumsphasen mir vorzustellen beflügelt die Phantasie. Moos bewachsen der unterste Stamm, bevor er verschwindet ins untere Reich, das Geflecht der Wurzeln kann ich nur erahnen, riesig muss es sein ... jedes einzelne Blatt wird mit Wasser versorgt. Ist das nicht ein Wunder, ein Wunder der Natur?

**Angenehme Entspannung.** Das hörte ich oft in diesen Tagen vom Kurpersonal, und die Behandlungen taten das ihre, machten angenehm müde und träge und schärften mir den Verstand für das Feinstoffliche und das Wesentliche im Leben ... das wäre auch was für dich, ich rate es dir – das Leben ist kurz, schenke dir öfter Auszeit, **tu was** für dein Wohlbefinden, Körper und Seele werden es dir danken, ich bin weder ein Verführer noch der **MEPHISTO**, du kannst mir ruhig vertrauen und wirst es, das verspreche ich dir, sicher nicht bereuen.

Zu spüren die Entschleunigung - Burnout dieses Wort, oft inflationär gebraucht in diesen Tagen, oft gehört in dieser schnell gewordenen Zeit - von dem bin ich weit weg an diesem herrlichen Ort.

Wie allseits bekannt, geht auch die schönste Zeit vorbei. Abschied nehmen, es fällt schwer. Noch einmal in den Park, mit Wehmut, dann bin ich fort. Lebe wohl, **du** Baum, wir sind doch hoffentlich per du? Immerhin, drei Wochen war ich hier. Ich weiß, es ist anmaßend, aber ich habe dich gern, du bist mir nah, darum lass es einfach zu.

Fahre zurück in meine bekannte Welt, in 2 Stunden oder ein bisschen länger, ich lass mir Zeit, halte jetzt schon Rückblick, bin ich zurück, daheim, angekommen und werde wieder meine Koffer ... auspacken, für eine lange Zeit.

Jetzt ist schon viel Zeit in das Land gestrichen, aber denken tu ich noch immer oft an ihn, er muss mich nicht bitten.

**DANKE DIR DU GROSSER BAUM!** ●

# „ ... zweifellos zumutbar “

Zur Zwangsbehandlung im Maßnahmenvollzug.

Ein Aufsatz von **em RA Dr.<sup>in</sup> Katharina Rueprecht**

## Einleitung

Die Zwangsbehandlung muss nach den Umständen des Falles unbedingt erforderlich sein, darf nicht mit Lebensgefahr verbunden und muss auch sonst zumutbar sein<sup>1</sup>.

In dem Kommentar zum Strafvollzugsgesetz<sup>2</sup>, der in allen Justizanstalten griffbereit aufliegt, ist unter § 69 zu lesen, dass eine Behandlung von langer Dauer unzumutbar ist. Einige Zeilen weiter unten steht jedoch der Satz: *„Die injektive Verabreichung von Psychopharmaka ist - ein entsprechendes Krankheitsbild vorausgesetzt - jedenfalls zumutbar.“* Ob damit gemeint ist, dass dies auch für die Verabreichung über einen längeren Zeitraum zu gelten hat<sup>3</sup>, ist dem zwar nicht expressis verbis zu entnehmen, ich schließe das jedoch aus der Verwendung des Wortes „jedenfalls“. Dass dies auch andere so sehen, leite ich aus dem Umstand ab, dass die *„injektive Verabreichung von Psychopharmaka“* gegen den Willen des Untergebrachten gängige Praxis ist. Ob das Wille des Gesetzgebers war, lässt sich nicht feststellen, denn als das Gesetz entstanden ist, dachte man nur an Operationen und dergleichen und nicht an Psychopharmaka-Injektionen. Diese Behandlungsmethode war zum Zeitpunkt der Entstehung des Gesetzes noch nicht üblich. Heute geht es bei der Zwangsbehandlung ausschließlich um die Verabreichung von Psychopharmaka-Depotinjektionen<sup>4</sup>. Es ist somit nicht davon auszugehen, dass diese Praxis in der ratio legis Deckung findet. Wie der Verfasser des oben zitierten Kommentars zum Strafvollzugsgesetz zu der Auffassung kommt, dass Psychopharmaka-Injektionen jedenfalls zumutbar sind, ist den Ausführungen nicht zu entnehmen. Sind sie zumutbar, weil es gängige Praxis ist? Quasi als Ausdruck der *„normativen Kraft des Faktischen“*?

1 § 69 Strafvollzugsgesetz

2 Drexler, StVG2 § 69 Rz 2.

3 Die injektive Verabreichung von Psychopharmaka erfolgt häufig über viele Jahre.

4 Drexler, § 69 StVG2 Rz 2.

## Zwangsbehandlung mit Todesfolge – der Fall Friedrich Goll

**Friedrich Goll**, der im Maßnahmenvollzug nach § 21 (2) Strafgesetzbuch untergebracht war, starb am 8. Dezember 2014 an den mittelbaren Folgen der zwangsweisen injektiven Verabreichung von Psychopharmaka. Er war 65 Jahre alt. Ihm wurde über mehrere Jahre hindurch wöchentlich das Medikament Risperdal bzw. Risperdal Consta 37,5 mg zwangsweise injiziert. Am 17. November 2010 wehrte er sich dagegen, wurde niedergedrückt, dabei wurden ihm mehrere Rippen gebrochen und es gab eine „Knackser“. Zwei Tage später war er von der Brust abwärts gelähmt. Da er sich wegen der Querschnittslähmung weder alleine aufrichten noch im Bett umdrehen konnte, zog er sich ein Wundliegen geschwür zu, das immer schlimmer wurde und schließlich zum Tode führte. **Friedrich Goll** kam aufgrund einer Fehlberatung in den MNV. *„Lassen wir und psychiatrieren“*, hat ihm seine Anwältin geraten, *„und Sie werden es gut haben in der Sonderanstalt Mittersteig“*. *„Ich spielte dem Gerichtsgutachter ein bisschen was vor“*, schreibt er an einen Freund, *„dieser diagnostizierte eine Zyklode, das ist eine Stimmungsschwankung und stellte mir frei, ob ich mich behandeln lassen will. Ich wollte wissen, was die wissen von der Seele und von Gott und so dachte ich, lieber Gott, schmeiß mich diesmal nicht in ein gewöhnliches Hefen, sondern in eines dieser modernen Psychiatrie- Vollzugsanstalten.“* Das war 1996. Damals wurde er wegen gefährlicher Drohung, versuchten Widerstand gegen die Staatsgewalt und schwerer Körperverletzung zu 18 Monaten Freiheitsentzug und zuletzt wegen gefährlicher Drohung zu einem zehn Monate-Freiheitsentzug verurteilt. Das Ende der Freiheitsstrafe war der 18. 6. 2004. Im Herbst 2013 wurde er in ein Pflegeheim überstellt. Er war somit mehr als neun Jahre über das Strafende hinaus im Maßnahmenvollzug.

**Friedrich Goll** hatte 24 Vorstrafen und bezeichnete sich selbst als Kleinkriminellen. Es war nicht

einfach mit ihm, vermute ich. Ein Justizwachebeamter bezeichnete ihn als „Gfraßt“, was ich ihm angesichts der mir geschilderten Vorkommnisse nicht verdenken kann, und einer der vielen Anstaltsleiter, mit denen er im Lauf seiner kriminellen Karriere zu tun hatte, sagte, dass er ihn für gefährlich halte, als ich ihn nach seiner Einschätzung fragte. Ich hingegen hab ihn als überaus charmant und witzig und - als ich dann miterlebte, dass sein Wundliegeneschwür immer schmerzhafter und seine Fieberschübe immer heftiger wurden - als äußerst bemitleidenswert erlebt<sup>5</sup>.

## Was ist Zwangsbehandlung?

Gemäß der Entscheidung des deutschen Bundesverfassungsgerichtes vom 23. März 2011<sup>6</sup>, ist Zwang nicht nur, wenn die abgelehnte Behandlung mit physischer Gewalt erzwungen wird, sondern auch das in Aussichtstellen von Anwendung physischer Gewalt oder auch das in Aussichtstellen von Nachteilen, für den Fall, dass die Behandlung nicht geduldet werde. Das bloße Aufgeben des Protestes kann nicht ohne weiteres als Zustimmung gedeutet werden<sup>7</sup>.

**Goll** äußerte gegenüber seiner behandelnden Psychiaterin immer wieder, dass man von diesen Spritzen „*dick und dumm und impotent*“ werde, dass er nach seiner Entlassung wieder mit einer Frau zusammen sein wolle und dass er immer starke Kopfschmerzen bekomme und ständig einen bitteren Geschmack im Mund habe. Bei jeder Verabreichung der Depot-Spritze protestierte er und ersuchte um eine alternative Behandlungsmethode. Doch angesichts der Aussicht, sonst nicht entlassen zu werden, ließ er sich „*breitschlagen*“, es doch zu dulden. Er wurde dennoch nicht entlassen, und zwar mit der Begründung, er zeige zu wenig Compliance<sup>8</sup>, was ihn schließlich veranlasste, es nicht mehr zu dulden. (Dass ein Mensch in Bezug auf eine aufgezwungene Behandlung Compliance zeigen soll, ist meiner Ansicht nach ein Widerspruch in sich.) Nachdem er niedergedrungen worden war, wurde ihm die Spritze unter Anwendung von körperlicher Gewalt verabreicht. Dass dafür eine Bewilligung des Ministeriums vorlag, wurde zwar behauptet, diese wurde jedoch trotz Aufforderung nie vorgelegt<sup>9</sup>.

<sup>5</sup> Zu Friedrich Goll, sowie zu Bernhard K. dem über zehn Jahre zwangsweise im Maßnahmenvollzug Psychopharmaka injiziert wurden und der mit der Auflage entlassen wurde, dies weiterhin zu dulden, ausführlich in *Rueprecht/Funk*, Staatsgewalt, die Schattenseiten des Rechtsstaats.

<sup>6</sup> BVerfG, Beschl. V. 23.3.2011 – 2 BvR 882/09

<sup>7</sup> BVerfG, Beschl. V. 23.3.2011 – 2 BvR 882/09, Abs 41.

<sup>8</sup> Wird mit „*Therapietreue*“ übersetzt und bedeutet Einverständnis mit der Behandlung.

<sup>9</sup> Schreiben seiner Anwältin Dr.<sup>in</sup> Karin Prutsch an die Volksanwaltschaft vom 02.05.2013.

## Zum mangelnden Rechtsschutz

Sofern nicht Gefahr im Verzug ist, muss vor jeder zwangsweisen Heilbehandlung die Genehmigung des **Bundesministeriums für Justiz** eingeholt werden<sup>10</sup>. Zwangsweise Heilbehandlung bedeutet in Österreich nach vorherrschender, jedoch nicht zwingender, ja nicht einmal plausibler Auffassung <sup>11</sup>die Überwindung körperlichen Widerstands, also die Anwendung von vis absoluta. Nur diese Vorgangsweise benötigt die Genehmigung des Ministeriums. Die Fälle, in denen die Anwendung von Gewalt „*nur*“ angedroht oder ein Nachteil im Falle der Nichtduldung der Heilbehandlung in Aussicht gestellt wird, fallen unter den Begriff „*freiwillig*“ und bedürfen keiner Bewilligung durch das Ministerium. Dies erklärt auch, warum die Zahl der vom Ministerium bewilligten Zwangsbehandlungen sehr gering ist, nämlich nur etwa 60 Fälle im Jahr<sup>12</sup>, wobei die Hälfte auf einen einzigen Maßnahmeuntergebrachten entfällt. Somit bleiben 30 Zwangsbehandlungen jährlich für alle Haftanstalten, in denen Maßnahme-Untergebrachte angehalten werden. Da angeblich etwa 20 % der nach § 21 (2) Strafgesetzbuch Untergebrachten eine dauerhafte medikamentöse Therapie benötigen<sup>13</sup> und es bei den nach § 21 (1) Strafvollzugsgesetz wesentlich mehr sind, werden in Österreich schätzungsweise etwa 200 bis 300 Untergebrachte dauerhaft - nach der vom deutschen Bundesverfassungsgerichtes vorgenommenen Definition - einer Zwangsbehandlung unterworfen, für die weder die Bewilligung des Justizministeriums, noch eines Gerichts, noch eines Patienten-anwalts, noch eines Sachwalters vorliegt. Aber auch die Untergebrachten die einer Zwangsbehandlung nach österreichischer Definition unterworfen werden, haben keinerlei Rechtsschutz. Die Zustimmung des Justizministeriums zur Zwangsbehandlung erfolgt ohne Einbeziehung der Betroffenen. Diese haben keine Parteistellung, sie werden nicht einmal informiert. **Friedrich Goll** hätte also, im Falle, dass wirklich eine Bewilligung des BMJ vorlag, davon gar nichts erfahren. Er hätte somit auch keine Möglichkeit gehabt, seine Gründe für die Ablehnung der Depot-Injektionen vorzubringen. Und einen Patientenanwalt oder sonst jemand, der/die seine Interessen vertritt, gibt es ohnehin nicht. Auch sein Verteidiger erfährt nichts davon. Es ist ein Geheimverfahren.

Zum Thema Rechtsschutz schreibt der deutsche Bundesverfassungsgerichtshof: „*Jedenfalls ist bei planmäßigen Behandlungen und daher auch bei einer Behandlung, die der Erreichung des* >>>

<sup>10</sup> § 69 Strafvollzugsgesetz.

<sup>11</sup> Siehe dazu den Wortlaut des § 69 Strafvollzugsgesetz.

<sup>12</sup> Mündliche Auskunft der zuständigen Abteilung im BMJ vom 7.2.2014

<sup>13</sup> *Frottier*, Freiheit die sich nicht erobern lässt, in *JNeurol, Neurochir und Psychiatr* 2010; 11 (2), 10 f.

Vollzugszielen dienen soll, eine Ankündigung erforderlich, die den Betroffenen die Möglichkeit eröffnet, rechtzeitig Rechtsschutz zu suchen... Der Untergebrachte muss Gelegenheit haben, vor Schaffung vollendeter Tatsachen eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. Dies gilt auch in Fällen, in denen die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorliegt...“<sup>14</sup>

In der Schweiz wurde im Rahmen des Kolloquiums „Zwangsmaßnahmen im Maßnahmenvollzug“ der UPK (Universitäre Psychiatrische Kliniken) in Basel im Februar 2014 Schutzvorkehrungen für den Betroffenen bei der Anordnung von Zwangsmaßnahmen gefordert, etwa die rechtzeitige Ankündigung und damit die Schaffung der Möglichkeit eines angemessenen Rechtsschutzes<sup>15</sup>.

**Drexlers**<sup>16</sup> Ausführungen zu diesem Thema gehen in dieselbe Richtung:

„De lege ferenda sollte überlegt werden, die formlose verwaltungsbehördliche Zustimmung, die dem Rechtsschutz der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts entspricht, in eine gerichtliche umzuwandeln.“

### Wie wirken Neuroleptika?

Neuroleptika hemmen die Übertragung des körpereigenen Botenstoffes Dopamin im Gehirn. Dopamin ist ein wichtiger Botenstoff des Nervensystems. Als sogenannter Neurotransmitter leitet es Signale zwischen den Neuronen weiter und steuert so körperliche und geistige Bewegung, so etwa die Feinmotorik, aber auch psychische Befindlichkeiten, wie Wohlbefinden, Lebensfreude, Mut, Konzentration oder im Falle von Mangel an Dopamin Depression, Antriebslosigkeit, das Gefühl der emotionalen Isolation, der seelischen Einmauerung, der totalen Vereinsamung<sup>17</sup>. Nicht umsonst werden die Neuroleptika im Anstaltsjargon „Zombiemaker“ genannt.

<sup>14</sup> BVerfG, Beschl. V. 23.3.2011 – 2 BvR 882/09 Abs 63

<sup>15</sup> Henning/Hachtel/Heer/Graf, Zwangsmaßnahmen im Maßnahmenvollzug, Schweizerische Ärztezeitung 2015; 96(7): 245.

<sup>16</sup> Drexler, StVG2 § 69 Rz 2.

<sup>17</sup> Psychiatrienetz, www.psychiatrie.de/psychopharmaka/neuroleptika

### Die Nebenwirkungen

Das große Verdienst der Entscheidung des deutschen **Bundesverfassungsgerichtes** vom 23.3.2011<sup>18</sup> ist, dass es mit der häufig anzutreffenden Verharmlosung von Nebenwirkungen aufräumt. Dort heißt es: „Die Gabe von Neuroleptika gegen den Willen des Patienten stellt schließlich einen besonders schweren Grundrechtseingriff auch in Hinblick auf die Wirkungen dieser Medikamente dar. Dies gilt schon in Hinblick auf die nicht auszuschließende Möglichkeit, schwerer, irreversibler und lebensbedrohlicher Nebenwirkungen und die teilweise erhebliche Streuung in den Ergebnissen der Studien zur Häufigkeit des Auftretens erheblicher Nebenwirkungen. Psychopharmaka sind zudem auf die Veränderung seelischer Abläufe gerichtet. Ihre Verabreichung gegen den natürlichen

Willen des Betroffenen berührt daher, auch unabhängig davon, ob sie mit körperlichem Zwang durchgesetzt wird, in besonderem Maße den Kern der Persönlichkeit“.

Der Kern der Persönlichkeit ist nach der Rechtsprechung des deutschen Bundesverfassungsgerichtes ein Bereich, in den Eingriffe absolut verboten sind<sup>19</sup>.

Wie weit Neuroleptika in den Kern der Persönlichkeit eingreifen, wird beim Lesen der Nebenwirkungen deutlich. Auf dem Beipackzettel von Risperdal ist unter „sehr häufig“ zu lesen:

„Parkinsonismus, dies beinhaltet Speichelfluss, unwillkürliche Zuckungen, reduzierte Körperbewegungen, fehlender Gesichtsausdruck, steifer Nacken, kleine, schlurfende, hastige Schritte und fehlende Armbewegungen beim Gehen, Kopfschmerzen. Schwierigkeiten beim Schlafen.“

Unter „häufig“ ist zu lesen: „Benommenheit, Erschöpfung, Ruhelosigkeit, Unfähigkeit still zu sitzen, Reizbarkeit, Angstgefühle, Schwindel, Konzentrationsstörungen. Erbrechen, Durchfall, Verstopfung, Halsschmerzen, Mundtrockenheit, Harnwegsinfektion, Muskelkrämpfe, unwillkürli-

<sup>18</sup> Siehe FN 4

<sup>19</sup> BVerfG, Beschl. v 23.3.2011 – 2 BvR 882/09, Abs 44. Siehe dazu auch Bublitz, Habeas Mentem? Psychiatrische Zwangseingriffe im Maßregelvollzug und die Freiheit gefährlicher Gedanken, in ZIS 8-9/2011, 714.

che Bewegungen, Hautauschlag, Gewichtszunahme, Anstieg der Körpertemperatur, Schwierigkeiten beim Atmen, Lungenentzündung, verstopfte Nase, Nasenbluten, Husten, verschwommen Sehen, Bettnässen, unwillkürliche Bewegungen von Gesicht, Armen und Beinen, Gelenkschmerzen, Rückenschmerzen, Schwellung von Armen und Beinen, Hautauschlag, Hautrötung, schneller Herzschlag, Schmerzen im Brustkorb, erhöhter Blutspiegel des Hormons Prolaktin.“

Unter „gelegentlich“ steht dann noch eine lange Liste von möglichen Beschwerden. Darunter: „Unfreiwilliger Stuhlabgang, Erektionsstörungen, Ohnmachtsanfälle.“

Auf dem Beipackzettel von Risperdal Consta steht: „Wie alle Arzneimittel kann Risperdal Consta Ne-

benwirkungen haben, die aber nicht bei jedem auftreten müssen. Informieren Sie umgehend Ihren Arzt wenn Sie: Blutgerinnsel in den Venen haben, die möglicherweise über die Blutbahn in die Lunge geraten und dort Brustschmerzen sowie Schwierigkeiten beim Atmen verursachen können. Wenn Sie Demenz haben und bei Ihnen plötzlich eine Veränderung Ihres geistigen Zustandes auftritt oder ein plötzliches Schwäche- oder Taubheitsgefühl in Gesicht, Armen oder Beinen, besonders auf einer Seite, oder eine undeutliche Sprache, selbst nur kurzfristig, entwickeln. Dies könnte ein Hinweis auf einen Schlaganfall sein. Oder wenn Sie eine Bewusstseinsminderung bemerken, eine Erkrankung, die „Malignes neuroleptisches Syndrom“ genannt wird.

Wenn eine schmerzhafte Erektion auftritt, dies wird „Priapismus“ genannt, oder unwillkürliche Bewegungen der Zunge...“

## Fazit

Vor der Anwendung von Neuroleptika wurden die Menschen mit kalten Duschen übergossen, im Gurtenbett fixiert, oder ins sogenannte Gitterbett eingesperrt, wo sie auch gezwungen waren, ihre Notdurft zu verrichten. Mag sein, dass es eher zumutbar ist, Speichelfluss, unwillkürliche Zuckungen, keinen Gesichtsausdruck zu haben und - wie **Friedrich Goll** es ausdrückte - dick und dumm und impotent zu werden, als im Gurtenbett fixiert, in die Gummizelle gesperrt zu werden, oder in einem Käfig eingesperrt im eigenen Urin zu liegen. Allerdings hat dies wenigstens keine Dauerfolgen. Ich meine jedoch, dass bei sorgfältiger Prüfung der Frage, ob eine Behandlung unbedingt erforderlich und zumutbar ist, sich ergibt, dass in vielen Fällen weder das eine noch das andere notwendig ist und dass eher andere, zeitgemäßere und für die Insassen weniger unangenehme Therapien zur Anwendung kommen sollten, was sich auch positiv auf die gewünschte Compliance auswirken würde. ●



„Sind Psychopharmaka zumutbar, weil es gängige Praxis ist? Quasi als Ausdruck der „normativen Kraft des Faktischen“?“

- Katharina Rueprecht

# Der Lauf der Zeit

Im Lauf der Zeit änderte ich meine Einstellung zur Haft. Auch wenn ich anfangs für Haftstrafen war, merke ich jetzt die Auswirkungen.

40

Eine Kurzgeschichte von **Michael Busch**

Ich hätte als Kind nie gedacht, dass ich jemals ins Gefängnis muss. Aufgewachsen gut behütet, in guter Gesellschaft, in einem Kaff in Niederösterreich, in dem man Ganoven nur aus den Medien kennt, und wenn man mal bei einem Lausbubenstreich erwischt wird, höchstens eine Standpauke bekommt und am Sonntag in der Kirche seine Sünden im Beichtstuhl dem Pfarrer beichten muss, damit man dann Drei „Gegrüßet seist du, Maria“ als Wiedergutmachung beten muss.

Wenn mal in den Medien etwas berichtet worden ist, sagten meine Eltern immer: „Das kann ja nur in der Großstadt geschehen!“ Mein erster Kontakt mit der Polizei war, als ich den Fahrradführerschein gemacht habe. So gingen die Jahre ins Land, ohne dass ich mit dem Gesetz in Berührung kam. Als ich mit 16 als Provinzler in die Großstadt zog, um eine Lehre als Bäcker zu machen, wurde mir mein Moped gestohlen. Die Polizei fand den Bösewicht, und es kam zu einer Verhandlung vor Gericht. Ich dachte noch: „Hoffentlich bekommt der ordentlich Schmalz!“, ich wusste ja nicht, was es bedeutet hinter Schloss und Riegel zu sein.

Ich glaube, ich war 17 oder 18, als ich das erste Mal hinter schwedische Gardinen musste. Nicht lange, nur für fünf Monate. Als junger 18-Jähriger fünf Monate ins Gefängnis! Ich hatte von dem Ganzen keine Ahnung. Ich war eigentlich überrascht, dass

alle so nett waren und auf „gute Freunde“ machten. Später war mir dann klar, dass die meisten nur so lange nett sind, solange sie was bekommen oder in Aussicht haben. Die Zeit verging. Ich kam raus und freute mich, meine alten Freunde wieder zu sehen. Da merkte ich, was fünf Monate nicht da zu sein, ausmachen kann. Die Freunde waren weg oder wollten mit einem Ex-Häftling nichts zu tun haben. Ich war enttäuscht und dachte mir: „Ihr seid ja um nichts besser als die sogenannten Freunde im Gefängnis.“

Ein neues Leben aufzubauen ging leider ordentlich in die Hose, und ich erinnerte mich, was ein Mitgefangener

einmal zu mir sagte: „Einmal Häftling immer Häftling“. So kam es dann auch noch zwei Mal immer wegen Kleinigkeiten zu Verhandlungen. Die Richter sagten: „Sie haben Vorstrafen und trotzdem werden sie rückfällig. Sie haben nichts dazugelernt!“

Jetzt bin ich das vierte Mal im Gefängnis. Anfangs dachte ich noch, das werden nur ein paar Monate. Dass daraus bis jetzt über zwei Jahre wurden und ich noch eine ganze Weile zu sitzen habe, hätte ich nie für möglich gehalten. Jetzt erinnere ich mich zurück, wie ich dem Mopeddieb damals gewünscht habe, dass er lange Zeit ins Gefängnis gehen soll. Ja, so ist der Lauf der Zeit. Eines noch zum Schluss, an das ich mich halte: Ob sie dich mögen oder hassen, irgendwann müssen sie dich ja doch entlassen! ●

**Die Richter sagten:  
„Sie haben Vorstrafen und  
trotzdem werden sie rück-  
fällig. Sie haben nichts  
dazugelernt!“**

# Zwei Welten - Kapitel 2

Mein Weg in der Justizanstalt Wien-Mittersteig, eine Fortsetzung.

*Michael Busch analysiert sein Fortkommen am Mittersteig*

Als ich von der Begutachtungs-Abteilung nach neun Wochen endlich auf den 1. Stock verlegt wurde, wusste ich schon, dass ich in die Küche arbeiten gehen darf. Und war eigentlich noch verärgert, dass sie mich, ohne Begründung oder Besprechung, nicht wie vorgesehen nach Garsten geschickt haben, da ich dort meine Bäckermeister-Ausbildung machen wollte (ich bin ja schon Geselle).

Als ich die Zelle sah, wunderte ich mich, dass es kein TV-Gerät oder Radio gab, so wie ich es von der JA Leoben, JA Wr. Neustadt, JA Graz Jakomini und der JA-Wien Josefstadt gewohnt war. Auf meine Frage, ob ich eines davon haben könnte, sagte der Stockbeamte, dass ich mir einen kaufen müsse, da es momentan leider keine gibt. „Na super“, dachte ich mir, zum Glück hatte er aber ein Radio über.

Dann begann ich meine Zelle einzuräumen und meine neuen Mitgefangenen kennenzulernen. Noch am selben Tag gab ich das Ansuchen mit der Bitte um Ausfolgung meine restlichen Sachen

ab, die ja noch in den Depositen waren. Ich dachte das geht schnell, aber mehr dazu später.

Nach ein paar Tagen kam ein Mitgefangener zu mir und fragt mich, ob ich nicht Lust hätte, an einer „Selbstversorgergruppe“ teilzunehmen. Natürlich sagte ich sofort zu, später grübelte ich dann, ob das wirklich gut ist, oder ob ich nicht zu schnell ja gesagt habe, da ich dann nichts mehr von Haus bekomme (Verpflegung).

Nach ca drei Wochen war es endlich soweit, ich wurde verlegt. Ich war froh, weil ich merkte, dass ich mit dem Abteilungskommandanten des 1. Stocks nicht wirklich auskomme. So, jetzt zurück zu meinen Sachen von Depot, die ich noch immer nicht hatte. Nach mehrmaligen Nachfragen, was denn jetzt mit den Sachen sei, hieß es auf einmal, dass es so ein Ansuchen gar nicht gibt.

Einen Tag später tauchte das Ansuchen mit Hilfe eines Beamten dann doch noch auf. Ich konnte die Sachen aus den Depositen holen. Leider bekam ich meinen Tauchsieder nicht, was ich bis heute nicht verstehe. In der JA Wien-Josefstadt genehmigt, gekauft und verwendet, jetzt auf einmal darf ich ihn nicht mehr haben (er war nicht gerade billig). Aber gut. Ich war froh, dass ich die übrigen Sachen nach

Langem endlich wieder hatte. Am 3. Stock war es eindeutig ruhiger. Kein Geschreie oder Leute, die alle paar Minuten an die Zellentür klopfen. Leider war wieder kein TV-Gerät in der Zelle. Dann ging es aber doch ziemlich schnell, da ein anderer Gefangener verschickt wurde und ich seine Zelle samt Fernseher bekam. Dass ich in die Selbstversorgergruppe gegangen bin, sehe ich jetzt als Gewinn.

Auch hatte ich das Glück, dass ich mittlerweile mit der Anstaltsleiterin über eine Kochlehre reden durfte. Das ist aber noch ein Wunschgedanke, da das Haus sowas eigentlich nicht anbieten kann (aber in Planung ist). Nicht so wie früher, als man in die JA Wien-Simmering fuhr und dort die Intensiv-Ausbildung absolvierte.

Leider hatte ich in der Anstaltsküche nach zwei Monaten gleich einen Arbeitsunfall. Heiße Butter auf der Hand ist leider nicht gerade sehr hautverträglich, was ich dazu aber sagen muss, ist, dass die Beamten da sehr übervorsichtig waren

und mit mir an diesem Sonntag ins Krankenhaus gefahren sind. Ich musste an den folgenden Tagen in die Ordination gehen, um den Verband wechseln zu lassen und um die Wundheilung zu kontrollieren. Leider wurde ich nach drei Wochen im Krankenstand von der Küche abgelöst. Ob zu Recht oder nicht, sei jetzt dahingestellt.

Nach langem habe ich endlich die Basisgruppe hinter mich gebracht und dachte, dass jetzt die eigentliche Therapie beginnt, wozu ich ja hier bin. Aber nach einem Gespräch mit dem zuständigen Therapeuten wurde mir gesagt, dass ich für die Art, wie er die Gruppentherapie macht, nicht geeignet bin. So, jetzt bin ich da, hab keine Arbeit, keine Therapie und auch keinen Vollzugs- oder Klassifizierungsplan. Das nenne ich mal eine gute Aussicht bis zum Strafende so weit zu sein, dass ich entlassen werden kann. Da ist es schwer, sich zu motivieren. Noch dazu wo ich ja gesagt habe, dass ich in die JA Asten oder die JA Garsten will, und das auch geplant war bis das Fachteam gemeint hat, dass ich am Mittersteig die bessere Therapie bekomme. Nur gibt es zurzeit auf Grund einer Ressourcenknappheit keine Möglichkeit, eine Therapie zu erhalten (ich bin auf einer Warteliste laut Fachdienst-Leitung). ●

**Nur gibt es zurzeit, auf Grund von Ressourcenknappheit, keine Möglichkeit auf Therapie.**

# Was läuft falsch am Mittersteig?

Es ist ein Zeitgeist des Wegsperrens und der Pseudo-Sicherheit, der einen menschenrechtswidrigen Maßnahmenvollzug ermöglicht. Es wird Zeit sich damit auseinanderzusetzen!

---

Eine Kurzanalyse von **Michael Watzinger**

**A**m 10. Juli 2015 bin ich sechs Jahre in Haft. Ich wurde 2009 zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe verurteilt, mehr als drei weitere Jahre bin ich nur auf Verdacht, eventuell wieder eine Straftat zu begehen, in der Justizanstalt Wien-Mittersteig eingesperrt, und es ist kein Ende in Sicht.

Mir wurde in der forensischen Stellungnahme des Fachteams der Justizanstalt Wien-Mittersteig vom Mai 2015 eine statistische Rückfallwahrscheinlichkeit (nach dem SORAG-Testverfahren) von sieben Prozent innerhalb von sieben Jahren und von zehn Prozent innerhalb von zehn Jahren attestiert.

Wenn man beachtet, dass ich bei Berücksichtigung von nationalen Rückfalldaten überhaupt nur mehr ein 2,6-prozentiges (!) Rückfallrisiko aufweise, dann kann man unschwer erkennen, dass dies sehr niedrig ist. Am Mittersteig kümmern diese Statistiken aber niemanden und eine Entlassung wird mit der Begründung: „... *erscheint das Hintanhalten der Gefährlichkeit im ambulanten Nachbetreuungssetting bei Herrn Watzinger dann möglich, wenn neben einer gesicherten Compliance (dh ua stabile Einbindung in ein adäquates Einzelsetting, Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit seinen deliktrelevanten Faktoren) und folglich eine Ansprechbarkeit auf die absolvierten Behandlungsmaßnahmen eine ausreichende Delikt- und Störungseinsicht festgestellt werden kann. Dies ist bis dato nicht der Fall, die weitere Entwicklung bleibt*

*abzuwarten.*“ nicht empfohlen. Diese Feststellung kommt zustande, weil ich zwar in der Intensivbetreuung über das Delikt mit meiner Therapeutin spreche, ich aber nicht bei allen möglichen FachdienstmitarbeiterInnen am Mittersteig dieses ausbreiten möchte.

In der sogenannten „*Basis-Gruppe*“, einer Informationsveranstaltung, die jeder neue Insasse am Mittersteig besuchen muss, wurde mir gesagt, dass man die Gefährlichkeit, die zur Einweisung führte, abbauen müsse, um wieder entlassen zu werden. Ich hatte im Einweisungsgutachten noch eine „*hochgradige Gefährlichkeit*“, mittlerweile attestierte mir der vom Gericht bestellte Sachverständige **Joachim Maly** bereits in seinem Gutachten vom Jänner 2014 ein „*mittelgradig erhöhtes Rückfallrisiko*“. Das heißt, ich habe meine Gefährlichkeit in den Jahren wie verlangt reduziert, entlassen werde ich aber trotzdem nicht.

Ich habe mich um einen Therapieplatz in meiner Heimatstadt Salzburg bemüht und konnte auch einen in der Forensischen Ambulanz (**FORAM**), die von der renommierten Psychiaterin **Adelheid Kastner** geführt wird, finden. **FORAM** bestätigt mir die sofortige Aufnahme im Falle einer bedingten Entlassung. So wäre ich auch eine geringere Belastung für den Steuerzahler, denn ich würde sogar selber wieder zum Steuerzahler werden und würde nicht mehr dem System hohe Kosten verursachen.



Die Justizanstalt Wien-Mittersteig. Noch ist die offizielle Bezeichnung „Justizanstalt“, im Zuge der Reformen soll daraus ein „Therapiehaus“ werden.

Ich bleibe aber ein Opfer der Ängstlichkeit der Gutachter, des Gerichts und der Justizanstalt, denn eine Scheinsicherheit ist offensichtlich wichtiger, als mein Grundrecht auf persönliche Freiheit.

Die Einschätzung, dass in der Justizanstalt Wien-Mittersteig Probleme bestehen, entspringt nicht meiner Phantasie. Auch in der Arbeitsgruppe zur Reform des Maßnahmenvollzugs hebt **Wolfgang Gratz** (ein ehemaliger Anstaltsleiter der JA Mittersteig und Vollzugsexperte) das Forensische Zentrum Asten lobend und die Justizanstalt Wien Mittersteig warnend als ein Beispiel für die im Bereich des § 21 Abs 2 StGB vorhandenen Probleme hervor. Auch kommt die Untergruppe Vollzugspraxis zu einem nachdenklich stimmenden Ergebnis: „Das Beispiel der JA Wien-Mittersteig zeigt, dass die Probleme des Maßnahmenvollzugs gem § 21/2 nicht nur in einem Ressourcenmangel bestehen, sondern erkennbar durch schlechtes Verwaltungsmanagement gekennzeichnet sind.“ ... „Es ist nachhaltig dafür Sorge zu tragen, dass die Unterbringungsbedingungen und die Praxis des Maßnahmenvollzugs nicht nur in den Außenstellen für Maßnahmenvollzug in den Justizanstalten deutlich verbessert werden, sondern in der JA Mittersteig auf ein einer therapeutischen Spezialanstalt angemessenes Niveau angehoben werden.“

Andere Untergebrachte mit einer hohen Rückfallwahrscheinlichkeit, entschieden sich aber, auf-

grund der Aussichtslosigkeit am Landesgericht Wien entlassen zu werden, für einen Wechsel in eine andere Justizanstalt. Da frage ich mich dann, was hier falsch läuft, wenn ich mit einer mittelgradig erhöhten oder gar nur 2,6-prozentigen Gefährlichkeit weiterhin unbegrenzt unter Hochsicherheits-Haftbedingungen festgehalten werde? Leider können nicht alle Insassen die Anstalt wechseln, da es von der Generaldirektion nicht bewilligt würde, oder weil sie den Kontakt zu ihrem sozialen Umfeld verlieren würden, wenn die Anreise für Freunde, Bekannte und Familie zu aufwendig wird.

Licht am Ende des Tunnels erscheint durch die Reform die nun kommen soll. Eine Arbeitsgruppe hat die Reformvorschläge ausgearbeitet, der Minister war begeistert, und im September sollten nun die Gesetzesvorlagen präsentiert werden. Wäre das passiert, wenn es nicht einen spektakulären Fall von Verwahrlosung und die dazu stattgefundene mediale Berichterstattung gegeben hätte? Wohl kaum, das System Maßnahme wäre weitergeführt worden wie in den 20 Jahren davor.

Es bleibt nur zu hoffen, dass jemand etwas gegen diese menschenrechtswidrigen Zustände in Form der ängstlichen Gerichte, der mangelhaften Gutachten und der von Sicherheitsdenken getriebenen Justizanstalten unternimmt, damit nicht noch mehr Untergebrachte zum Pflegefall werden, oder gar die Anstalt horizontal verlassen müssen. ●

# Zur StGB-Reform:

## Frank Höpfel

In der Phase des Reformprozesses des Strafgesetzbuchs sprachen wir mit dem Wiener Strafrechtsprofessor und Mitherausgeber des „Wiener Kommentars“ zu den geplanten Änderungen.

---

Das Interview führte Markus Drechsler

---

### § 70 - Begriffsänderung „berufsmäßig“

**Herr Höpfel, sehen Sie eine Zweckmäßigkeit in dem neuen Begriff bzw wird das zu einer Senkung der verhängten Strafen führen?**

Es handelt sich hier um ein schwieriges Thema, weil oft in exzessiver Weise von der „Gewerbsmäßigkeit“ Gebrauch gemacht wird. Das erinnert an die Rückfallschärfung, mit der Gerichte schon in geringfügigen Fällen zu schweren Strafen greifen. Eine Einschränkung ist sicher sinnvoll, besonders bei Vermögensdelikten. Die Idee mit der „Berufsmäßigkeit“, für die man bereits zwei Mal aufgefallen sein muss, erfordert wohl eine andere Schwerpunktsetzung, um die Erschwerung auch auf Personen anwenden zu können, die aus der Haft oder aus dem Ausland kommen. Ich frage mich daher, ob das die richtige Lösung dazu ist. Man sollte vielmehr die Anlasstat stärker betonen und nicht eine bestimmte Anzahl von Vortaten verlangen.

### § 83ff – Körperverletzungen

**Hat sich das „alte“ System nicht in der Praxis bewährt bzw ist nicht der strafbare Versuch der schweren Körperverletzung bereits im § 87 erfasst?**

Ich halte es für übertrieben, hier eine Reform vorzuschlagen. Die Bestimmungen im Entwurf tragen die Handschrift von Theoretikern. Man kann natürlich dogmatisch/theoretisch Unterschiede finden zwischen der vorsätzlichen Körperverletzung auf der einen Seite und der vorsätzlichen bloßen Misshandlung mit Verletzungsfolge auf der anderen Seite. Aber in Wirklichkeit ist das System praktisch sinnvoll, weil man Tätern, die sich verantworten: „Ich wollte nicht verletzen, sondern nur wehtun!“ weiterhin entgegenen können sollte, dass dies prinzipiell das Gleiche ist. Alleine schon der Versuch die geltenden Kategorien den Studenten beizubringen, zeigt mir immer wieder, dass eine noch größere

Komplexität nicht wenige Studierende überfordern würde.

### § 205a - Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung

**Werden die mangelnde Erweisbarkeit und die zu erwartenden Verfahrenseinstellungen dazu führen, dass sich Sexualopfer von der Strafjustiz zu wenig ernstgenommen fühlen?**

Bei Vergewaltigung steht oft Aussage gegen Aussage und wir sollten das eigentlich anders anpacken. Warum klärt man nicht, dass es eine Vergewaltigung ist, wenn man schlicht und einfach ohne Zustimmung gehandelt hat? Allerdings ist es schwierig, denn es ist dem Sexualpartner nicht immer bewusst, dass ein „Nein“ vorliegt, vor allem wenn dieses „Nein“ nur ganz leise oder überhaupt nicht ausgesprochen wird. Daher würde ich vorschlagen, dass man die Definition der Vergewaltigung selbst auf den Wortlaut ändert: „*Wer mit einer Person den Beischlaf oder eine dem Beischlaf ähnliche Handlung, trotz Verneinung der Bereitschaft, vollzieht*“. Das wäre klarer, denn wenn keine ausdrückliche Verneinung erfolgt und man dann nach dem Geschlechtsverkehr erfahren würde, dass es eine Vergewaltigung gewesen sein soll, wäre dies allzu heikel.

### § 218 - „Po-Grapschen“

**Ist die vage Formulierung – die wohl nicht dem Bestimmtheitsgebot für Strafgesetze entspricht – nicht derart unbestimmt, dass ein beliebiges Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden ermöglicht wird?**

**Befürworter berufen sich auf die generalpräventiven Aspekte einer derartigen Regelung. Aber disqualifizieren sich solche Überlegungen nicht schon dadurch, dass es keine**

## empirische Nachweisbarkeit der Wirkung von Strafrechtsnormen gibt?

Das ganze Sexualstrafrecht ist heikel, aber deswegen sage ich nicht „Finger weg davon“, sondern im Gegenteil. Es hat sicher einen starken Einfluss auf die Allgemeinheit, welche Botschaften das Gesetz sendet, und bildet im Einzelnen doch ein berechtigtes Anliegen gerade der Frauenvereinigungen, übergreifige Männer einzubremsen. Natürlich soll das Strafrecht nicht dazu dienen, dass man gute Manieren beibringt. Aber es gibt gewisse Grenzen und die sollten schon dargestellt sein. Auch wenn es im Einzelfall schwierig ist, finde ich es in Ordnung.

## § 283 - Verhetzung

Von den meisten wird die vorgeschlagene Änderung der Verhetzung begrüßt. Sollten nicht auch die historisch belasteten Formulierung „Rasse“ und „körperliche oder geistige Behinderungen“ auf „Herkunft“ und „Menschen mit Behinderung“ ersetzt werden?

Da haben Sie vollkommen Recht, das sollte geschehen.

Wird die Möglichkeit des außergerichtlichen Tatausgleichs durch die neuen Erschwerungsgründe nicht zu sehr eingeschränkt?

Wenn es um die Einschränkung der Diversion geht, dann ist das Schnee von gestern. Die Beibehaltung der Diversion ist als Erfolgsmodell vollkommen zu begrüßen. Es geht ja nicht um Entkriminalisierung, denn es gibt ein Diversionsregister und bei nochmaligem Auftreten des Fehlverhaltens ist es nicht garantiert, noch einmal eine Diversion zu bekommen. Ich finde es schlimm, dass jetzt gegen die Diversion gehetzt wird, wenn es um Gewalt in der Familie geht. Die im Entwurf gewählte Konstruktion verrät sich in ihrer Raffinesse selbst: dass man zuerst im Bereich der Erschwerungsgründe die Gewalt innerhalb der Familie besonders betont und dann auf diese Bestimmung bei den Grenzen der Diversion verweist. Der Winkelzug wurde Gott sei Dank von vielen durchschaut und hat vermutlich keine Chance auf Verwirklichung. Bereits im Jugendstrafrecht war die Diversion ein Erfolgsmodell, später dann auch im Erwachsenenstrafrecht und selbstverständlich soll es auch bei Gewalt in der Familie möglich sein, wenn die Konfliktparteien zusammenbleiben wollen. Mit der Keule des Strafrechts sollte da vorsichtig umgegangen werden. Es gibt Fallgruppen, die sich eignen, und andere, die sich eben nicht eignen, aber dazu braucht es keine abstrakten Schranken.

Wir bedanken uns für das interessante Interview und werden in der kommenden Ausgabe über die Novellierung berichten! ●



## Frank Höpfel

Geboren 1952 in Innsbruck. Studium in Innsbruck und Genf, Promotion zum Dr. iur. Innsbruck 1974. Weiterbildung an den Universitäten Cambridge und Tübingen. Assistent bei Prof. Friedrich Nowakowski, Universität Innsbruck, Institut für Kriminalwissenschaften, ab 1974. Habilitation 1987 (Habilitationsschrift: „Staatsanwalt und Unschuldsvermutung“). Ordentlicher Universitätsprofessor 1990–94 in Innsbruck, seit 1994 an der Universität Wien. Gastprofessuren an der St. Mary's University San Antonio, Texas, USA (1994), an den Universitäten Turku, Finnland (1999) und Ljubljana, Slowenien (2002, 2005). Schwerpunkte in Lehre und Forschung: Strafrechtsdogmatik, Sanktionensystem, Prozessrechtsvergleichung, Europäisches und Internationales Strafrecht. Bis 2005 Nebentätigkeit als Verteidiger in Strafsachen vor österreichischen Gerichten und als Beschwerdevertreter vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Mitwirkung in zahlreichen Arbeitsgruppen der österreichischen Bundesregierung, des Nationalrates und der Europäischen Kommission, seit 2001 Konsulent des Hochkommissariats für Menschenrechte der Vereinten Nationen in Fragen der Strafrechtsreform in China. 2005 Wahl durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Ad-litem-Richter am Jugoslawien-Kriegsverbrechertribunal (ICTY) in Den Haag. Richtertätigkeit bis 2008. Vorstandsmitglied der Österr. Gesellschaft für Strafrecht u. Kriminologie und der Landesgruppe Österreich der Int. Strafrechtsgesellschaft (AIDP), Präsident der Österr. Vereinigung für Europäisches Strafrecht. Mitglied der Kriminalpolitischen Initiative, Wien.

# „Sie sind eine tickende Zeitbombe“

Eine Stellungnahme zu den jährlich stattfindenden Anhörungen zur bedingten Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug vor dem Vollzugsgericht.

---

Eine Stellungnahme des **Unabhängigen Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.**

---

## 1. Einleitung

Der Ausschuss hat im Februar 2015 eine ausführliche Stellungnahme zum Maßnahmenvollzug veröffentlicht.<sup>1</sup> Eines der darin thematisierten Problemfelder sind die sogenannten Anhörungen: die gesetzliche Vorgabe (§ 152 Abs. 2 StrafvollzugsG (StVG)) einer Anhörung über die Vorbereitung bzw. die bedingte Entlassung aus einer Maßnahme. Die Rückmeldungen der angehaltenen Personen zum Verlauf, zur Stichhaltigkeit und im Ergebnis auch zur „Sinnhaftigkeit“ der Anhörungen waren alarmierend.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Stellungnahme Maßnahmenvollzug: <http://monitoringausschuss.at/stellungnahmen/massnahmenvollzug-19-01-15/>.

<sup>2</sup> Zitat aus der Stellungnahme: Im Verlauf der Anhaltung in der Maßnahme finden Anhörungen statt, bei denen RichterInnen über die Verlängerung derselben entscheiden. „Farce“, „Blitzanhörungen“ oder auch: „Anhörung? Da werden 20 Leute in 45 Minuten abgefertigt.“ „Man wird im 2-Minuten-Takt abgefertigt, mit Anwalt dauert's 10 Minuten.“ Die verbreitete Vermutung von Absprachen im Vorfeld der Anhörung verstärkt das Gefühl der Ohnmacht und den Unwillen, überhaupt zur Anhörung zu gehen: „Weil's sinnlos ist.“ Stark kritisiert wird, dass sowohl für die Lockerung der Maßnahme als auch für deren Beendigung die praktische Zuständigkeit zwischen Gericht und Anstaltsleitung hin und her geschoben wird: „Der Wille der Richter, eigene Entscheidungen zu fällen ist ... gering.“ Neben der inhaltlichen Abhängigkeit der RichterInnen von Gutachten und Einschätzungen Dritter wird insbesondere kritisiert, dass nur das Vorblatt gelesen wird, auch wenn auf diesem schon rein technisch nichts über Fortschritte und Veränderungen zu finden ist: „Die Richter lesen ja nur den Deckzettel, es ist ganz anders, wenn man weiter [im Gutachten] schaut.“ Beachtlich ist ein Erlass des Bundesministeriums für Justiz, der die anwaltliche Vertretung bei der Anhörung als ein Recht im Rahmen der Anhörung zur bedingten Entlassung formuliert. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass die Rollen und Entscheidungszuständigkeiten zwischen GutachterInnen, RichterInnen und AnstaltsleiterInnen im Kontext der Anhörung sehr stark zu

Der Ausschuss hat insbesondere die Gewährleistung des Rechts auf Zugang zum Recht („Access to Justice“) in der Frage des Entlassungsprozederes, aber auch der notwendigen regelmäßigen Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Maßnahme gefordert. Im Rahmen seiner ressourcentechnischen Möglichkeiten hat der Ausschuss – mit Unterstützung der Strafvollzugssektion des Justizministeriums – mehrere Anhörungen beobachtet. Die Schilderungen der Menschen, die im Maßnahmenvollzug angehalten werden, wurden vollauf bestätigt. Bemerkenswert ist aus Sicht des Ausschusses, dass selbst die deklarierte Anwesenheit eines Überwachungs-gremiums offenbar keinen Anlass dazu gibt, die Anhörungen anders zu gestalten. Im Folgenden sollen – auch mit auszugsweisen Zitaten von RichterInnen und Menschen, über deren Anhaltung verhandelt wurde – die Problemfelder grob skizziert werden:

## 2. Haltung der RichterInnen

Menschen, denen eine „Gefährlichkeit“<sup>3</sup> attestiert wurde, die Möglichkeit von tatsächlicher Resozialisierung außerhalb einer Strafvollzugsanstalt einzuräumen, ist zweifellos eine schwierige und auch sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Die Ängste in diesem Themenfeld sind hinlänglich dokumentiert, umso notwendiger ist es, eine klare Gegenhaltung einzunehmen, den Menschen auf Augenhöhe zu begegnen und ihre Sicht zu respektieren, ihre Kritik ernst zu nehmen. Formulierungen wie „Sie sind eine tickende Zeitbombe“,<sup>4</sup> sind respektlos und re-

<sup>3</sup> Zur Problematik des Begriffs, seiner Interpretation und seiner Anwendung: siehe Stellungnahme Maßnahmenvollzug, S. 4f.

<sup>4</sup> Sämtliche Zitate aus ca. 20 Anhörungen an mehreren

duzieren Menschen zu vermeintlichen Objekten – die Rechtssubjektivität im Ergebnis negierend. Die Formulierung ist eine von vielen, die in den Anhörungen gefallen sind, deren Kern eine Voreingenommenheit vis-a-vis einer Personengruppe deutlich macht, die rechtsstaatlichen Prinzipien nicht gerecht wird.

Im Vordergrund der meisten Anhörungen steht die Auflistung der einweisungs-relevanten Verbrechen, aber auch der disziplinarischen Verfehlungen im Gefängnisalltag: „Was hat Tätowieren mit meiner Gefährlichkeit zu tun?“ Die Fortschritte und Veränderungen spielen demgegenüber eine sehr untergeordnete Rolle.

Angehaltene, die mehrfach negative Erfahrungen mit der „Anhörung“ haben, verweigern vielfach das Gespräch mit dem Richtersentat. Die Reaktion der RichterInnen? Verweigerung des Blickkontakts und ein „Wollen S' heut' wieder nicht mit uns reden?“ In keinem dieser Fälle gab es alternative oder weitere Versuche der Kommunikation oder des Eingehens auf die Angehaltenen.

Schwierigkeiten, die die Angehaltenen melden, werden völlig übergangen, wegen Unzuständigkeit nicht weiter bearbeitet oder vertagt. Insbesondere bei der Diskussion von Gutachten fehlt es völlig an einer adäquaten Reaktion, dem Willen – womöglich auch den adäquaten Methoden und dem notwendigen Wissen – auf die berechtigten Anliegen der Angehaltenen einzugehen.

### 3. Gutachten a. Allgemein

Die Begutachtung und deren Ergebnisse sowie Konsequenzen für Angehaltene wurden in der Stellungnahme Maßnahmenvollzug ausführlich dargelegt.<sup>5</sup> Selbstverständlich haben diese auch für die Frage einer möglichen Entlassung eine hohe Relevanz. Problematisch ist der Zugang zu einem unabhängigen Gutachten sowohl in Bezug auf systemfremde ExpertInnen als auch die notwendige Entkopplung von Vorgutachten, also die Erstellung eines völligen neuen Gutachtens.

Die Gutachten werden unterschiedlich gewichtet, manche RichterInnen richten ihre Einschätzung lediglich nach dem Gutachten, andere ziehen auch die Einschätzung des lokalen Vollzugsleiters oder

anderer Quellen – insbesondere allfällige Nachbetreuungseinrichtungen – heran. Allen gemeinsam ist, dass sie vor allem die Zusammenfassung der medizinischen Beurteilung lesen, die in den meisten Fällen keine Aussage über rehabilitative Prognosen und Fortschritte enthält. Die Auswirkungen dieser Tendenz werden dort deutlich, wo beisitzende RichterInnen ohne Unterlagen zur Anhörung kommen und während der kurzen Dauer der Anhörung<sup>6</sup> ebendiese Zusammenfassung lesen und – so der Anschein – darauf basierend Entscheidungen über die Verlängerung des Freiheitsentzugs fällen. Die Gutachten beschreiben die Angehaltenen in großem medizinischen Detail. Das heißt noch nicht, dass die derart Begutachteten sich umfassend gewürdigt und in ihrer Gesamtheit betrachtet fühlen. Insbesondere dort, wo die Angehaltenen meinen, dass sie Fortschritte gemacht haben, sind die Gutachten kurz gehalten, die positiven Aspekte haben

tendenziell keinen Niederschlag in der – im Fokus stehenden – Zusammenfassung des Gutachtens. Die Kritik der Angehaltenen an den Gutachten wird von den RichterInnen nicht gewürdigt, tendenziell wird

darüber hinweg gegangen, so als ob die Angehaltenen nichts gesagt hätten:

„Ich hab' beim ersten Gutachten Blödsinn geredet.“

„Ich war bei der Begutachtung in einem Zustand, in dem ich mehr an meinem Ableben interessiert war.“

„Ich hätt' gern ein Gutachten, dass kein Schlechtachten ist.“

Auffallend auch, dass die Zusagen eines alternativen oder auch neuen Gutachtens – „Mir ist ein internationaler Gutachter versprochen worden,“ – teilweise „vergessen“ werden und, so das der Fall ist, die Frist für ein neues Gutachten auf ein Jahr, also bis zur nächsten gesetzlich vorgesehenen Anhörung angesetzt wird.

Offensichtlich wird insbesondere, dass die RichterInnen keine adäquate Expertise haben, um auf die Fragen einzugehen – und also ein Sachverständiger anwesend sein sollte –, aber auch, dass die Angehaltenen ein enormes Wissen über die Gutachten haben und zwischen den verschiedenen Expertisen stichhaltige Vergleiche ziehen. Die daraus resultierende Dynamik „warum werde ich so anders behandelt“ in einem Zwangskontext unbeantwortet stehen zu lassen ist eine sehr offensichtliche Form struktureller Gewalt. >>>

## „Wollen S' heut' wieder nicht mit uns reden?“

Standorten des Strafvollzugs im Zeitraum April-Mai 2015, Mitschriften: Dr.<sup>in</sup> Marianne Schulze, LL.M.

<sup>5</sup> Siehe Stellungnahme Maßnahmenvollzug.

<sup>6</sup> Siehe dazu unten.

### b. BEST

Die **Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter** (BEST) zählt zu den umstrittensten Einrichtungen im Bereich des Maßnahmenvollzugs. Die Rückmeldungen der Angehaltenen sind sehr klar negativ, was vor allem damit zu tun hat, dass die wenigsten der Angehaltenen mit den MitarbeiterInnen der Stelle je persönlich zu tun hatten „BEST? Ich war dort noch nie“, oder auch „BEST? Die machen Statistiken“, bzw. „die wissen nicht, wer ich bin.“

Gänzlich anders sehen das die RichterInnen. Die Einschätzungen der BEST erhalten gerade bei den Anhörungen enormes, oftmals einzig ausschlaggebendes Gewicht: „Die Äußerung der BEST ist eindeutig.“ Oder auch: „Kein Wegfall der Gefährlichkeit laut BEST.“

Es ist nicht Aufgabe des Monitoringausschusses, die Expertise der BEST und ihre Notwendigkeit zu beurteilen. Die Gewichtung – und ausschließlich diese – die die RichterInnen den Einschätzungen der BEST zuschreibt, sind hoch hinterfragenswürdig. Dafür liefert die Stelle selbst die stichhaltigste Argumentation. In der ersten Fußnote zu den Einschätzungen der BEST lässt sich folgendes lesen:

Einschränkende Bemerkungen: Die Äußerung durch die Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualtäter (BEST) im Zuge der Entscheidung über die bedingte Entlassung eines wegen einer strafbaren Handlung gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung Verurteilten (§ 152 Abs. 2 StVG) soll lt. Gesetzgeber „zur Verbesserung der Basis für die Prüfung der Entlassungsvoraussetzungen von Sexualstraftätern dienen“.

Sie ersetzt weder die Äußerung durch den Anstaltsleiter noch ev. notwendige Prognosegutachten.

Die Äußerung der BEST beschränkt sich auf die Beschreibung der Basisproblematik eines Täters, die in der Regel mit ausgewählten Unterlagen (z.B. Urteil, Strafregister, Gutachten) ermittelt wird.

Sie ist somit eine von anderen Äußerungen unabhängige qualitätssichernde Maßnahme, die das Basisrisiko im Sinne einer „Verortung des Einzelfalls im kriminologischen Erfahrungsraum“ abbildet.

Davon ausgehend können eventuelle während des Vollzugs durchgeführte und für die Zeit nach der Entlassung geplante Maßnahmen in Bezug gesetzt werden. Bezüglich der Beurteilung des Verlaufes während des Vollzugs und der Planung eventueller Nachbetreuungen oder Kon-

trollmaßnahmen wird auf die Stellungnahme des Anstaltsleiters verwiesen.

Die vorliegende Äußerung kann die Frage nach dem Fortbestehen einer ev. einweisungsrelevanten Gefährlichkeit (z.B. nach § 21 Abs. 2 StGB) nicht beantworten.

Hier wird auf Standards und Mindestanforderungen für Prognosegutachten verwiesen.

Aus Sicht des Ausschusses ist diese „*einschränkende Bemerkung*“ in ihrer Relativierung hinreichend klar, um die Gewichtung der Einschätzung der BEST, die diese in Anhörungen erhält, kritisch zu hinterfragen.

### 4. Zeitfaktor

Der Ausschuss kann die Angaben der Angehaltenen zum „Tempo“ – „Blitzanhörungen“<sup>7</sup> – der Anhörungen bestätigen. Beispielgebend seien stichprobenmäßig die Zeitverläufe von Anhörungen, die der Ausschuss beobachtet hat angeführt: 09:14-09:16, 09:21-09:26, 10:00-10:07, 09:26-09:28.

### 5. Gesprächsführung

Professioneller Gesprächsführung kommt eine ge- wichtige Rolle zu, wenn man mit Menschen spricht, die potenziell ein ganzes Jahr mit niemandem Externen sprechen können und deren Freiheit seit vielen Jahren im stärksten Ausmaß eingeschränkt ist. Respekt und Achtsamkeit sollten Selbstverständlichkeiten sein, im Kontext eines Gesprächs mit Menschen im Gefängnis haben die diesbezüglichen

Ansprüche höchste Priorität. Manche Angehaltene hadern mit ihrer Situation: neben dem Gutachten werden auch Urteile als inadäquat oder ungerecht erlebt, die Replik „*Sie sind von einer Entlassung weit entfernt,*“ mag faktisch richtig sein, scheint als Reaktion auf die Kritik wenig erhellend.

„*Ich glaub’ Ihnen nicht*“, ist in Freiheit eine schwer zu akzeptierende Wertung, in Unfreiheit und mit Blick auf eine Entscheidung über die Verlängerung der Maßnahme scheint sie besonders unangebracht. Wenn dem ein „*ich hab’ nichts davon, wenn mir keiner glaubt*“, entgegengesetzt wird, ohne dass Dritte unterstützen können, wird die Unausgewogenheit der Anhörungen, aber auch das Gefühl völligen Ausgeliefertseins der Angehaltenen offenbar. Wenn „*darf ich bitte noch was sagen?*“ hinter Gittern unerwidert stehen bleibt und „*Sie waren schon*

<sup>7</sup> Siehe die Zitate in FN 2, sowie Stellungnahme MV S. 7.

## Frage an einen Angehaltenen: „Sie setzen große Hoffnungen in die Reform des Maßnahmenvollzugs - warum?“

in jedem Gefängnis, das es gibt“, süffisant angemerkt wird, hat das mit roher Machtausübung viel, mit adäquater Gesprächsführung jedoch wenig zu tun. Der oben bereits zitierte Satz „*Sie sind eine tickende Zeitbombe*“, zeigt das – negative – Spektrum deutlich auf.

Vielsagend auch die Frage an einen Angehaltenen: „*Sie setzen große Hoffnungen in die Reform des Maßnahmenvollzugs – warum?*“

## 6. Zuständigkeiten und Therapien

Die Anhörungen sind für manche Angehaltene eine der wenigen Möglichkeiten im Jahr, mit externen Personen ins Gespräch zu kommen. Es ist daher wenig überraschend, dass auch Themen ventiliert werden, die nicht in die Zuständigkeit des Gerichts fallen, sondern vor allem, aber nicht nur, in jene der Vollzugsleitung. Die Vollzugsleitung ist über MitarbeiterInnen, vor allem aus dem psychologischen Dienst, an der Anhörung am Rande beteiligt. Die Auflösung von Unklarheiten über Zuständigkeiten sind sämtliche relevante Anhörungen schuldig geblieben, eine mögliche dahinter liegende Problematik, nicht zuletzt mit Blick auf mögliche Übergriffe, wurde in keiner der beobachteten Anhörungen eruiert.

Zu den praktischen Problemen im Zugang zu GutachterInnen scheinen zwei bemerkenswert: der Angehaltene muss für ein Gutachten vorab in eine andere Justizanstalt verlegt

werden – mit allen Umstellungen, die dafür erforderlich sind – während ein Justizwachebeamter der „*Ursprungs*“-Justizanstalt am Tag der Vorführung extra an den anderen Standort kommen muss, um den Angehaltenen zu begleiten. Ein Angehaltener wollte für das Gespräch bei einem externen Gutachter gar eine Unterbrechung der Unterbringung („*UdU*“) beantragen, weil er sich in seinem Wunsch durch die Vollzugsleitung nicht unterstützt sah.

Die Schwierigkeiten im Zugang zu Therapie(n) wurden bereits skizziert.<sup>8</sup> Wenn diese ihr Ziel verfehlen, führt das zu einer Verlängerung der Maßnahme. In der Kommentierung von RichterInnen klingt das u.a. so: „*Sie kennen alle Therapien, die's gibt – das ist beeindruckend.*“ Oder auch: „*Die Leute auf der Straße haben das Angebot nicht.*“ Rückmeldungen der Angehaltenen: „*Wozu soll ich Therapie machen, wenn's nicht anerkannt wird?*“ oder „*mein Wunsch nach Einzeltherapie wird seit 10 Jahren abgelehnt ...*“ verhallen ohne Problembewusstsein zu schaffen oder Lösungen zu skizzieren. Im Gegenteil, Res-

ourcenprobleme werden in knappen Worten festgestellt – „*Für Sie gibt es keine Einrichtung*“, – und zur Rechtsmittelbelehrung übergegangen.

## 7. Menschenrechtliche Einordnung der Anhörungen basiert auf Analogie

Die Anhörungen sind in § 152a StrafvollzugsG (StVG) geregelt. Das BM Justiz hat am 29. Juni 2007 einen Erlass „*zur anwaltlichen Vertretung und deren Umfang bei der Anhörung in einem Verfahren wegen bedingter Entlassung nach dem StVG*“ publiziert. In diesem wird die Möglichkeit einer anwaltlichen Vertretung im Zuge der Anhörung bejaht. Die Zulassung einer anwaltlichen Vertretung „*zur Sicherung des fairen Verfahrens*“ ist mittels einer Analogie zur Strafprozessordnung (StPO) begründet. Die Möglichkeit wird in der Praxis de facto nicht genutzt: ein Verteidiger bei 20 (stichprobenartigen) Anhörungen. Es ist daher im Sinne des Art. 5 Abs. 3 iVm Art. 6 EMRK die Sicherstellung einer anwaltlichen Vertretung gesetzlich zu regeln.

## 8. Handlungsempfehlungen

„*Warum spielen die RichterInnen mit, wenn's gegen verfassungsrechtliche Rechte der Untergebrachten geht?*“ fragte ein Angehaltener in einer der länger dauernden Anhörungen, bei denen es zu einem Gespräch mit dem Richter kam.

Der Ausschuss sieht mehrere Möglichkeiten, die RichterInnen zu un-

terstützen, Anhörungen ihrem rechtsstaatlichen Zweck anzunähern:

1. Eine gesetzliche Klarstellung über den rechtlichen Status der Anhörungen iSd Art. 6 EMRK – Recht auf ein faires Verfahren;
2. dementsprechend eine zwingende anwaltliche Vertretung bei der Anhörungen mitsamt Verfahrenshilfe;
3. Förderung einer dialogischen Gesprächssituation bei den Anhörungen mit Einbeziehung Dritter: neben GutachterInnen und Personen mit einem Naheverhältnis (Angehörige im weitesten Sinne) insbesondere auch TherapeutInnen und VertreterInnen extramuraler Angebote;
4. umfassende Trainings für RichterInnen zur Gewichtung von Gutachten, sowie Therapiemöglichkeiten im Bereich psycho-soziale Beeinträchtigungen;
5. Verpflichtung des Ausweises von Fortschritten, Ressourcen, sowie möglichen Therapieschritten als Teil der Zusammenfassung allfälliger Gutachten. ●

**„mein Wunsch nach Einzeltherapie wird seit 10 Jahren abgelehnt ...“**

<sup>8</sup> Siehe Stellungnahme MV, S. 9f.

# Moderner **Strafvollzug** in Salzburg

Der Neubau der Justizanstalt Salzburg ist ein hochmodernes Gefängnis. Besonderes Augenmerk wurde auf einen humanen Strafvollzug nach modernsten Standards gelegt.

---

Ein Bericht von **Dietmar Knebel**, Anstaltsleiter der Justizanstalt Salzburg

---

50

**D**ie neu errichtete **Justizanstalt Salzburg** in Puch/Urstein ist als gerichtliches Gefängnis wie bisher für den Vollzug von Untersuchungshaft, Strafhaften bis zu 18 Monaten und den Vollzug von Finanzstrafhaften für männliche und weibliche Insassen und Insassinnen sowie für männliche und weibliche Jugendliche zuständig. Die Anstalt verfügt über eine Belagskapazität von 227 Haftplätzen, zuzüglich einer Krankenabteilung mit 14 Plätzen und wurde nach modernsten baulichen und sicherheitstechnischen Standards errichtet. Für den Vollzug der Untersuchungshaft an männlichen Insassen stehen 75 Haftplätze, den Vollzug an männlichen Strafgefangenen 95, für Frauen insgesamt 37 (inklusive Mutter-Kind-Abteilung) und den Vollzug an Jugendlichen Insassen 20 Haftplätze zur Verfügung.

Darüber hinaus wird die geschlossene forensische Abteilung in der **Christian-Doppler-Klinik** Salzburg für die Anhaltung von Untergebrachten gemäß § 21 Abs. 1 StGB sowie § 429 StPO betreut (durchschnittlich 16 Anhaltungen) sowie der elektronisch überwachte Hausarrest mit im Schnitt 15 Strafgefangenen administriert.

Die neue Anstalt verfügt über elf verschiedene betriebliche Einrichtungen, in denen die Insassen nach ihren Fähigkeiten und Interessen beschäftigt sein werden. Neben der Vermittlung einer regelmäßigen Beschäftigung sollen zukünftig auch Möglichkeiten der Berufsausbildung angeboten werden. Dadurch soll eine Beschäftigungsquote von zumindest 75 Prozent aller arbeitsfähigen Insassen erreicht werden.

Für die Umsetzung eines modernen und zukunftsweisenden Strafvollzugs stehen nunmehr 16.000 m<sup>2</sup> – das entspricht der vierfachen bisherigen Fläche – Anstaltsareal zur Verfügung, das im Rahmen einer betreuten Freizeitbetreuung genutzt werden wird. Durch den Neubau werden neben der Erhöhung

der Kapazitäten um 10 Prozent alle gesetzlichen Anforderungen an einen zeitgemäßen Strafvollzug in der **Justizanstalt Salzburg** – Neu erfüllt. Neben der Forcierung des Entlassungsvollzuges, auch an längerstrafigen Insassen, ist ein Jugendkompetenzzentrum nach modernsten Grundsätzen unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Task-Force für den Jugendvollzug und eine Ausweitung der Unterbringungsmöglichkeiten für weibliche Insassinnen entstanden.

Erstmals wird im österreichischen Strafvollzug in den offenen Bereichen der Anstalt auch die Möglichkeit einer „*Haftraumtelefonie*“ für Insassen und Insassinnen sowie eines Zugangs zum Internet für Lernzwecke realisiert.

Ebenso wird der Forderung nach Reduzierung der Einschlusszeiten in allen Bereichen Rechnung getragen. Entsprechend dem Betriebskonzept der Anstalt wird es nur zwei Sicherheitsbereiche geben, die bereits um 15 Uhr verschlossen werden; alle anderen Bereiche werden erst zwischen 17 und 22 Uhr geschlossen, oder bleiben überhaupt durchgehend geöffnet.

Zur Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte der Insassen wurden die Besuchsmöglichkeiten wesentlich erweitert. Die Anstalt verfügt nunmehr auch über zwei Räumlichkeiten für den Familienlangzeitbesuch, der in der alten Anstalt aufgrund der räumlichen Enge nicht möglich war.

Um die rund 5.000 Vorführungen zu Gericht sicher bewerkstelligen zu können, wird im generalsanierten Gerichtsgebäude in der Stadt Salzburg eine Außenstelle eingerichtet, die ebenfalls von der **Justizanstalt Salzburg** betrieben wird.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizanstalt Salzburg ist durch den Neubau ein modernes und freundliches Arbeitsumfeld entstanden, der den immensen Herausforderungen der Arbeit im Strafvollzug Rechnung tragen soll. ●



51

*v.l.o.n.r.u.:*

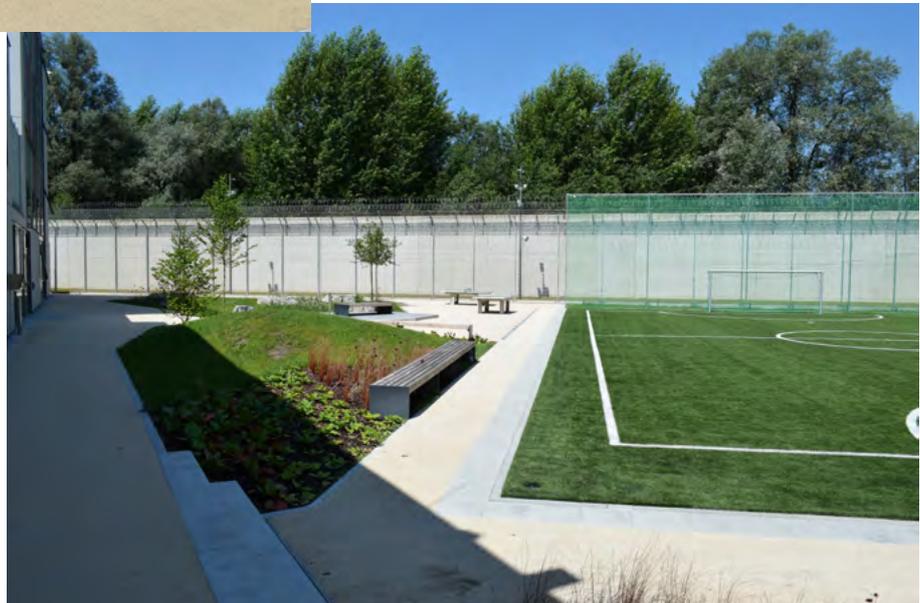
*Der Justiz-Adler an der Außenmauer*

*Die Anstalt von außen gesehen, moderne Architektur statt finsterner Betonblock*

*Der Innenhof bietet viele Sportmöglichkeiten, so auch einen Basketballplatz*

*Die Bibliothek ist gut gefüllt und bietet für jeden Leser entsprechende Lektüre*

*Der Spazierhof besticht durch parkähnlichen Aufbau und Natur in der Umgebung. Den Blick auf einen Wald, auch wenn er außerhalb der Mauern liegt, ist ziemlich selten zu finden*



# Der Besuch

ist für Häftlinge eine absolute Wichtigkeit um Kontakt zum sozialen Umfeld aufrecht zu erhalten. Das ist ohnehin schon schwierig genug, es liegt aber auch an der Ausgestaltung der Besuchsmöglichkeiten. Zwei Beispiele wie es sein kann.

52

Ein Bericht von **Christoph Sager**

**I**m Großen und Ganzen ist der Besuch für Häftlinge in der Justizanstalt Wien-Mittersteig sehr gut organisiert, wenn man bedenkt, dass es in anderen Justizanstalten zu langen Wartezeiten kommen kann (durch Überfüllung, Vorführungsbeamte, Visitationen und Kontrollen der Besucher), läuft es am Mittersteig etwas besinnlicher ab.

Aber leider gibt es hier auch einige Problemchen, diese möchte ich unseren LeserInnen aufzeigen. In der JA Mittersteig hat jeder Untergebrachte das Recht, Besuch im Ausmaß von vier Stunden wöchentlich zu empfangen. Diese vier Stunden können entweder auf einmal verbraucht werden, oder auf zwei Besuchstermine aufgeteilt werden.

Ausgenommen davon sind jene Häftlinge, die auf der Begutachtungsabteilung untergebracht sind. Sie können nur einen 30-minütigen Besuch pro Woche empfangen. Sobald sie aber auf eine andere Abteilung verlegt werden, haben sie dann auch das Recht auf vier Stunden Besuch pro Woche. Diese wöchentlichen vier Stunden sind für viele Untergebrachte sehr wichtig und sind meines Wissens nach in Österreichs Gefängnissen ziemlich einzigartig.

Durch die Einschränkung der Besuchszeiten auf Montag und Dienstag von 8 bis 14:30 Uhr, Mittwoch 12 bis 14:30 Uhr, Freitag und Samstag von 8 bis 11 Uhr kommt es vor allem bei Besuchern die wochen-

tags arbeiten zu einem Besucherstau an den Samstagen. Es wurde daher am Samstag die Besuchszeit auf effektiv 50 Minuten beschränkt, um möglichst vielen Besuchern die Gelegenheit zu bieten ihre Angehörigen oder Freunde zu besuchen. Mein Vorschlag dazu wäre, dass man wochentags von 17 bis 19 Uhr oder am Sonntag untertags Besuch gestattet. Denn wieso muss der Untergebrachte, dessen Angehörige arbeiten gehen, auf drei Stunden Besuch verzichten?

Leider gibt es am Mittersteig nicht die Möglichkeit der Langzeitbesuche. Bei solchen Besuchen (in sogenannten „Kuschelzellen“) können Besucher und Untergebrachte ohne Überwachung wertvolle Zeit miteinander verbringen.

Auch gab es leider beim Besuch schon Situationen, bei denen Häftlinge vor den Besuchern aufgrund eines „Fehlverhaltens“ zurechtgewiesen wurden. Dieses „Fehlverhalten“ bestand lediglich darin, dass die Häftlinge und die Besucher einander umarmten und dies angeblich andere Insassen und Besucher als störend empfinden würden.

Es wäre schön, wenn man diese Einschränkung etwas lockerer und toleranter handhaben würde, denn wir leben in einer gefühlarmen Welt in der Gefühle und Herzlichkeit schon fast so etwas wie Fremdwörter sind.

## Es geht auch anders: Der Besuchshorror in der Justizanstalt Wien-Josefstadt

Es gibt aber auch leider noch viel schlimmere Besuche: zum Beispiel in der Justizanstalt Wien-Josefstadt. Da diese chronisch – hauptsächlich mit Untersuchungsgefangenen - überfüllt ist, gibt es hier einiges zu bemängeln. Aus mehreren Informationsquellen erfuhr ich, dass der wöchentliche Besuch jedes Mal eine lange Prozedur war. Alleine schon die Verführung zum Besuch gestaltet sich schwierig und zeitaufwendig.

Da in der Regel nicht ein Abteilungsbeamter dafür zuständig war, gab es Vorführungsbeamte, die die Insassen der verschiedenen Abteilungen holen mussten. Es kann doch relativ lange dauern, bis die Besuche von sechs oder sieben Abteilungen beisammen waren. Danach wurde man in eine kleine Wartezelle (drei mal fünf Meter) mit dutzenden weiteren Gefangenen gepfercht. Nach einer ewig erscheinenden Wartezeit, wurde man endlich in den Besucherraum geführt, wo der Besuch bereits wartete. Eine Umarmung war nicht möglich, da die

*„Ist mir doch egal,  
scheißt dich halt an!“*

Häftlinge von den Besuchern durch eine Glasscheibe getrennt waren. Mit den Besuchern konnte man dadurch nur durch Telefonhörer sprechen, die oft rauschten oder erst gar nicht funktionierten.

Nach 30 Minuten wurde der Besuch beendet und es ging wieder zurück in den kleinen Warteraum. Dort verbrachte man dann mitunter ein bis zwei Stunden, um auf einen Beamten zu warten, der alle auf die Abteilung zurückbringen werde.

Dass dieser Warteraum über keine Toilette verfügt, ist ein weiterer demütigender Zustand. Wenn man

– bei den langen Wartezeiten nicht verwunderlich – einmal ein Klo gebraucht hat, musste man einen der Vorführbeamten faktisch anbetteln, mitgenommen zu werden, auch wenn er eigentlich für andere Abteilungen zuständig wäre.

Die Reaktionen auf derartige Bitten von Mitinsassen reichten von: „Na gut, komm mit.“ bis „Ist mir doch egal, scheißt dich halt an!“ Das Duzen ist dabei noch das geringere Problem. Der Besuch in der Josefstadt müsste generell neu geregelt und modernisiert werden. Ob dafür budgetäre Mittel zu finden sein werden? ●

# HG

Maxingstrasse  
22-24/4/9  
A-1130 Wien

Telefon/Fax  
+43(1) 876 61 12  
Mobiltelefon +43  
(0)676/309 47 37

e-Mail  
hg@graupner.at  
www.graupner.at

## Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen



# JUSTIZ AKTUELL

Eine Zusammenstellung von **Markus Drechsler**

## Anwälte dürfen Richter kritisieren

Straßburg (F) - Ein aktuelles Urteil der Großen Kammer des **Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte** (EGMR) bestätigt, dass sich unter bestimmten Bedingungen Richter und Staatsanwälte öffentlicher Kritik aussetzen haben. Es darf sich dabei jedoch um keine Lüge, Beleidigung oder irreführende Bemerkung handeln. Der Anlassfall war von dem französischen Strafverteidiger **Olivier Morice** eingebracht worden, nachdem er in einem Zeitungsinterview die Handlungen der Staatsanwaltschaft in einem Verfahren als „völlig unvereinbar mit den Prinzipien der Unparteilichkeit und Fairness“ bezeichnet hat. Zehn Jahre dauerte der Kampf vor dem EGMR, aber das Ergebnis beweist, dass sich auch aussichtslos erscheinende Fälle durch anwaltliche Beharrlichkeit lohnen.

## ÖAK-Diplomrichtlinie Forensisch- psychiatrische Gutachten

Wien - Bereits im Februar 2013 ist ein Beschluss der **Österreichischen Ärztekammer** in Kraft getreten, der eine Diplomweiterbildung zur Steigerung der Qualität von forensisch-psychiatrischen Gutachten - insbesondere im Bereich der Prognostik - vorsieht. Als Zielgruppe werden Fachärzte für Psychiatrie genannt, welche beabsichtigen, als gerichtlich zertifizierte Sachverständige tätig zu werden. Leider ist diese Diplomweiterbildung offensichtlich nicht verpflichtend und dementsprechend ist uns noch kein psychiatrischer Gutachter bekannt, der nach den Grundsätzen dieser Ausbildung arbeitet. Interessanterweise werden bei den Prognosen die Verwendung moderner Instrumente gelehrt (HCR-20, SVR 20, SONAR, STATIC, ua), von den berichtigten Rorschach-, Baumzeichen- und Graphologietests ist in der Beschreibung nichts zu finden. Als Vortragende dienen führende forensisch-psychiatrische Gutachter aus dem deutschen Sprachraum, Rechtsexperten und Psychologen.

Ebenso interessant ist, dass die Weiterbildungsveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem **Bundesministerium für Justiz** durchgeführt wird, dabei aber auch (noch) nicht verlangt wird, dass Gutachter in den besonders heiklen Fällen der Einweisung in den Maßnahmenvollzug bzw den prognostischen Gutachten zur bedingten Entlassung daraus diese nicht verpflichtend absolvieren müssen. Dieser Umstand sollte in die kommende Reform des Maßnahmenvollzugs noch miteingearbeitet werden.

## Rücktritt im UN-Monitoringausschuss

Wien - Die Vorsitzende des unabhängigen **UN-Monitoringausschusses zur Überwachung der Einhaltung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** hat ihre Funktion am 24. Juni zurückgelegt. **Marianne Schulze** stand dem Ausschuss seit seiner Gründung 2008 vor. Als Grund für ihren Rücktritt nannte sie zunehmende Schwierigkeiten, unterschiedliche Auffassungen über die Ausrichtung des Ausschusses unter einen Hut zu bringen. **Schulze** war auch Mitglied in der Arbeitsgruppe zur Reform des Maßnahmenvollzugs. Ein Interview mit **Marianne Schulze** zu dieser Arbeitsgruppe ist in **Blickpunkte** 1/2015 ab Seite 6 nachzulesen.

## Birklbauer zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe zur Reform des Maßnahmenvollzugs

Linz - In einem Interview in der Tageszeitung **Der Standard** erörtert der Linzer Strafrechtsprofessor **Alois Birklbauer** die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Reform des Maßnahmenvollzugs: „*Dass hier versucht wird, die Anlasstaten zurückzudrängen, damit gar nicht mehr so viele Menschen in den Maßnahmenvollzug kommen, halte ich für gut. Und dass man begründen muss, warum jemand ab einer bestimmten Dauer weiterhin in der Maßnahme bleiben soll. Die Anregung, eine Schnittstelle mit dem Gesundheitssystem zu finden, ist über-*

fällig. Denn wir sprechen hier von kranken Menschen.“ Weiters ist er der Meinung, dass man in Österreich zu lange im Gefängnis sitzt und auch zu schnell hineinkommt.

## Die neue Generaldirektion

Wien - Nach dem Ende der Vollzugsdirektion nahm mit 1. Juli nun die neue **Generaldirektion** für den Strafvollzug im Justizministerium ihre Arbeit auf. Der Leiter der neu geschaffenen Sektion, **Erich Mayer**, ein 40-jähriger Jurist, war zuvor bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft und im Kabinett des Ministers. Der ehemalige Leiter der Vollzugsdirektion, **Peter Prechtl**, bleibt als Chefberater. Ebenfalls neu in der Generaldirektion sind **Josef Schmoll**, **Andrea Moser-Riebniger** **Christian Schnattler** und **Franz Higsberger**. Inwiefern die neue Generaldirektion eine Verbesserung zur Vollzugsdirektion wird, bleibt abzuwarten.



v.l.n.r.: Schnattler, Brandstetter, Higsberger, Moser-Riebniger, Mayer und Schmoll; Foto: Phillip Lichtenegger

## Gutachter besuchte Untergebrachte ohne Zweck?

Wien - Im Vorjahr beauftragte Justizminister **Wolfgang Brandstetter** (ÖVP) nach dem Bekanntwerden von Missständen im Maßnahmenvollzug einen Gutachter, den Psychiater **Norbert Loimer** um eine Evaluierung über die derzeit nach § 21 Abs 2 StGB Angehaltenen durchzuführen. In der TV-Sendung **Pro/Contra** im Herbst 2014 erklärte der Bundesminister, dass er den Sachverständigen deshalb beauftragt hat, weil er den Eindruck hat, dass „Personen untergebracht sind, die dort nicht hingehören.“ Außerdem stellte er in derselben Sendung fest, dass nach der vorliegenden Teilevaluierung bereits feststeht, dass „eine nicht unerhebliche Zahl von Personen im Maßnahmenvollzug ist, die man eigentlich bedingt entlassen müsste.“ Nun,

Monate später, erklärt **Christian Schnattler** von der neue Generaldirektion, befragt über den Ausgang der Evaluierung: „... dass es sich bei den Äußerungen von Prof. Loimer um bloße Stellungnahmen handelte, denen kein Gutachtenscharakter zukommt. Auch eine Rechtsverbindlichkeit für Entscheidungsorgane der Strafvollzugsverwaltung bzw der unabhängigen Rechtsprechung ist damit nicht verbunden. Eine Veröffentlichung dieser Stellungnahmen wird demgemäß derzeit nicht in Aussicht genommen.“

Die Frage, die sich daraus ergibt, ist nach dem Zweck der Besuche des Psychiaters? Es wurde evaluiert. Es wurde offensichtlich festgestellt, dass es Personen gibt, die nicht richtig untergebracht sind. Und dann? Die Vermutung liegt nahe, dass der Bericht der Evaluierung keinerlei weitere Auswirkungen hatte, in einer Schreibtischlade verschwand und weiterhin Menschen Jahre ihrer wertvollen Lebenszeit in einem, so der Minister, „kranken System“ verbringen müssen.

## Freiwillige chemische Kastration in Stein?

Stein - Wie die Wochenzeitschrift **Falter** im Juli enthüllte, kam das **CPT** (Komitee zur Verhütung von Folter des Europarats) nach Besuchen in der Justizanstalt Stein im noch nicht öffentlichen Bericht zum Schluss, dass sich Häftlinge in Stein, ohne ausreichende ärztliche Aufklärung, durch die Gabe von Anti-Androgenen chemisch kastrieren ließen. Im Bericht heißt es dazu: „... dass einige Insassen von einem Psychiater in den Zellen aufgesucht und mit einer überraschenden Umstellung der Therapie konfrontiert worden sind.“

**Michael Schwanda**, Sektionschef im Justizministerium, teilt die Kritik nicht: „Sie (die Insassen) wurden aber eingehend über die Wirkung und etwaige Folgen von einer Psychiaterin belehrt und haben dieser Behandlungsform schriftlich ohne Druckausübung zugestimmt.“ Inwiefern ein Häftling eine Behandlung freiwillig macht, oder dem Druck eines, ansonsten möglichen, „non-compliance“-Eintrags und damit einer potentiell lebenslänglichen Anhaltung hinter Gittern doch nicht ganz freiwillig zustimmt, wäre zu hinterfragen. Auch die, vermutlich nicht offen ausgesprochenen Konsequenzen bei Nichtbehandlung, im Vergleich zur Möglichkeit der Vollzugslockerungen und einer möglichen bedingten Entlassung, üben natürlich einen Druck auf den Untergebrachten aus. Dazu braucht es auch keine Androhung, das geschieht viel subtiler, alleine durch die Ungewissheit, ob und wann man entlassen werden wird. >>>



# JUSTIZ AKTUELL

## Selbstvertretung bei Maßnahmenreform nicht nötig

Wien - Selbstvertreter aus dem Maßnahmenvollzug kündigten nach Vorliegen des Berichts der Arbeitsgruppe zur Reform des Maßnahmenvollzugs ihre Bereitschaft an, bei der Umsetzung mitarbeiten zu wollen und so die Interessen der Untergebrachten zu vertreten.

Keine Notwendigkeit einer solchen Einbindung von SelbstvertreterInnen sieht jedoch Bundesminister **Brandstetter**, der durch die **Generaldirektion** in Person des **Florian Engel** rückmeldete, dass „*doch der Monitoringausschuss für die Aufbereitung der Reformüberlegungen in der Arbeitsgruppe Maßnahmenvollzug des Bundesministeriums für Justiz*“ vertreten war.

Doch eben dieser Monitoringausschuss forderte in seinem Bericht: „*Der Ausschuss betont die Notwendigkeit der Einbeziehung von SelbstvertreterInnen und ExpertInnen in eigener Sache. Neben der unmittelbaren Verpflichtung, die Diskussion über die Reform des Maßnahmenvollzugs mit den dort angehaltenen Personen zu führen, verweist der Ausschuss auch auf die grundlegende Notwendigkeit von Selbstvertretung im Bereich, der nicht Strafvollzug ist.*“ Leider verhallt diese Forderung offenbar in den Gängen des Justizministeriums ungehört.

## Pilotprojekt

## Sozialnetz-Konferenz für Maßnahmenuntergebrachte

Wien - Aufgrund positiver Erfahrungen wurde ab 1. November 2014 die Sozialnetz-Konferenz eingeführt. Dieses Instrument sollte vor allem die Jugendlichen vor einer Inhaftierung bewahren und gleichsam Vorsorge treffen, dass die jugendlichen (mutmaßlichen) Straftäter in einem sozialen Netz geschützt sind.

Nun soll das Modell, so wie auch schon von der Arbeitsgruppe zum Maßnahmenvollzug empfohlen, im Maßnahmenvollzug erprobt werden. Dazu wird ein Pilotprojekt vom 1. April 2015 bis 31. Juli 2016

an allen Standorten an denen Maßnahmenuntergebrachte angehalten werden, durchgeführt. Dazu zählen in Wien die JA Josefstadt und die JA Mittersteig, in Niederösterreich die JA Gerasdorf, die JA Stein, die JA Schwarzau und die JA Göllersdorf, in Oberösterreich das FZ Asten, die LNK Linz, die JA Garsten, in der Steiermark die JA Karlau und das LKH Graz Süd-West sowie die Doppler-Klinik in Salzburg.

Ziel der Sozialnetz-Konferenz ist die Zukunftsplanung mit dem Untergebrachten, dessen sozialem Umfeld (Angehörige, Freunde, usw) und den professionell befassten Beteiligten (Sozialer Dienst, Ärzte, Nachbetreuung). Zur Entscheidungsfindung bei Gericht bzw der Anstalt soll der verfasste Bericht bei Entlassungen und Vollzugslockerungen dienen. Auch geplant ist die Sozialnetz-Konferenz bei einer bedingten Nachsicht der Maßnahme anzuwenden.

## Gesetzliche Krankenversicherung für Häftlinge

Wien - In einer Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage von **Beate Meisl-Reisinger (NEOS)**, bei der es um die medizinische Betreuung von Häftlingen ging, nahm Justizminister **Brandstetter** zur lange geforderten Einbeziehungen von Häftlingen in die gesetzliche Krankenversicherung Stellung. Dazu führt er aus: „*Der zeitliche Horizont für die Umsetzung dieser Empfehlung (Anm. Empfehlung des Abschlussberichtes der Arbeitsgruppe Maßnahmenvollzug) kann allerdings vor dem Hintergrund der zahlreichen Unwägbarkeiten (insbesondere die Zustimmung der Länder über den Konsultationsmechanismus) nicht seriös abgeschätzt werden.*“ Eine ähnliche Situation wird sich bei der Ausgliederung der nach § 21 Abs 1 Untergebrachten in das Gesundheitssystem ergeben. Dass die Länder nicht in Jubelgeschei ausbrechen werden, wenn sie hunderte Untergebrachte bekommen, ist klar. Alleine die Budgetmittel, die vom Justizressort dafür umgeleitet werden können, sind sicher nicht genug, es bräuchte dabei wohl einen „*nationalen Schulterchluss*“ auf Bundes- und Landesebene.

## Neuer Chefärztlicher Dienst in der Generaldirektion

Wien - Nachdem es in medizinischen Belangen in den letzten Jahren immer wieder zu Problemen kam, wurde in der Strafvollzugsverwaltung ein chefärztlicher Dienst geschaffen. Die Chefärztin, **Margit Winterleitner**, soll heuer nun Konzepte für die Personalbemessung für den Ärztlichen Dienst und den Pflegedienst erstellen. Weiters ist sie auch, wie ihre Kollegen bei den Krankenkassen, zuständig für chefärztlich zu genehmigende Therapien und Medikation.

Weiters hat in der Generaldirektion die Projektgruppe Standards für die Beratung, Behandlung und Betreuung von suchtkranken Menschen ihre Arbeiten abgeschlossen und diese Standards sollen, nach Überarbeitung mittels Durchführungserlasses, umgesetzt werden.

## Untergebrachter verklagt Republik

Wien, Leoben - Wie die Tageszeitung **Der Standard** am 18. Juli berichtete, hat ein Untergebrachter der **Justizanstalt Wien-Mittersteig** eine Amtshaftungsklage gegen die Republik Österreich eingebracht. Die Anwälte des **Michael Watzinger**, seit drei Jahren über seiner Strafzeit, begründen die Klage damit, dass das **Landesgericht Wien** und das **Oberlandesgericht Wien** in seinem letzten Entlassungsverfahren die Frage der Verfassungsmäßigkeit des § 21 Abs 2 StGB nicht zur Prüfung dem **Verfassungsgerichtshof** vorgelegt hat. Außerdem wird die Unterbringung als grundrechtswidrig ausgelegt und ein Verstoß gegen Art 5 und Art 7 der Europäischen Menschenrechtskonvention verortet.

Die **Finanzprokurator**, zuständig für die Beantwortung und Vertretung von Österreich bei Amtshaftungsklagen, führt in ihrer Klagebeantwortung aus, dass der Untergebrachte in der Justizanstalt nicht über das erforderliche Maß hinaus in seiner Freiheit eingeschränkt ist, ihm mehrere Therapien angeboten wurden, und dass ihm ausreichend Möglichkeiten geboten werden, sich auf ein redliches Fortkommen nach einer Entlassung vorzubereiten. Außerdem ist man bei der Beantwortung der Auffassung, dass das LG und OLG Wien die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes nicht prüfen musste, da „seit Jahren auf dieser gesetzlichen Grundlage über die weitere Anhaltung entschieden“ werde.

Abschließend erkennt die **Finanzprokurator** immerhin: „Ungeachtet dessen, dass der Maßnahmenvollzug in mancher Hinsicht tatsächlich reformbedürftig erscheint und dazu bereits Arbeitsgruppen eingesetzt wurden, haben die handelnden Organe sämtliche Gesetze durchaus rechtsrichtig vollzogen und keinerlei rechtswidriges Handeln gesetzt“.

Der erste Verhandlungstag ist am 8. September am **Landesgericht für Zivilrechtssachen** in Leoben angesetzt. Wir werden freilich über den weiteren Verlauf und den Ausgang des Verfahrens berichten.

## Gerichtsgutachten wird Tendenz vorgegeben

München (D) - Bereits im Mai 2014 wurde eine Studie der Münchner Professorin **Ursula Gresser** veröffentlicht, die offenbart, dass jeder vierte Gutachter von der Justiz schon einmal „einen Fingerzeig vom Gericht bekommen hat“. Im Detail liegt die Gruppe der untersuchten Psychiater mit 28 Prozent über, die Gruppe der Psychologen mit 42,5 Prozent deutlich über dem Durchschnitt der Gesamtbefragten. Insgesamt gaben 24,7 Prozent an, bei Gutachten, die von einem Gericht in Auftrag gegeben wurden, entweder in Einzelfällen oder häufig eine Tendenz signalisiert bekommen zu haben.

Die Lage wird von Experten in Österreich nicht wesentlich anders beurteilt. Grundsätzlich sollten Gutachter ihre Gutachten unbeeinflusst erstellen. Die Signalisierung einer Tendenz bei Auftragserteilung durch den Auftraggeber steht dem entgegen. Kommt eine wirtschaftliche Abhängigkeit des Sachverständigen von Gutachtaufträgen dazu, wovon bei einem Anteil von mehr als 50 Prozent Gutachtenhonoraren an den Gesamteinnahmen auszugehen ist, ist die geforderte Neutralität gefährdet. Der Gesetzgeber ist gefordert, für die Unabhängigkeit und Neutralität des Gutachterwesens Sorge zu tragen.

Professorin **Gresser** im Interview mit der **Spreezeitung** zur Frage, wie sich Bürger davor schützen können, nicht Opfer eines gerichtlichen Gutachter-Systems zu werden: „Bürger können sich gar nicht schützen. Wenn sie den Schicksalsschlag erleiden, in die Mühlen des Systems zu geraten, zum Beispiel als Opfer einer Falschbeschuldigung, dann haben sie schlechte Karten. Es fehlt an einer Fehlerkultur im Rechtssystem, diese muss geschaffen werden.“ und: „Twittern Sie, gehen Sie in Facebook, sprechen Sie über Ihren Fall! Die Motten scheuen das Licht, die Täter das offene Wort.“ ●

# Mit 15 Jahren im Maßnahmenvollzug

Gerade erst strafmündig, und schon im Gefängnis: Mein Leben als Teenager hinter den Gittern einer Jugendstrafanstalt.

Ein Bericht von **Thomas Reiter**

**A**ls ich verhaftet und in die Justizanstalt eingeliefert wurde, hatte ich Angst. Ich hatte schon viel gehört über Schlägereien, sexuellen Missbrauch und dass man von Beamten geschlagen wird. Das Schlimmste für mich war aber, als ich auf die Abteilung gebracht wurde und der Beamte einen Haftraum aufsperrte. Als ich diesen Raum betrat, kamen schlagartig schlimme Gefühle hoch, ich fühlte Angst, Verzweiflung, Misstrauen. Ich wusste nicht, wie mir geschah. Dann ging die schwere Eisentüre zu und ich hörte, wie der Beamte den Schlüssel ins Schloss gesteckt hat, es „Klack“ machte und die Türe zu war!

Die erste Zeit war die Hölle, aber jetzt habe ich mich sogar schon so daran gewöhnt, dass ich beim ersten sozialpädagogischen Training, (ich war draußen einkaufen) solch eine Angst hatte, dass ich nach einer halben Stunde wieder ins Gefängnis wollte. Ich habe es nicht ausgehalten, es war für mich sehr fremd die Welt da draußen. Es ist ein Unterschied, ob ich jetzt ein Jahr oder ob ich fünf, sechs, sieben oder sogar noch länger im Häf´n bin. Bei mir ist es so, dass ich niemanden außerhalb der Anstalt habe, keine Familie und auch keine Freunde. Das macht es nicht leichter, sondern das Gegenteil ist der Fall. Was mich aufregt ist wenn wer zu mir sagt, dass er in die „FREIHEIT“ will, denn ich denke, die Freiheit, wie jeder sagt, die gibt es nicht. Es gibt sogenannte FREIHEITEN, aber keine Freiheit.

Bei dem ersten Gutachten habe ich mir gedacht: Wie kann dieser Mensch so über mein Leben entscheiden? Das Gutachten dauert im Schnitt 15-20 Min. und der will mich kennen? Ich kann mir das bis heute nicht vorstellen. Ich bin jetzt 22 Jahre alt und ich habe bemerkt, dass ich mich in der Sonder-

anstalt für Jugendliche in Gerasdorf nach einiger Zeit zurückentwickelt habe, ich bin im Jahr 2014 auf Unterbrechung der Unterbringung (UdU) gewesen und als ich zurück kam, hat mich fast der Schlag getroffen. Ich dachte wirklich, ich bin im Irrenhaus, es war so heftig. Das Schlimmste ist, ich hätte es nicht einmal bemerkt, wenn ich nicht auf UdU gewesen wäre. In Gerasdorf ist die Stimmung immer sehr angespannt, weil die Insassen sehr jung und dadurch sehr aggressiv anderen und sich selbst gegenüber sind. Es hat schon, seit ich in Gerasdorf war, zwei Tote gegeben. Darunter auch ein sehr guter Freund, der mir sehr nahe stand, er wurde immer von den anderen Insassen beschimpft, geschlagen, bedroht. Es lag an seinem Delikt und daran, dass er homosexuell gewesen ist. Ich kann es immer noch nicht glauben, dass er tot ist, für mich lebt er weiter in meiner Erinnerung und auch in meinem Herz.

Es ist mir aufgefallen, dass es verschiedene Phasen gibt. Bei mir waren diese Phasen wie folgt:

1. Ich hatte Angst, was kommt, ich wusste nicht ob ich es schaffe oder wie ich es schaffen sollte!
2. Ich wurde depressiv, ich wollte mir das Leben nehmen, weil ich keinen anderen Ausweg mehr gesehen habe.
3. In dieser Phase habe ich versucht gegen das System zu arbeiten, ich habe auf die Regeln gespuckt, ich habe mich mit allen Angestellten der Justiz angelegt zB mit Psychologen, Psychiatern, Sozialarbeitern und auch mit Justizwachebeamten, auch wenn ich immer den Kürzeren gezogen habe, es war mir egal.
4. Ich versuche es, so gut es geht, mich an die vorgeschriebenen Regeln zu halten, auch wenn es

nicht immer so leicht ist, wie ich es gerne hätte, aber, wann ist es schon leicht sich eigene Fehler einzugestehen?

In der Jugendstrafanstalt gab es einen Seelsorger, der mich auch in die Kirche und Gottesdienste eingebunden hat. Ich habe meine Aufgaben gehabt, wie für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Ich habe dann auch versucht die Gottesdienste wieder in Schwung zu bringen, ich habe dafür gesorgt, dass wir Ministranten haben. Ich habe die Kirche immer als Ruhepunkt und als Rückzugsort gesehen und irgendwann war ein Zeitpunkt erreicht, wo ich mich nicht mehr so wohl gefühlt habe, weil sich alles verändert hat. Die Insassen, die in die Kirche gegangen sind, sind immer schlimmer geworden. Sie sind meist nur Gekommen, weil es Kaffee und Kuchen gegeben hat und nicht wegen dem Glauben. Das hat mich sehr geärgert, ich habe es nicht verstanden, wie man so sein kann. Der Seelsorger hat mir den Glauben wieder gegeben und ich habe auch meine Hoffnung wieder gefunden, ich habe dann auch zu ihm gesagt, dass er wie ein Vater für mich ist, den ich nie gehabt habe, ich werde ihn in meinem Leben nie wieder vergessen, und er kommt mich besuchen und das schenkt mir jedes Mal erneut Hoffnung. Es ist so, dass ich, seit ich in Haft bin, eine

andere Sicht auf die Dinge habe. Es ist nicht immer eine positive, aber ich habe schon so viel Leid und Tragödien gesehen und auch schon mehr als nötig erlebt. Dazu fällt mir ein gutes Beispiel ein, eine Psychologin hat zu mir, als ich noch in U-Haft war, gesagt: „*Herr Reiter, ich habe ihre Unterlagen vom Jugendamt bekommen und bin sie durchgegangen. Ich muss ihnen sagen, wenn ich so viel Scheiße, wie sie erlebt haben, erlebt hätte, hätte ich mich schon umgebracht. Sie sind ein starker Mensch, ich ziehe meinen Hut vor ihnen.*“ Als sie mir das gesagt hat, habe ich mir gedacht was will die von mir, war das eine Anspielung, dass ich mich selbst töten soll? Nein! Ich glaube, dass sie mir damit sagen wollte, dass ich es schon schaffe, sie wollte mir begreiflich machen, dass ich ein zäher „Hund“ bin. Jetzt bin ich ihr dankbar, dass sie so offen und ehrlich mit mir gesprochen hat. Eines meiner Mottos ist: ich habe schon so viel Schlechtes erlebt, so dass es nur noch bergauf gehen kann.

Man darf sich die Hoffnung nicht wegnehmen lassen, ich denke mir, dass auch eine Reise von 1.000 Meilen mit dem ersten Schritt beginnt. Auch ein Kind muss das Gehen erst lernen, aber wenn der erste Schritt getan ist, ist der zweite und dritte auch nicht mehr weit. ●



Luftbildaufnahme der Justizanstalt für Jugendliche in Gerasdorf (NÖ).

# Zeichen- & Malwettbewerb

zum Thema

## „Aus- und Fortbildung in Haft“

Aus- und Weiterbildung sind ein wichtiger Bestandteil der Resozialisierung und erhöhen die Chance auf einen gelingenden Wiedereinstieg in das Arbeitsleben nach der Haft. Die beste Zeichnung oder das beste Bild zu diesem Thema wird als Cover der **Blickpunkte** verwendet werden.

Die besten Einsendungen werden prämiert:

1. Preis: 100 Euro & **Blickpunkte** Jahresabo
2. Preis: 50 Euro & **Blickpunkte** Jahresabo
3. Preis: **Blickpunkte** Jahresabo

Zudem werden eine Auswahl der eingelangten Bilder in einer Collage im Innern der **Blickpunkte** abgedruckt. Jeder Teilnehmer erhält diese Ausgabe gratis zugesandt.

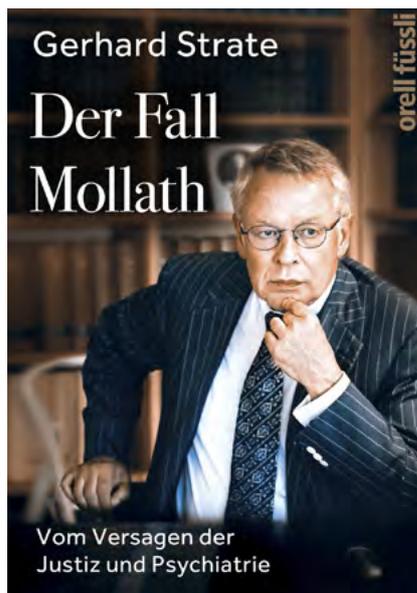
### Teilnahmebedingungen:

Die Teilnahme ist per **Post** oder durch Abgabe beim **Sozialen Dienst** möglich. Teilnehmen können alle Häftlinge in österreichischen Gefängnissen. Redaktionsmitglieder der **Blickpunkte** sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Einsendeschluss ist der **30. Oktober 2015**. Die maximale Größe der Zeichnungen oder Bilder soll **20x30 cm (A4)** nicht übersteigen. Die Gewinner werden von einer fachkundigen Jury im November 2015 gewählt.

### Postanschrift:

Justizanstalt Wien-Mittersteig  
Redaktion Blickpunkte  
Mittersteig 25, 1050 Wien

Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung des **Sozialen Diensts** und der **Sozialen Gerichtshilfe!**



## Gerhard Strate Der Fall Mollath

Der Fall **Mollath** ist wohl den meisten Menschen aus den Medien bekannt. Der Deutsche wurde zu Unrecht in die Psychiatrie gesperrt und zwar für sieben Jahre. Bis zu diesem Fall genoss die deutsche Gerichtsbarkeit höchstes Ansehen. Nun ist das anders. Viele Menschen haben, aufgrund dieses Falles, ihr Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit verloren. **Gerhard Strate** ist Rechtsanwalt in Hamburg und vertrat **Mollath** in seinem Wiederaufnahmeverfahren. Nun geht **Strate** mit vorliegendem Buch an die Öffentlichkeit und bringt eine kritische Zusammenfassung eines Rechtsfalles, der so unglaublich ist, dass er seinesgleichen sucht. Eine scharfe Abrechnung mit übermächtigen Gutachtern, selbstgefälligen Richtern und einer schlampigen Rechtsfindung - die jeden von uns genauso treffen kann - ist es, was der Leser hier in Händen hält. Kennt man das österreichische Justizsystem, so meint man passagenweise, dass **Strate** dieses beschreibt. Hier liegen dieselben Strukturen, Muster und Probleme genauso im Argen, wie in Deutschland. Auch dem Leser, der nichts mit der Justiz zu tun hat oder hatte, empfehle ich, eine Schachtel Beruhigungstabletten beim Lesen dieses Buches griffbereit zu haben. Sie werden garantiert getroffen, erschüttert, fassungslos, wütend, frustriert und ohnmächtig sein - doch eines werden Sie garantiert nicht mehr sein: einer der Blinden, die an so etwas wie den „Rechtsstaat“ glauben. Der Autor schließt das Buch mit der Frage: „... wie viele Mollaths es wohl sonst noch geben mag. Die Bewährung des Rechtsstaats ist nicht abgeschlossen.“

Ing. Michael Bencza

Gerhard Strate - Der Fall Mollath  
© Orell Füssli Verlag, Zürich, 2014, ISBN 978-3-280-05559-5 / € 19,95

## Nächster Termin für die Kuhn-Gruppe

Wenn du dich für Gesang, Gespräche und Spiele begeisterst, freue dich auf die nächste **Kuhn-Gruppe** (von 9:00 bis 11:00 Uhr):

**10. Oktober 2015**

**7. November 2015**

**12. Dezember 2015**

## Missionaries of Charity

### (Missionarinnen der Nächstenliebe)

bieten interessierten Insassen Betreuungsbesuche an. Für den Erstkontakt wende dich bitte schriftlich mit ein paar Zeilen an:

**Schwester Gabriele**

**Mariahilfergürtel 11, 1150 Wien**

## Katholische Messe

**Jeden letzten Sonntag im Monat  
von 09:00 bis 10:30 Uhr.**

Kaplan Norbert Schönecker  
lädt dazu herzlich ein.

## Katholische Messe in der

### JA Floridsdorf

**Jeden zweiten Sonntag im Monat  
von 09:00 bis 10:30 Uhr.**

Kaplan Norbert Schönecker  
lädt dazu herzlich ein.

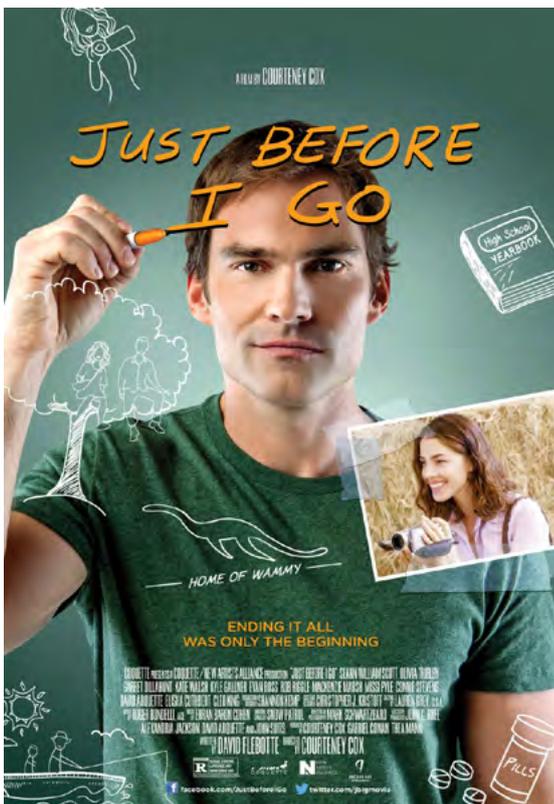
## World War Z



**B**rad Pitt als Zombiekiller? Die hervorragenden Massen- und Actionszenen machen so manches erzählerische Defizit wieder gut, aber es gibt ein weiteres Problem: Das Budget für den Film wurde ursprünglich auf 150 Millionen Dollar kalkuliert, inoffiziell sind die Kosten nach dem ganzen Produktionswirrwarr dann jedoch auf einen Betrag nahe der Viertelmilliarde oder sogar darüber angestiegen. Die stolze Summe ist dem fertigen Film immerhin deutlich anzusehen, doch verstärkt sie natürlich auch den wirtschaftlichen Druck auf die Produzenten, und so musste „World War Z“ auf die US-Freigabe PG-13 (ab 13 Jahren) ausgerichtet und geschnitten werden. Das bedeutet konkret: Immer, wenn es droht, zu blutig zu werden, schwenkt die Kamera weg. Dieser gebremste Schaum passt gar nicht zu dem düsteren Szenario des Films, das damit nicht in seiner ganzen Wucht entfaltet werden kann. Warum muss ein Zombie- Horrorfilm familienfreundlich sein? Dürfen drei Milliarden (Un-)Tote nicht schmerzen? Die kommerziellen Beweggründe für die brutale Zähmung des Blutrausches mögen durchaus nachvollziehbar sein, aus erzählerischer und künstlerischer Sicht ist sie dennoch befremdlich und absurd. Fazit: Erzählerische Mängel mindern das Vergnügen an der globalen Schnitzeljagd ebenso wie die familienfreundliche Entschärfung des Stoffes, aber der Zombie-Action-Thriller „World War Z“ bietet schlichtweg grandiose Schauwerte und damit gute Sommer-Blockbuster-Unterhaltung. ●

Markus Drechsler

62



## Just before I go

**D**er einundvierzigjährige Ted Morgan, dargestellt von **Seann William Scott**, tritt schon sein ganzes Leben auf der Stelle. Als auch noch seine Frau ihn für einen anderen verlässt, sieht er endgültig keinen Sinn mehr in seinem weiteren Dasein und beschließt, seinem Leben ein Ende zu setzen.

Doch ehe er den finalen Akt ausübt, möchte er noch ein letztes Mal seine Heimatstadt besuchen, um dort Wiedergutmachung zu leisten und sich den Dämonen der Vergangenheit zu stellen. Er sucht verschiedene Leute von früher auf, unter ihnen auch Greta, brillant gespielt von **Olivia Thirlby**, die Wind von seinem Entschluss bekommt und seinen Selbstmord dokumentieren will. Aber bald schon gerät sein Vorhaben ins Wanken: Denn statt nach seiner Reise endgültig bereit zu sein, seinen Suizid zu vollziehen, lösen die unterschiedlichen Erlebnisse neuen Lebenswillen in ihm aus.

Der Film ist durchaus sehenswert, schwankt aber überdurchschnittlich stark zwischen tragischen, komödiantischen und abenteuerlichen Szenarien hin und her. ●

Markus Drechsler

Markus Jäger



## Aktuelle psychiatrische Diagnostik

Ein Leitfaden für das tägliche Arbeiten mit den Klassifizierungsmaterialien **ICD** und **DSM**, welcher Hilfestellungen durch praktische Tipps und wichtige Hintergrundinformationen bietet.

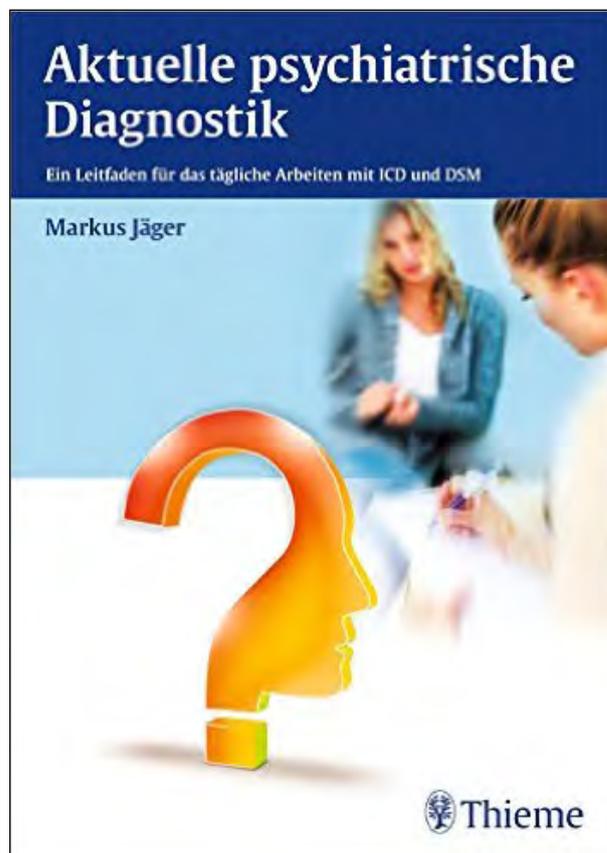
Hintergründe, die die Arbeit mit den Leitlinien erleichtern:

- \* Erläuterung wesentlicher Grundbegriffe der Diagnostik
- \* Vor- und Nachteile der Diagnosesysteme
- \* Überblick über verschiedene Krankheitsmodelle in der Psychiatrie
- \* entwicklungsgeschichtliche Aspekte, aktuelle Ansätze und Zukunftsperspektiven

Der zuverlässige Begleiter für die Diagnosestellung:

- \* praktische Anwendung im klinischen und wissenschaftlichen Alltag
- \* konkrete Fallbeispiele
- \* Beschreibung verschiedener Hilfsinstrumente (zB standardisierte Interviews)
- \* Hilfe bei der Anwendung diagnostischer Algorithmen
- \* internationale Diagnosesysteme - auch in Österreich und der Schweiz relevant!

Ing. Michael Benca



Markus Jäger, Aktuelle psychiatrische Diagnostik mit ICD und DSM @ Thieme Verlag, Stuttgart, 2015, ISBN 978-3-13-200521-1 / € 49,99

63



### Kevin Dutton Gehirnflüsterer

Wie unser Gehirn denkt nutzt einer Vielzahl von Werbefachleuten, Missionaren, Heiratsschwindlern und auch Politikern. Denkmuster sind angeboren oder werden durch das Umfeld vorgegeben.

So ist die Art zu rechnen eine antrainierte. Zum Ausprobieren: Wie oft kommt die Ziffer 9 in den Zahlen 1 bis 100 vor? Die meisten Menschen meinen 11 mal. Das ist falsch. Die Lösung finden Sie auf Seite 64 unten. Jedenfalls ein sehr unterhaltsames Buch mit Mitmach- und Ausprobierfaktor. Vorturteile, Manipulationstüren und vieles Andere wird einem beim Lesen richtig bewusst.

Markus Drechsler

Kevin Dutton, Gehirnflüsterer - Die Fähigkeit, andere zu beeinflussen @ dtv, München, 2014, ISBN 978-3-423-34764-8 / € 10,20



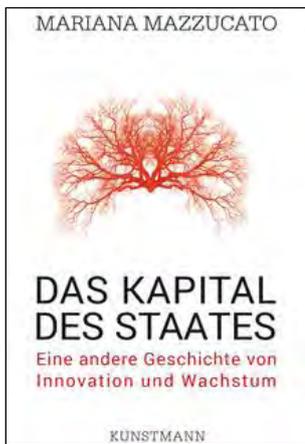
### Arno Gruen Wider den Gehorsam

Ein Geschenk für all jene, die bereit sind querzudenken und sich für eine Welt des Miteinander zu engagieren. Das meinte **Konstantin Wecker** über dieses Büchlein. Der Mut zum Ungehorsam ist nicht nur eine Waffe,

um sich Mächtigen zu widersetzen, es ist auch gelebte Empathie gegenüber den Mitmenschen. Gehorsam wird von Geburt an eingetrichtert, und genau so leben wir dann auch als Mensch und Gesellschaft. Über den Tellerrand blicken, und sich gegen herrschende Meinungen zu stellen, erfordert Mut. **Arno Gruen** weiß, wovon er schreibt.

Markus Drechsler

Arno Gruen, Wider den Gehorsam @ Klett Cotta, Stuttgart, 2014, ISBN 978-3-608-94891-2 / € 8,00



**Mariana Mazzucato**

## Das Kapital des Staates

Die Autorin ist Professorin an der Universität Sussex und berät die Europäische Kommission zu Fragen wirtschaftlichen Wachstums. Über die Notwendigkeit des Staates in der Wirtschaft nachzudenken ist für **Mazzucato** ein „heißes“ Thema. Gibt es eine Notwendigkeit, dass der Staat als Wirtschaftssteuerung arbeitet? Innovation ist nicht die Hauptaufgabe des Staates, ebensowenig kann der Staat heute so dynamisch und wettbewerbsfähig wie die Wirtschaft agieren. Aber in der Geschichte gibt es Beispiele tollkühner staatlicher Innovation: Bei der Eisenbahn, dem Internet bis zur Nanotechnik kamen die ersten Innovationen vom Staat. Ein durchaus interessantes Buch am Puls der Zeit. ●

Markus Drechsler

Mariana Mazzucato, Das Kapital des Staates  
@ Kunstmann, München, 2015, ISBN 978-3-9561-4000-6 / €23,60



**Christa Chorherr**

## Die Angstspirale

Ein aktuelles Buch über den Überwachungsstaat liegt nun in Form der Analyse der Wirtschaftswissenschaftlerin **Christa Chorherr** vor. Gewalt und Terrorismus fordern als Antwort lückenlose Überwachung durch den Staat. Aber welchen Preis hat der Abbau der Freiheit auf Kosten der Sicherheit? Noch nie gab es global eine friedlichere Zeit, dennoch geht in Europa Angst um: Angst vor Seuchen, einem kalten Krieg, Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrisen. Auch die Angst vor Fremden bekommt Nahrung durch Menschen, die vor dem IS flüchten. **Chorherr** kommt zu dem Schluss: „Es gilt, die Angstspirale zu durchbrechen, denn Angst lähmt.“ Aktuell und absolut notwendig. ●

Markus Drechsler

Christa Chorherr, Die Angstspirale  
@ Residenz Verlag, St. Pölten, 2015, ISBN 978-3-7017-3351-4 / € 21,90



**Marc Baumann**

## Richter Ahnungslos

Wer urteilt besser? Bauch oder Bundesgesetzbuch? Diese Frage stellt man sich bei der Lektüre der Geschichte der Bestellung eines Journalisten zum Schöffen an einem Gericht in Deutschland. Ohne es wirklich zu wollen, wird **Baumann** für fünf Jahre zum Schöffen und lässt den Leser an einigen Verfahren teilhaben. Es geht auch um den Querschnitt der Schöffen, deren gelegentliche Überforderung, die Architektur des Gerichts, das Elend, aus dem Angeklagte kommen, was im Richterzimmer passiert und wie ein Urteil zustande kommt. Sehr persönlich geschrieben und absolut lesenswert. ●

Markus Drechsler

Marc Baumann, Richter Ahnungslos  
@ Rowohlt, Hamburg, 2015, ISBN 978-3-499-62907-5 / € 10,30



**Robert Misik**

## Ist unsere Politik noch zu retten?



Eine Frage, die durchaus ihre Berechtigung hat, stellt der Titel dieses Plädoyer-Bandes für politische Erneuerung. **Misik**, politischer Schriftsteller, stellt diese Frage aber abseits der aktuellen Wutbürgerdiskussionen. Seine Conclusio: Die Politik braucht eine neue Sprache. Politiker sollten sagen, was sie wirklich denken, statt vorgekaute PR-Phrasen zu dreschen. Aber die Eigenverantwortung der Bürger wird genauso eingefordert. Schließlich sind die Politiker das Resultat unseres Wahlverhaltens. ●

Markus Drechsler

Robert Misik, Ist unsere Politik noch zu retten?  
@ Picus, Wien, 2015, ISBN 978-3-7117-2006-1 / € 14,90

Manfred Nowak et. al.



## European Yearbook on Human Rights 15

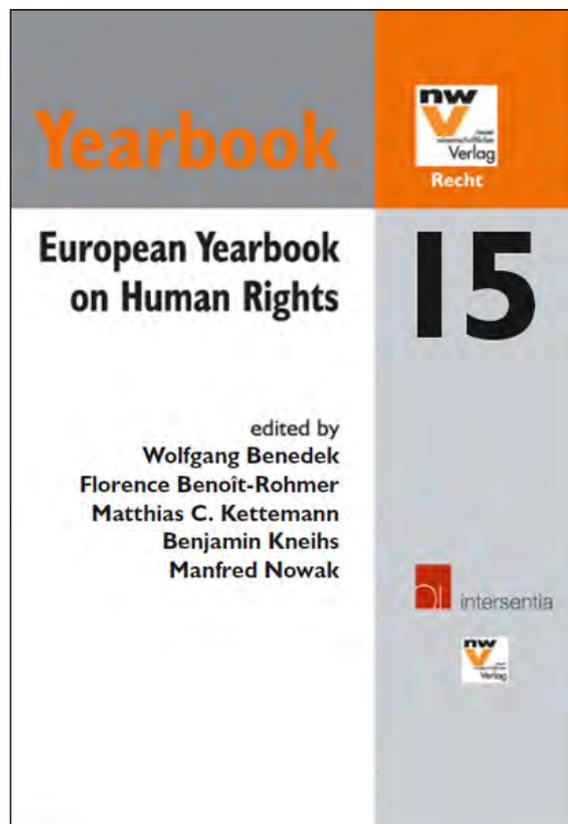
2014 war ein Jahr des Übergangs und der Kontroversen in Europa: ein neues Parlament und eine neue Kommission wurden gebildet, und Stellungnahme 2/13 des Gerichtshofs der Europäischen Union zum Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention warf ernsthafte Fragen über die Kohärenz und den zukünftigen Charakter der Menschenrechtsschutzsysteme in Europa auf.

In 38 Beiträgen von 61 Autoren in fünf Abschnitten erklärt und kontextualisiert das Europäische Jahrbuch für Menschenrechte 2015 die wichtigsten Entwicklungen bei den Menschenrechten und liefert eine dringend benötigte Analyse.

Von Vertretern der vier großen europäischen Menschenrechts-, Forschungs-, Lehr- und Bildungseinrichtungen gemeinsam bearbeitet, deckt das Jahrbuch 2015 politische und rechtliche Entwicklungen im Bereich der drei wichtigsten Organisationen, die mit der Sicherung der Menschenrechte in Europa beauftragt sind, ab: EU, Europarat und OSZE, begleitet von einem Kapitel über die Querschnittsthemen.

Jetzt, in seiner siebten Auflage, bleibt das Jahrbuch Pflichtlektüre für jeden, der an Menschenrechten in Europa und der Welt interessiert ist.

Ing. Michael Benca



Manfred Nowak et. al., *European Yearbook on Human Rights* @ Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien, 2015, ISBN 978-3-7083-1040-4 / € 68,00



### Greg Woolf Rom

Ein neues Standardwerk über die vielbeschriebene Geschichte der Römer? Nun, mit der Biographie eines Weltreichs nimmt man sich viel vor. 1.500 Jahre Weltgeschichte in einem knapp 500-Seiten Buch

zu verpacken, ist auch für den professionellsten Kürzungsspezialisten eine Herausforderung. Aber der international anerkannte Rom-Kenner, Oxford und Cambridge Professor **Woolf**, schafft das mühelos. Er erzählt die fesselnde Geschichte einer Zivilisation, die heute noch viele Menschen fasziniert. Die neuesten archäologischen Funde und historischen Kenntnisse wurden eingearbeitet und lassen so Rom, das Weltreich, in einem neuen - glanzvollen - Licht erscheinen. Wirklich ein Standardwerk!

Markus Drechsler

Greg Woolf, *Rom. Die Biographie eines Weltreichs* @ Klett-Cotta, Stuttgart, 2015, ISBN 978-3-608-94848-5 / € 29,95



### Fabian Weiß Wolfskinder

Wolfskinder werden Jugendliche in Betreuung der Jugendhilfe genannt, die von ihren Eltern getrennt leben, weil genau die elterliche

Obsorge als Ursache für die Probleme der Jugendlichen gesehen wird. Fabian Weiß, ein Photograph, hat sich in diesem Buch den Lebensbedingungen der Jugendlichen in den Heimen und ihren Hilfsbedarf gewidmet. Sensibel zeigt er durch berührende Fotos, Notizen, persönliche Briefe und Gespräche das Leben und den Alltag der Jugendlichen abseits der elterlichen Obhut. Er lässt sie selbst zu Wort kommen und gibt damit, in Verbindung mit den Fotos, ein plastisches Bild ihrer Hoffnungen, Sorgen, Ängste und Wünsche. Dieser respektvolle Umgang mit den Jugendlichen macht das Buch lebendig.

Markus Drechsler

Fabian Weiß, *Wolfskinder* @ Edition Lammerhuber, Baden, 2013, ISBN 978-3-901-753-640 / € 39,00



## Adrian Raine Als Mörder geboren

**P**sychopathen haben eigene Gehirne! Zu dieser Schlussfolgerung kommt der Neurokriminologe **Adrian Raine** in seinem spannenden Buch. Änderungen im menschlichen Gehirn sind mittlerweile nachweisbar. So haben Mörder, Räuber oder Vergewaltiger, die scheinbar reuelos erscheinen, Abweichungen in bestimmten Arealen des Gehirns. Es besteht aber auch Hoffnung. Wir kommen nicht als Mörder zur Welt, denn das menschliche Gehirn ist flexibel und äußerst lernfähig. Daher können gezielte Therapien und Behandlungen sehr gut gesteuert werden. Eine Studie von Kindern mit Mangelernährung zeigt auf, dass bestimmte Umwelteinflüsse mit der Bildung des Gehirns eng verflochten sind, als man meistens denkt. Zum Nachdenken. ●

Markus Drechsler

Adrian Raine, Als Mörder geboren - Die biologischen Wurzeln von ...  
@ Klett-Cotta, Stuttgart, 2015, ISBN 978-3-608-97673-4 / € 29,80



## John Gray Raubtier Mensch

**D**er Autor, **John Gray**, Professor für Europäische Geschichte in London, erzählt in seinem neuesten Buch fesselnd über die Geschichte von menschlichen Idealbildern. Dabei kommt er zum Schluss, dass der Mensch nicht der „brave“ Homo Sapiens ist, sondern freilich viel eher der Homo Rapiens, ein Raubtier. Anhand vieler Beispiele zieht er diese ernüchternde Bilanz. Eines davon sind die Finanzhaie, die sich der Gefahr eines raubtierähnlichen Kapitalwahns bewusst sind, und trotzdem mit der Bestie interagieren. Der Mensch hält sich für human, zivilisiert, fortgeschritten und vieles anderes mehr. Wenn sich die Umstände nur ein wenig ändern, werden wir zu Kannibalen, Mördern und Schlägern. Interessante Ansätze, gut aufgebaut. ●

Markus Drechsler

John Gray, Raubtier Mensch - Die Illusion des Fortschritts  
@ Klett-Cotta, Stuttgart, 2015, ISBN 978-3-608-94884-4 / € 20,50



## Thomas Hofmann ua The Face of the Earth

**E**duard Suess war ein Forscher und Pionier der Geowissenschaften. Er prägte viele wissenschaftliche Thesen, die heute noch Gültigkeit haben. Wenige wissen, dass wir ihm die 1. Wiener Hochquellwasserleitung und die Donauregulierung als Schutzvorrichtung vor Überschwemmungen verdanken. Außerdem war er weltweit in der Forschung tätig und setzte seine Ideen auch politisch um. Jetzt, zum 100. Todestag des in England geborenen Forschers, erschien dieses Buch. Es enthält, neben Zitaten von **Suess**, wissenschaftlich reflektierende Texte einiger der besten Geologen der Gegenwart und faszinierende Fotos von Meistern der Fotografie wie **Lois Lammerhuber**, in dessen Verlag der Bild- und Hommageband erschien. ●

Markus Drechsler

Thomas Hofmann ua, The Face of the Earth - The Legacy of Eduard Suess @ Edition Lammerhuber, Baden, 2014, ISBN 978-3-901-753-695 / € 29,90



Nina Horaczek & Sebastian Wiese

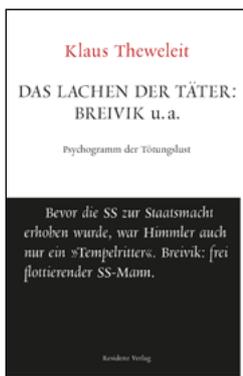


## Gegen Vorurteile

Vorurteile haben einen evolutionären Nutzen. Für die Neanderthaler war es wichtig zu wissen, dass sie davonlaufen müssen, wenn ein Säbelzahniger in der Nähe war. Sie sollten nicht erst die Anzeichen analysieren müssen, sie wären seine nächste Mahlzeit gewesen. Heute sieht es anders aus. Viele Vorurteile haben sich in unserer Gesellschaft etabliert: Ausländer sind krimineller als wir, Homosexualität ist eine Krankheit, wer ein Kopftuch trägt, ist integrationsunwillig und den Holocaust hat es nie gegeben. Derartige Vorurteile hat sich das Autorenduo vorgenommen und in leicht verständlicher Sprache Fakten gegenübergestellt, die diese Annahmen entkräften. Junge Menschen und Jugendliche haben damit einen Argumentationshintergrund, der - wie der Untertitel verrät - hilft, sich mit guten Argumenten gegen dumme Behauptungen zu wehren. Dieses Buch sollte in den Buchkatalog der Unterstufe aufgenommen werden! ●

Markus Drechsler

Nina Horaczek & Sebastian Wiese, *Gegen Vorurteile* @ Czernin Verlag, Wien, 2015 ISBN 978-3-7076-0493-1 / € 17,90



Klaus Theweleit

## Das Lachen der Täter

Vom Lachen der Killer wird in zahlreichen Fällen berichtet, aber selten wird es in seiner zentralen Bedeutung gedeutet - so die provokante These dieses Psychogramms. In den „Männerphantasien“ wagte **Theweleit** erstmals eine Beschreibung

des gewalttätigen faschistischen Mannes und seines innerlich fragmentierten, äußerlich aber gepanzerten Körpers.

Auf diese bahnbrechende Theorie greift er nun zurück, um die Mordtaten zu untersuchen, mit denen uns die Aktualität täglich konfrontiert: **Anders Breivik**, der selbsternannte Tempelritter, der 67 Jugendliche auf der norwegischen Insel Utøya erschießt, die Killer des „Islamischen Staats“, die grausame Köpflungen im Internet ausstellen, fanatisierte Attentäter, die die Karikaturisten von „Charlie Hebdo“ hinrichten, Kindersoldaten, die im Genozid an der Tutsi-Bevölkerung in Ruanda gelernt haben zu morden und zu vergewaltigen.

Ihnen allen gemeinsam ist „das Lachen der Täter“, in dem sich eine Tötungslust offenbart, die die jeweilige politische Begründungssprache nur unzureichend verbergen kann. ●

Ing. Michael Benzca

Klaus Theweleit, *Das Lachen der Täter: Breivik u. a.*  
@ Residenz Verlag, St. Pölten, 2015, ISBN 978-3-7017-1637-1 / € 22,90



Andrea Seelich

## Handbuch Strafvollzugsarchitektur

Während sich die Psychiatrie, Psychologie und die Rechtswissenschaften in den letzten Jahren weiterentwickelt haben, stagniert hingegen die Entwicklung in der Strafvollzugsarchitektur.

In diesem Bereich hat sich seit über hundert (!) Jahren nichts mehr bewegt. Eine große Zahl der damaligen Bauten ist heute noch in Verwendung. Eine Adaption der Gefängnisse ist aufgrund des gewaltigen technischen Fortschritts dringend notwendig. Andererseits ist man - in einigen Gefängnissen zumindest - vom geschlossenen Verwahrvollzug zum offenen Behandlungsvollzug übergegangen. Das Problem ist, dass es kaum Richtlinien für den Bau von Justizanstalten gibt. Architekten, die keine Ahnung vom Justizalltag haben, werden mit der Planung einer entsprechenden Anstalt beauftragt. Weiters, dass die Strafvollzugsbediensteten keine Ahnung von den Möglichkeiten und der Wirkungsweise der Architektur haben. **Seelich** legt ein Handbuch vor, das jahrelange Praxis und Kenntnis bündelt und Verständnis schafft, wie Strafvollzugsarchitektur aussehen kann und wie sie tatsächlich aussieht. Zielgruppe: hilflose Architekten und ahnungslose Justizbedienstete. ●

Ing. Michael Benzca

Andrea Seelich, *Handbuch Strafvollzugsarchitektur*  
@ Springer, Wien, 2009, ISBN 978-3-211-99207-4 / € 72,00

# Grüner Smoothie

Sommergruss - Ein fruchtiger grüner Smoothie mit Wassermelone und Zitrone. Damit lässt es sich auch bei Temperaturen von über 30 Grad in den Hafträumen aushalten.

---

**Ing. Michael Bencza** testete für uns - trotz Hitzewelle - coole Smoothies

---

## Zutaten für 4 Portionen à 0,2 l

½	Wassermelone mit Schale und Kernen
½	Zitrone
1 Bd	glatte Petersilie, 50 g
0,2 l	Wasser

## Zubereitung

Die Melone waschen und vierteln. Vier Scheiben abschneiden und zur Seite legen. Den Rest samt der Schale in Stücke schneiden. Die Zitrone auspressen und den Saft mit der Melone in den Mixer füllen. Die Petersilie kalt abbrausen und trocken schütteln. Vier Stängel beiseitelegen, den Rest klein schneiden und in den Mixer geben. Das Wasser hinzufügen. Den Mixer kurz auf kleiner Stufe starten und dann auf höchster Stufe pürieren, bis ein cremiger Smoothie entstanden ist. Konsistenz und Geschmack prüfen. Nach Belieben etwas Wasser oder Zitronensaft hinzugeben und erneut kurz mixen. Den fertigen Smoothie auf vier Gläser verteilen. Die übrigen Melonenscheiben von der Schale lösen. Je einen Petersilienstängel über die Gläser legen. Melone zum Smoothie als Beilage essen.

## Tipp

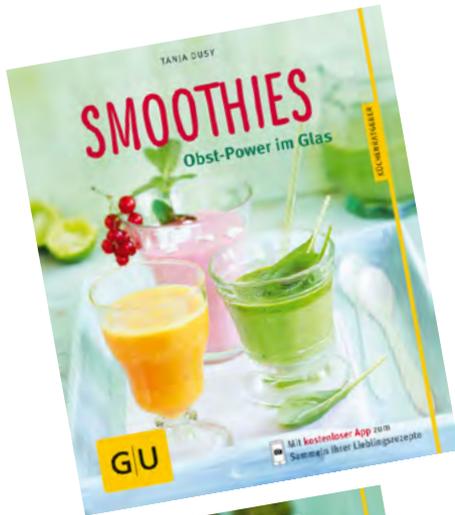
An besonders heißen Sommertagen können Sie gestoßenes Eis in den Mixer geben, um den Smoothie zu kühlen. Achten Sie aber darauf, dass sich die Gesamtwassermenge dabei nicht zu sehr erhöht.

Zubereitungszeit: 5 Minuten  
pro Portion: 150 kcal, 3 g EW, 1 g F, 32 g KH



Auszug aus: Dr. med. Guth | Hickisch | Dobrovičová, Grüne Smoothies  
- Vitalstoff-Power aus dem Mixer  
© Gräfe und Unzer, München, 2015, ISBN 978-3-8338-4306-8 / € 9,30

## Sommerzeit Smoothiezeit



Besser kann Obst nicht schmecken. Tolle Smoothie-Rezepte für gesunde Power aus dem Glas. Inzwischen bekommt man sie in Supermärkten, sie stehen auf vielen Getränkekarten, und manche Bars haben sich darauf spezialisiert: Smoothies, die cremigen Gesundfrucht-Drinks aus den USA. Ihr Erfolgsgeheimnis: Sie liefern viele Vitamine to go, sind schnell gemacht und schmecken darüber hinaus unglaublich gut. Am allerbesten selbst gemacht, schließlich soll nur eines enthalten sein: allerbestes Obst - mal mit Milch oder Joghurt, mal mit Eis verlängert. Und weil die fruchtestarken Powerdrinks nicht nur gesund sind, sondern auch äußerst farbenfroh daherkommen, ist gute Laune so oder so garantiert. Ob zum Munterwerden am Morgen oder Runterkommen am Abend, ob granatapfelroter Sultans Delight oder sonnengelber Yellow Submarine - mit den 50 brandneuen Smoothie-Rezepten in diesem Buch schlürfen Sie definitiv mehr als nur frische Früchte.



Aus Früchten und grünen Blättern gemixt, entfalten Grüne Smoothies fantastische Gesundheitswirkungen. Dieses Buch zeigt Ihnen, wie es geht. Grüne Smoothies sind die Ernährungsinnovation des Jahrzehnts: ein super-leckerer Vitalstoffquell, in wenigen Minuten gemixt aus süßen Früchten und grünen Blättern. Ihr Geheimnis schlummert in den konzentrierten Vitalstoffen, die dem grünen Power-Drink seine schier unglaublichen Gesundheitswirkungen verleihen. Für diesen Ratgeber wurden zahlreiche unterschiedliche Gesundheitsprogramme entwickelt. Sie wollen abnehmen, Ihre Darmfunktion regulieren, natürlich Muskeln aufbauen, Ihre Ausgeglichenheit fördern oder einfach nur besser schlafen? Hier finden Sie für jede Gelegenheit den richtigen Mix. Und ganz nebenbei fördert das grüne Gold Ihr Immunsystem und Ihre Selbstheilungskräfte.



Grüner wird es nicht: Selbst gemachte Smoothies sind der Zaubertrick für alle, die sich gesund ernähren und mit frischen Vitalstoffen aus Obst und Gemüse etwas Gutes tun möchten. Weil sie in wenigen Minuten fertig sind, kaum Arbeit machen und erfrischend schmecken, sind Smoothies das Trendthema Nr. 1. Mit dem GU-Küchen-Ratgeber „Grüne Smoothies“ hat man alles parat, um die saftigen Mini-Mahlzeiten gleich auszuprobieren: 50 Rezepte für den grünen Zaubertrank mit viel frischem Obst und knackigem Gemüse wie Spinat, Mangold, Salat und Wildkräutern. Erfolgstipps zur Zubereitung im Mixer und jede Menge Infos zu den Zutaten gibt es oben drein. Beim Blättern wird schnell klar: Grüne Smoothies haben das Zeug zum Lieblingsgetränk für das ganze Jahr. Sie sind fast unendlich variierbar - und strahlen uns aus dem Glas so frisch und leuchtend an wie ein Frühlingstag im Grünen.

## Ausgabe 4 / 2015 erscheint im Dezember 2015

In der kommenden Ausgabe finden Sie unter anderem folgende Themen:

<b>Titelthema</b>	Aus- und Fortbildung während der Haft
<b>s´Steigerl</b>	Gesprächsrunde zur Zwangsbehandlung
<b>Menschenrechte</b>	Das Recht auf Bildung
<b>Justiz</b>	Die Reform des Maßnahmenvollzugs



Online abrufbar: **Blickpunkte-Sonderausgabe zum Maßnahmenvollzug**

unter: [www.blickpunkte.co](http://www.blickpunkte.co)

Änderungen vorbehalten

### Zuletzt erschienene Titel (auch einzeln bestellbar):



#### Ausgabe 2 / 2015

*Steigerl:* Friedrich Forsthuber

- Alt im Gefängnis
- Unsere Gefängnisse sind zu billig
- Eingesperrt sein!
- Interview: Primar Knechtel
- Interview: Martin Ladstätter
- Wie sicher ist Frieden in Europa?
- Das Anhörungs-Protokoll 2
- Zwei Welten



#### Ausgabe 2 / 2014

*Steigerl:* Heinz K. Becker

- Schwerpunkt Europawahl 2014
- Interview Eva Glawischnig
- Interview Bernd-Christian Funk
- Interview Jürgen Benvenuti
- Syrien: Die größte humanitäre Krise unserer Zeit
- Leseprobe aus „Lampedusa“
- Hürde „Vollzugslockerungen“



#### Ausgabe 1 / 2015

*Steigerl:* Marianne Schulze

- Reform der Maßnahme 2015
- Liberalismus
- San Quentin News
- Interview: Arno Pilgram
- Interview: Oliver Scheiber
- Interview: Dominik Rosenauer
- Forensiker im neuen Strafrecht
- E-Zigarette am Mittersteig



#### Ausgabe 1 / 2014

*Steigerl:* Katharina Rueprecht

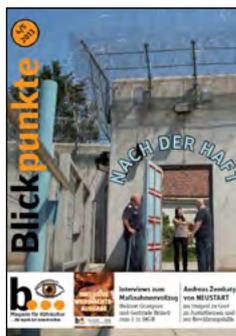
- Das Menschenbild im Vollzug
- Anhörung-Spezial
- The Sound of Science
- Menschenrechte von Häftlingen
- Der neue Justizminister
- Jahresrückblick 2013
- Haben Sie Sosua schon bei Nacht gesehen?



#### Ausgabe 3-4 / 2014

*Steigerl:* Matthias Strolz

- Geschichte Friedrich Zawrels
- Ein Opfer berichtet
- Interview Oberst Haupt
- Kirchliche Präventionsarbeit
- Entkommen aus Nordkorea
- Schwerpunkt Nelson Mandela
- Gedanken zum Strafvollzug
- Trendreligion Buddhismus



#### Ausgabe 4-5 / 2013

*Steigerl:* Andreas Zembaty, Christian Kuhn

- Helmut Graupner und Gertrude Brinek im Interview
- Die Haftfalle: Christine Hubka
- ECDL hinter Gittern
- Vor Gericht sind alle gleich?
- U-Haft & Unschuldsvermutung inklusive Weihnachtsausgabe

## Aufruf zur Solidarität!

Philipp BLOM, Isolde CHARIM, Barbara COUDENHOVE-KALERGI, Olga FLOR, Karl-Markus GAUSS, Sabine GRUBER, Josef HASLINGER, André HELLER, Friedrun HUEMER, Peter HUEMER, Gertraud KNOLL-LACINA, Ferdinand LACINA, Hanno LOEWY, Karl MARKOVICS, Lydia MISCHKULNIG, Robert MISIK, Manfred NOWAK, Cornelius OBONYA, Klaus OTTOMEYER, Anton PELINKA, Doron RABINOVICI, Julya RABINOWICH, Ingrid und Christian REDER, Lukas RESETARITS, Peter ROSEI, Stefan RUZOWITZKY, Anja SALOMONOWITZ, Robert SCHINDEL, Hermann SCHMID, Heide SCHMIDT, Susanne SCHOLL, Christine SCHOLTEN, Rudolf SCHOLTEN, Elisabeth T. SPIRA, Eva SPREITZHOFER, Katharina STEMBERGER, Kurt STOCKER, Terezija STOISITS, Sibylle SUMMER, Hannes TRETTER, Vladimir VERTLIB, Beate WINKLER, Ruth WODAK.

**D**er Skandal ist Methode. In Traiskirchen wird täglich gegen die Menschenrechte und gegen die Menschenwürde verstoßen. Im Lager erhalten die Flüchtlinge nicht Asyl. Im Gegenteil. Sie werden Krankheiten, Dreck, Massennot, Schande und Schmach anheim gegeben. Sie suchen Schutz in Europa und stoßen auf ein Elend, das oft an jenes Leid erinnert, dem sie mit letzter Kraft entrinnen konnten. Der Ausnahmezustand ist zum Alltag geworden. Während Politik und Bürokratie versagen, beweisen Zivilgesellschaft und örtliche Initiativen jene Verantwortung und Anteilnahme, die den Zuständigen fehlt. So wie viele kleine Gemeinden beweist die Stadt Wien durch manch gezielte Initiative, dass die Kraft offizieller Organisation mit der Bereitschaft der Bevölkerung zu helfen unaufdringlich möglich ist.

Wir erleben eine tägliche Demonstration des Mitgefühls, die nicht zum Protest aufruft, sondern zur Mithilfe. In den letzten Tagen kommt es zu Manifestationen der Solidarität, die alle Angstmacher Lügen straft. Das Volk, in dessen Namen die Populisten zu reden vorgeben, ist nicht so, wie uns die Scharfmacher des Ressentiments glauben machen wollen. Das Engagement so vieler Menschen lässt die Regierung noch hilfloser und die Hetzer als Nutznießer der Not aussehen. Bloße Hilfsbereitschaft ist zu einem Akt des Widerstands gegen Rassismus und Gleichgültigkeit geworden. Es ist Zeit, Menschlichkeit zu beweisen und Verantwortung zu übernehmen.

Dieser Aufruf zählt viele, wenn auch sicher nicht alle wunderbaren Initiativen auf ([www.repclub.at](http://www.repclub.at)), die wir unterstützen wollen. Indem wir uns jetzt diesen Projekten anschließen, die auf verschiedene Weise, den Flüchtlingen helfen, bieten wir nicht allein anderen Schutz, sondern vor allem uns selbst. Zivilgesellschaft darf nicht bloß ein Protestverein sein, sondern ist zugleich ein unabhängiger Versuch zur besseren Welt.

Heute leben tausende Menschen in Österreich in einem Unglück, wie wir es für die Nachkriegszeit nicht vorstellbar gehalten haben, weshalb der Protest gegen die Missstände allein nicht genügen kann. Daher dieses Angebot, im Kreis der vielen Engagierten zur Helferin oder zum Helfer zu werden. Kämpfen wir so für die Menschenrechte im eigenen Land und für ein Österreich, das uns nicht fremd werden darf. ●



Das Erscheinen der **Blickpunkte** ist von Abonnenten, Spendern und Sponsoren abhängig. Nur mit deren Hilfe können die **Blickpunkte** regelmäßig im gewohnten Umfang von vier Ausgaben pro Jahr erscheinen. Falls Sie uns mit einem Druckkostenbeitrag, einer Sach- oder Dauerspende unterstützen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt auf:

E-Mail: office@blickpunkte.co

Tel.: 01/ 545 1691 / 4400

### Spendenkonto

IBAN: AT03 1420 0200 1093 7605

BIC: EASYATW1

**Bitte spenden Sie!**

**Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen! Danke!**

## Die Leser der **Blickpunkte**

„... Ihnen seine Anerkennung für Ihre im Zusammenhang mit der Publikation des Insassenmagazins „Blickpunkte“ erbrachten, verdienstvollen Leistungen mitzuteilen.“

**Dr. Wolfgang Brandstetter**, Bundesminister für Justiz - in einem Schreiben von Dr. Christian Schnattler



„Ich kann Ihnen zu diesem ausgezeichneten Projekt nur gratulieren! Von unserem Justizsprecher Albert Steinhauser weiß ich um die ausgesprochene Beliebtheit Ihres Magazins in unserem Justizteam. Ich wünsche dem Team auch weiterhin alles Gute und hoffe, dass Sie das Projekt auch weiterhin so erfolgreich durchführen können.“

**Dr. in Eva Glawischnig-Piesczek**, Bundessprecherin und Klubobfrau der Grünen

„Ich möchte Ihnen meine besondere Wertschätzung für ihre wichtige Initiative und die überaus ansprechende und informative Zeitschrift zum Ausdruck bringen.“

**Waltraud Klasnic**, ehem. Landeshauptfrau der Steiermark, Zukunftsfond der Republik Österreich



„Die Darstellung der Blickpunkte wie sie inzwischen auch im Internet abrufbar ist, gefällt mir persönlich ausgesprochen gut. Ich halte die Aufmachung für professionell und die Beiträge für informativ und ausgewogen. Insoweit kann ich Ihnen nur gratulieren und Sie ermuntern, Ihre Arbeit mit Ihrem bisherigen Engagement fortzusetzen.“

**Dr. in Gertrude Brinek**, Volksanwältin

„Die Blickpunkte sind eine qualitative Publikation und bereichern die Medienlandschaft - insbesondere, weil hier Themen umfangreich bearbeitet werden. Ein positiver Unterschied zu dem, heutzutage leider häufigen, Fast-Food-Journalismus.“

**Martin Ladstätter**, Gründungsmitglied von BIZEPS ([www.bizeps.at](http://www.bizeps.at)) und Journalist



**MASSNAHMENREFORM  
STATT  
LEBENSLANG ABNORM**



Die Selbstvertretung für Untergebrachte im Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs 2 StGB wird demnächst ihre Arbeit aufnehmen.

Vorab-Informationsmaterial: Selbstvertretung Maßnahmenvollzug - pA Markus Drechsler - Justizanstalt Wien-Mittersteig - Mittersteig 25 - 1050 Wien